

NRW-Tarif

Tarifhandbuch

14. Auflage mit Änderung 1/19

Tarifstand: 01.04.2019

462 001

Impressum

Herausgeber:	Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW
Redaktion:	Kompetenzcenter Marketing NRW c/o Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Glockengasse 37-39 50667 Köln Web http://www.kcm-nrw.de
Bearbeitung:	Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG Oppenhoffallee 171 D-52066 Aachen Web http://www.ivv-aachen.de
Download im Internet:	http://www.busse-und-bahnen.nrw.de/handbuch/download.asp (Download des Handbuchs sowie etwaiger Änderungen und Ergänzungen im PDF-Format zum Selbstaussdruck) Der Download ist durch ein Passwort geschützt. Das Passwort erhalten Sie von der für Tariffragen zuständigen Stelle Ihres Tarifraums. Bei Änderungen des NRW-Tarifhandbuchs wird eine Benachrichtigungs-E-Mail versendet. Um diese zu erhalten, senden Sie bitte eine Email an nrw-tarifhandbuch@ivv-aachen.de Hinweis: Anfang 2019 erfolgt eine Umstellung der Downloadadresse des NRW-Tarifhandbuchs. Die Änderung wird auch in den landesweiten Gremien bekanntgegeben sowie über den Verteiler der „Benachrichtigungs-E-Mail“ verbreitet. Ggf. erfragen Sie bitte den neuen Downloadort unter nrw-tarifhandbuch@ivv-aachen.de
Foto Titelseite:	Quelle: KCM

Inhaltsverzeichnis

Impressum	I
Änderungen und Ergänzungen	II
Inhaltsverzeichnis	III
NRW-Tarif: Was ist das?	V
Aufbau des Tarifhandbuchs	VI
A. Grundzüge des NRW-Tarifs	1
A.1 Anwendungsbereich und Abgrenzung zu Verbundtarifen.....	1
A.2 Verkehrsmittel	3
A.3 Ticketarten	4
A.4 Geltungsbereich RelationspreisTickets	6
A.5 Geltungsbereich PauschalpreisTickets.....	11
A.6 Geltungsbereich SemesterTicket NRW	15
A.7 Ticketkauf.....	17
A.8 NRW-Tarif-Begriffe von A bis Z	19
B. Tickets des NRW-Tarifs	22
B.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt	22
B.2 SchöneFahrtTicket NRW.....	23
B.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt	24
B.4 AnschlussTicket NRW Einzelfahrt	25
B.5 EinfachWeiterTicket	26
B.6 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück	28
B.7 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück	29
B.8 AnschlussTicket NRW Hin&Rück	30
B.9 SchönerTagTicket NRW Single.....	32
B.10 SchönerTagTicket NRW 5 Personen	33
B.11 FahrradTagesTicket NRW.....	34
B.12 SchöneWocheTicket NRW	35
B.13 SchönerMonatTicket NRW	36
B.14 SchönerMonatTicket NRW Abo.....	37
B.15 SchönerMonatTicket NRW Azubi	38
B.16 SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo.....	39
B.17 SchönesJahrTicket NRW	40
B.18 SchönesJahrTicket NRW Abo	41
B.19 Schöne60Ticket NRW Abo.....	42
B.20 SchöneFerienTicket NRW	43
B.21 SemesterTicket NRW	44
B.22 TeilnehmerTicket NRW	45
B.23 Preistafel	46

C.	Tarifliche Einzelregelungen des NRW-Tarifs	47
C.1	Kinderaltersgrenzen	47
C.2	Fahrradmitnahme	48
C.3	Gepäckmitnahme	49
C.4	Hunde bzw. sonstige Tiere	49
C.5	1. Klasse in Nahverkehrszügen	50
C.6	BahnCards im NRW-Tarif	51
C.7	Nutzung von Fernverkehrszügen	52
C.8	Schwerbehinderte	53
C.9	Polizeibeamte	54
C.10	Anschlussfahrten im NRW-Tarif	54
C.11	Fahrten zwischen Verbundräumen mit Verbundtickets	58
C.12	KombiTickets	59
C.13	Ticketkauf bei Fahrtantritt im SPNV	60
C.14	Platzreservierungen	61
C.15	Umtausch und Erstattung	62
C.16	Abobedingungen	64
C.17	Mobilitätsgarantie NRW	65
D.	Prüfmerkmale und Ticketmuster	68
D.1	Prüfmerkmale bei RelationspreisTickets	68
D.2	Prüfmerkmale bei PauschalpreisTickets	69
D.3	Ticketmuster Reisezentren und Reisebüros	70
D.4	Ticketmuster Automatenvertrieb im SPNV	71
D.5	Ticketmuster ÖSPV-Vertrieb	72
D.6	Ticketmuster Abovertrieb	73
D.7	Ticketmuster OnlineTickets	75
D.8	Ticketmuster Handyticket	78
D.9	Ticketmuster SemesterTicket NRW	79
D.10	Ticketmuster Blankovordrucke	83
D.11	Ticketmuster Verkauf durch Zugbegleiter	83
D.12	Ticketmuster BahnCard	84
D.13	Tickets weiterer Tarife im NRW-Nahverkehr	87
E.	Weitere Infos zum NRW-Tarif	88
E.1	Beförderungsbedingungen NRW	88
E.2	Tarifbestimmungen NRW-Tarif	98
E.3	Häufige Fragen zum NRW-Tarif	138
E.4	Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden in NRW	143
E.5	Liste der Abkürzungen von Gemeinden bei Abo-Tickets	146
E.6	Hochschulen mit SemesterTicket NRW	148

NRW-Tarif: Was ist das?

Seit über 10 Jahren sorgt der NRW-Tarif für mehr Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Als landesweiter Tarif erweitert der NRW-Tarif die regionalen Verbundtarife in NRW um **Verbindungen zwischen den Verbundtarifräumen** und erlaubt eine bequeme Nutzung aller Nahverkehrsmittel auch bei verbundübergreifenden Fahrten. Mit seinen „RelationspreisTickets“ (Fahrkarten für festgelegte Verbindungen zwischen allen NRW-Gemeinden), den „PauschalpreisTickets“ (Fahrkarten, die während des Geltungszeitraums in ganz NRW gelten) und dem „SemesterTicket NRW“ (auf NRW erweiterte Fahrtberechtigung für Studierende) hat der NRW-Tarif Erfolgsgeschichte geschrieben.

Mit der **Umstellung des NRW-Tarifs auf einen vollwertigen Verbundtarif** zum 13.12.2015 erfolgte ein weiterer Entwicklungsschritt zur Vereinfachung der NRW-Tariflandschaft (\Rightarrow *Abbildung*). Die Geltungsbereiche von RelationspreisTickets für die Fahrt zwischen 2 NRW-Gemeinden wurden neu gestaltet und Kunden können nun jedes Verkehrsmittel nutzen, dass sie weiter in Richtung ihres Reiseziels bringt. Die neuen Geltungsbereiche der RelationspreisTickets vereinen automatisch alle verkehrlich sinnvollen Fahrwege zum Ziel. Das vereinfacht auch den Verkauf der RelationspreisTickets. Damit können die Tickets des NRW-Tarifs zukünftig bei allen Verkehrsunternehmen verkauft werden.



Aufbau des Tarifhandbuchs

Dieses Handbuch richtet sich an alle **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen**. Dies können Kollegen in Beratung und Ticketverkauf, im Fahr- oder Prüf-dienst sein.

Das Handbuch umfasst insgesamt **5 Teile**:

- Teil A erläutert die Tarifsystematik und die Grundzüge des Tarifs,
- Teil B stellt die verschiedenen Tickets des NRW-Tarifs vor,
- Teil C fasst die tariflichen Einzelregelungen zusammen, z. B. Kinderaltersgrenzen,
- Teil D zeigt Ticketmuster und die Prüfmerkmale für die Fahrausweisprüfung,
- Teil E enthält Hintergrundinformationen zum NRW-Tarif (z. B. Tarifbestimmungen).

Das Tarifhandbuch erläutert **alle tariflich relevanten Merkmale des NRW-Tarifs**. Es kann jedoch nicht die Tarifbestimmungen ersetzen. In Zweifelsfällen beachten Sie bitte die gültigen Tarifbestimmungen (\Rightarrow Teil E.2).

A. Grundzüge des NRW-Tarifs

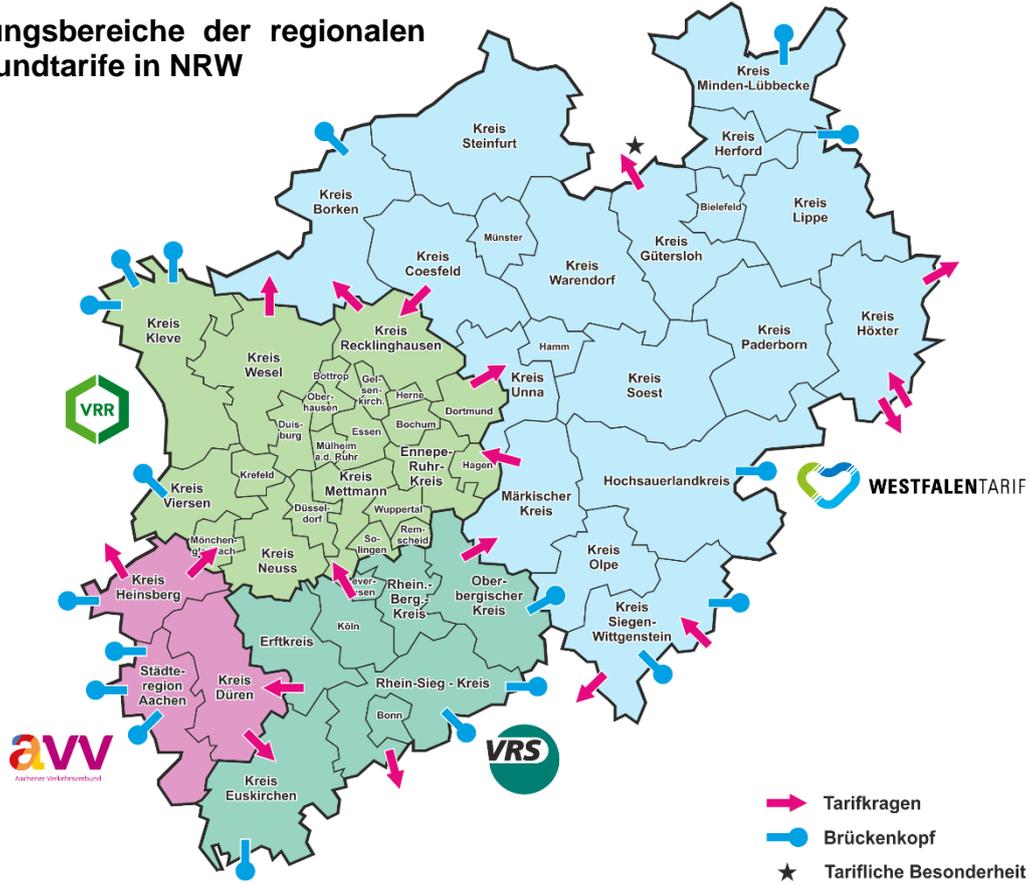
A.1 Anwendungsbereich und Abgrenzung zu Verbundtarifen

Der NRW-Tarif ist einer von 3 Bausteinen der **NRW-Tariflandschaft**:

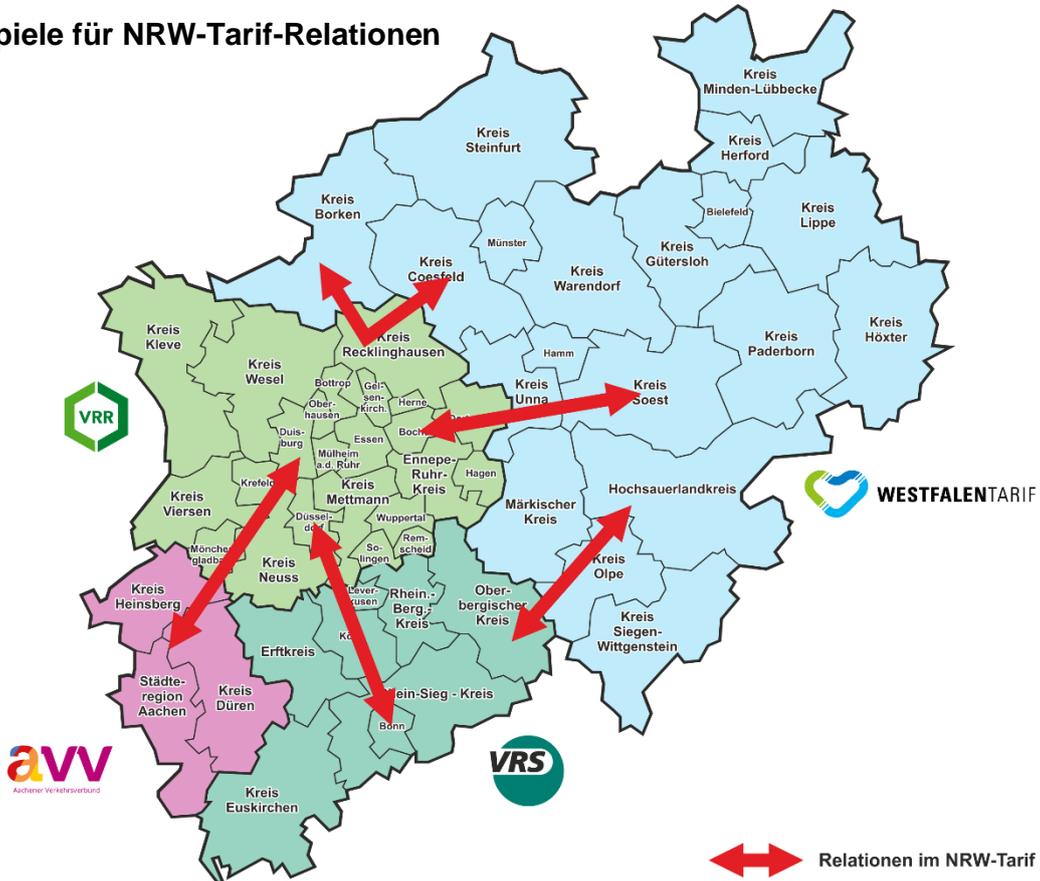
- Für **Fahrten innerhalb der 4 regionalen Tarifräume** in NRW gelten die jeweiligen Verbundtarife (\Rightarrow *Übersichtskarte Folgeseite oben*). Dies sind der
 - VRR-Tarif (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)
 - VRS-Tarif (Verkehrsverbund Rhein-Sieg)
 - AVV-Tarif (Aachener Verkehrsverbund)
 - WestfalenTarif (WestfalenTarif GmbH) als gemeinsamer Tarif der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe, OWL Verkehr, Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter, Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (seit 01.08.2017).
- Für **Verbindungen im Nahbereich über die Tarifraumgrenzen** hinweg sind vielerorts so genannte „Tarifkragen“ eingerichtet worden. Hier wird der Verbundtarif eines Tarifraums bis in den Nachbarräum angewendet, um den Kunden in diesen Relationen durchgehende Tickets anbieten zu können (\Rightarrow *Übersichtskarte siehe Folgeseite oben*). Bei Fahrten in benachbarte Verkehrsräume gelten Verbundtickets vielfach nur bis zum Linienendpunkt („Brückenköpfe“).
- Für alle Fahrten innerhalb von NRW, die über die Verbundtarife sowie die Tarifkragenbereiche hinausgehen, gilt der **NRW-Tarif** (\Rightarrow *Übersichtskarte Folgeseite unten*). Der NRW-Tarif erweitert das bereits auf Ebene der Verbundtarife bekannte Prinzip der Haus-zu-Haus-Tarifierung auf alle Nahverkehrsverbindungen in NRW.

Kurz gefasst: Der NRW-Tarif wird angewendet, wenn es sich um eine Nahverkehrsverbindung in NRW handelt, in der kein Verbundtarif ausgegeben wird bzw. kein „Tarifkragen“ besteht.

Geltungsbereiche der regionalen Verbundtarife in NRW



Beispiele für NRW-Tarif-Relationen



A.2 Verkehrsmittel

Die Tickets des NRW-Tarifs gelten grundsätzlich **in allen Verkehrsmitteln**, in denen die 4 vorstehend benannten nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten:

- Alle Nahverkehrszüge

- RegionalExpress (RE)
- RegionalBahn (RB)
- S-Bahn (S)

Hinweis: Stellenweise können Nahverkehrszüge aus technischen Gründen in den Fahrplanunterlagen andere Bezeichnungen besitzen (z. B. ABR, DNR, ERB, HLB, NWB, NX, RTB, TR, VIA, WFB)

- Alle **Stadt- und Straßenbahnen** einschl. der Wuppertaler Schwebbahn, der H-Bahn in Dortmund sowie des SkyTrains am Düsseldorfer Flughafen
- Alle **Busse**, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten (auch Obusse in Solingen)

Für **besondere Betriebsformen** (Bürgerbus, TaxiBus / Anruf-Linientaxi / Anruf-Liniensfahrt, Anruf-Sammeltaxi, Flughafenbuslinien, Spielbanklinien, Nachtbuslinien etc.) gelten örtlich unterschiedliche tarifliche Regelungen. Teilweise werden die Tickets der Verbundtarife anerkannt, manchmal ist ein Zuschlag hierzu zu zahlen, teilweise gelten die Tickets der Verbundtarife gar nicht. Grundsätzlich gilt: Werden Tickets eines Verbundtarifs in diesen Betriebsformen anerkannt, werden die Tickets des NRW-Tarifs wie vergleichbare Tickets der Verbundtarife behandelt.

Der NRW-Tarif gilt grundsätzlich **nicht in folgenden Verkehrsmitteln**:

- **Fernverkehrszüge** der DB (z. B. InterCityExpress/ICE, Intercity/IC, EuroCity/EC, sonstige Schnellzüge/D, Sonderzüge) oder Fernverkehrszüge anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen (z. B. Thalys/THA, NightJet/NJ, FlixTrain). Kunden, die innerhalb von NRW einen Fernverkehrszug benutzen möchten, müssen eine Fernverkehrsfahrkarte des betreffenden Unternehmens kaufen. Unter bestimmten Bedingungen ist jedoch ein Übergang zwischen NRW-Tarif und Fernverkehrszügen der DB möglich (\Rightarrow Teil C.7).
- **Busse**, in denen in NRW der jeweilige regionale Verbundtarif nicht anerkannt wird. Dies ist bei einigen wenigen Buslinien der Fall, die aus benachbarten Verkehrsräumen nach NRW fahren (z. B. niederländische Buslinien im Raum Aachen, Linien von/nach Niedersachsen im Raum Rheine bzw. Rahden, Linien von/nach Rheinland-Pfalz im Bereich Morsbach/Windeck), den Flughafen-Buslinien „AirportExpress“ und „AirportShuttle“ in Dortmund oder Nachtbus-Linien in Bielefeld und benachbarten Städten sowie sehr wenigen Linien im Münsterland, die vorwiegend einem örtlichen Schülerverkehr dienen. Ebenso sind Fernbusverkehre (z. B. FlixBus, DB IC-Bus) ausgenommen.

Kurz gefasst: Der NRW-Tarif gilt grundsätzlich in allen Verkehrsmitteln, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten.

A.3 Ticketarten

Der NRW-Tarif unterscheidet **zwei Ticketarten** (\Rightarrow Tabelle):

- **RelationspreisTickets** gelten für die Fahrt zwischen zwei Gemeinden mit einem dazwischen festgelegten Geltungsbereich. Der Fahrpreis ist abhängig von der zurückgelegten Entfernung der Relation.
- **PauschalpreisTickets** werden zu einem pauschalen Preis angeboten. Sie sind nicht an einen konkreten Reiseweg gebunden, sondern berechtigen innerhalb der Geltungsdauer entweder zu beliebig vielen Fahrten im NRW-Nahverkehr (z. B. SchönerTagTicket NRW) oder zu einer einzigen Fahrt (z. B. SchöneFahrtTicket NRW).

Tickets des NRW-Tarifs		Relati- ons- preis- Ticket	Pau- schal- preis- Ticket
Für eine Fahrt	SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt (Erw. / Kind)	●	
	SchöneFahrtTicket NRW (Erwachsene / Kind)		●
	SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt	●	
	AnschlussTicket NRW Einzelfahrt (Erw. / Kind)	●	
	EinfachWeiterTicket (Erw. / Kind)		●
Für Hin- und Rückfahrt	SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück (Erw. / Kind)	●	
	SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück	●	
	AnschlussTicket NRW Hin&Rück (Erw. / Kind)	●	
Für einen Tag	SchönerTagTicket NRW Single		●
	SchönerTagTicket NRW 5 Personen		●
	FahrradTagesTicket NRW		●
Für eine Woche	SchöneWocheTicket NRW	●	
Für einen Monat	SchönerMonatTicket NRW	●	
	SchönerMonatTicket NRW Abo	●	
	SchönerMonatTicket NRW Azubi	●	
	SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo	●	
Für ein Jahr	SchönesJahrTicket NRW		●
	SchönesJahrTicket NRW Abo		●
	Schöne60Ticket NRW Abo		●
Für den Ferienzeitraum	SchöneFerienTicket NRW		●
Für ein Semester	SemesterTicket NRW	Weiteres Tarifan- gebot	
Für Veranstaltungen	TeilnehmerTicket NRW		●

Kurz gefasst: Im NRW-Tarif gibt es RelationspreisTickets, bei denen Start- und Ziel-Gemeinde sowie Geltungsbereich auf dem Ticket aufgedruckt sind, und PauschalpreisTickets, deren zeitliche und räumliche Geltungsdauer bestimmten Bedingungen unterliegt.

A.4 Geltungsbereich RelationspreisTickets

Start-/Zielorte von RelationspreisTickets

RelationspreisTickets werden ausgegeben für **Fahrten mit Start und Ziel** in

- den 396 Städten/Gemeinden Nordrhein-Westfalens,
- der Stadt Osnabrück (Niedersachsen) ⇒ *Anhang 1a der Tarifbestimmungen in Teil E.2*
- den grenznahen niederländischen Gemeinden Enschede, Arnhem, Zevenaar, Venlo, Heerlen, Landgraaf und Kerkrade ⇒ *Anhang 1a der Tarifbestimmungen in Teil E.2*

Am Start- bzw. Zielort kann die Fahrt **an jedem beliebigen Halt** (Haltestelle, Bahnhof) innerhalb der Stadt/Gemeinde beginnen oder enden. Ausnahmen hiervon sind Enschede (nur SPNV-Linien RB 51, RB 64 und Buslinie T88), Arnhem und Zevenaar (nur Linie RE 19) und Venlo (nur SPNV-Linie RE 13 und Buslinie 929).

Definition des Geltungsbereichs

Für jede Relation zwischen 2 Gemeinden ist ein **exakter Geltungsbereich** (Liste von Gemeinden, die mit Tickets dieser Relation befahren werden dürfen) festgelegt. Der Reiseweg des Kunden muss also innerhalb dieses Geltungsbereichs verlaufen – außerhalb dieses Raums bewegen sich Kunden sonst ohne gültiges Ticket.

Die Geltungsbereiche je Relation wurden mit dem Ziel festgelegt, dass möglichst alle sinnvollen Fahrtverbindungen lt. Fahrplan darin zusammengefasst werden. Kunden und Vertriebspersonal können somit davon ausgehen, dass **üblicherweise genutzte Reisewege innerhalb des Geltungsbereichs verlaufen**. Nur bei besonders umwegreichen Verbindungen gibt es nachvollziehbare Ausnahmen von dieser Regel (z. B. von Gummersbach nach Lüdenscheid über Köln und Hagen).

Kunden können dabei das **Verkehrsmittel frei wählen**, mit dem sie sich innerhalb des Geltungsbereichs bewegen:

- Bei Tickets mit beschränkter Fahrtenzahl soll sich die Fahrt grundsätzlich in Richtung Fahrtziel zu bewegen (keine Rund- und Rückfahrten) – kurze Fahrtabschnitte entgegen der Fahrtrichtung können jedoch fahrplantechnisch erforderlich sein und sind daher zulässig, solange sich diese Fahrten auf lokalem oder nachbarörtlichem Niveau bewegen.
- Zeitkartenkunden können alle Verbundverkehrsmittel, die innerhalb des auf dem Ticket vermerkten Geltungsbereichs verkehren, einschränkungslos benutzen.

Der Geltungsbereich für die Fahrt zwischen den beiden Gemeinden ist auf dem Ticket in zwei Schreibweisen hinter der **Angabe „VIA:“** beschrieben (\Rightarrow *Abbildung Beispielticket*):

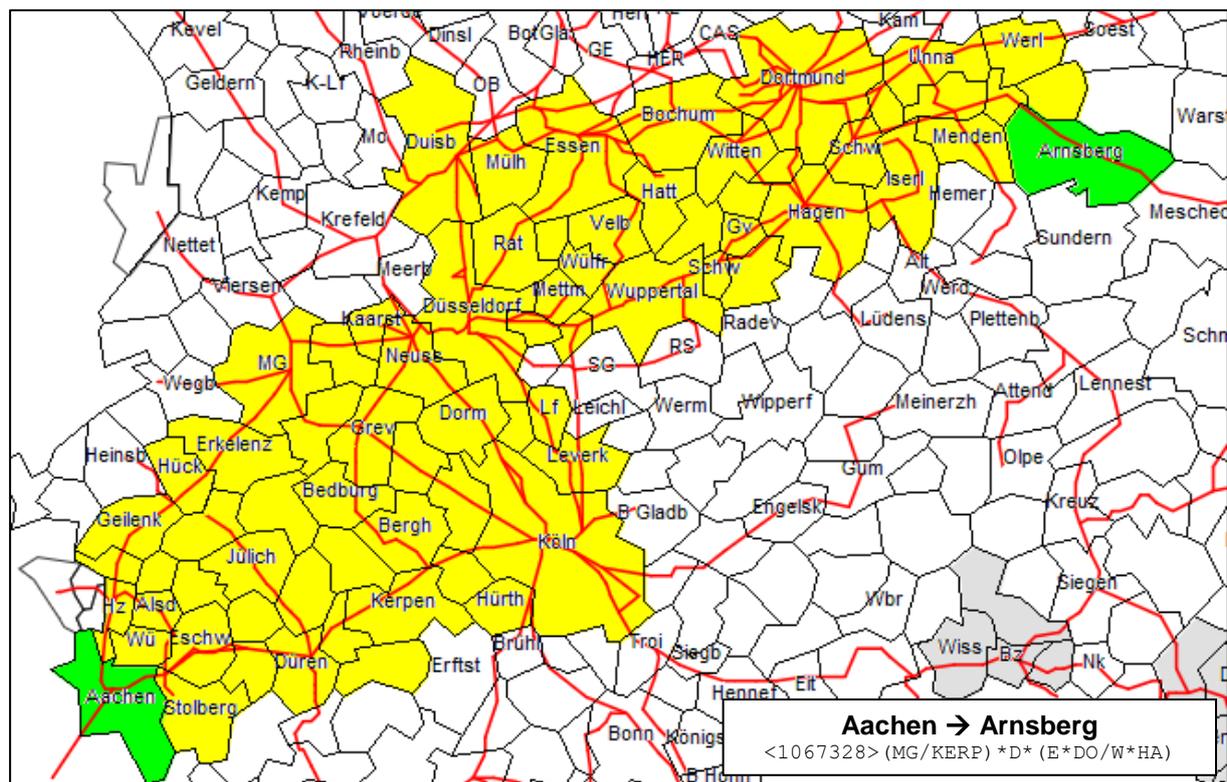
- In spitzen Klammern steht zunächst die 7-stellige „Raumnummer“ des Geltungsbereichs. Diese Nummern werden ebenfalls im elektronischen Fahrgeldmanagement in NRW verwendet.
- Darauf folgt der Wegetext, der den „Rand“ des Geltungsbereichs beschreibt, durch die Angabe abgekürzter markanter Orte. Klammern begrenzen die Angabe des aufgespannten Raums, vor dem Schrägstrich ist der „obere“ Rand (linkssinnig vom Startort aus) und hinter dem Schrägstrich ist der „untere“ Rand (rechtssinnig) angegeben.

M		Fahrkarte	NRW-TARIF		
U	CIV 1080	SCHÖNE-REISE-TICKET	UMTAUSCH/ERSTATTUNG AB DEM	2 Erwachsene	
S		HIN- UND RÜCKFAHRT	1.GELTUNGSTAG: 15 EURO	2 Kinder	
T		H: am 11.06.16 R: am 11.06.16			
	Start-Gemeinde	VON	->NACH		
		Aachen	->Arnsberg		
		Arnsberg	->Aachen	Ziel-Gemeinde	2
		VIA: <1067328> (MG/KERP)*D*(E*DO/W*HA)			
BTA		Raumnummer	Wegetext mit Abkürzungen		
NVS		GILT VOM START ZUM ZIEL IN			
REL		VERBUNDVERKEHRSMITTELN AUßERH.			
29		NRW NUR IN NAHVERKEHRSZÜGEN			
		Preis EUR **180,00			
		MUSTER ZUR FAHRT UNGÜLTIG			
		190308612	MWST D: ****5,40 7,0% =***0,35	32	
		000190223	**174,60 19,0% =**58,20	110783601 BETA IAT	00
		00231512-27	BARZAHLUNG 18.04.16	ungültig	13:27
					© CIT 1996

Details zu den Prüfmerkmalen der Tickets sind in \Rightarrow *Teil D.1* dargestellt.

Kunden können den **exakten Geltungsbereich ihres Tickets nachschlagen** unter www.busse-und-bahnen.nrw.de/geltungsbereichabfrage. Die dort hinterlegte Datenbank kann entweder mit der Angabe der Relation von Gemeinde nach Gemeinde oder mit der Raumnummer abgefragt werden.

Wenn der gewünschte **Reiseweg außerhalb des festgelegten Geltungsbereichs der Relation** verläuft (z. B. Kunde möchte Zwischenziele auf der Reise besuchen), dann wird das Ticket an einem „Brechpunkt“ in 2 Fahrtabschnitte getrennt. Brechpunkt ist die Gemeinde am Reiseweg, die am weitesten von der direkten Verbindungslinie zwischen Start- und Zielgemeinde entfernt liegt. Sofern der Reiseweg damit noch nicht eingeschlossen sein sollte, darf ein weiterer Abschnitt erneut aufgetrennt werden. Insgesamt sind bis zu 2 Brechpunkte je Ticket möglich. Auf dem Ticket werden diese Punkte im Wegetext dargestellt. Das Ticket enthält dann bis zu 3 Raumnummern für die Teilabschnitte zwischen den Brechpunkten. Das Ticket erhält den Preis entsprechend der Summe der Tarifentfernungen der Teilabschnitte.



Beispiel: Ein SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück ist für die Strecke von Aachen nach Arnsberg über „<1067328> (MG/KERP) *D* (E*DO/W*HA)“ ausgestellt (⇒ *Ticketmuster vorherige Seite / Grafik oberhalb*). Die Fahrt mit dem Beispielticket von Aachen nach Arnsberg muss innerhalb des Raums stattfinden, der durch die nördliche Achse über Mönchengladbach – Düsseldorf – Duisburg – Dortmund sowie die südliche Achse über Köln – Düsseldorf – Hagen beschrieben wird. In allen dazwischen eingeschlossenen Gemeinden gilt das Ticket ebenfalls zur Fahrt. Innerhalb des Geltungsbereichs kann der Kunde das Nahverkehrsmittel frei wählen.

Gültigkeit von RelationspreisTickets im SPNV außerhalb von NRW

Da Nahverkehrslinien nicht vor Landesgrenzen Halt machen, führt der verkehrlich sinnvolle Reiseweg zwischen 2 Gemeinden in NRW manchmal im „Transit“ durch benachbarte Bundesländer. Mit RelationspreisTickets dürfen Streckenabschnitte im SPNV außerhalb von NRW befahren werden, wenn der auf dem Ticket angegebene Geltungsbereich diesen Weg einschließt. Die möglichen **Transitstrecken im SPNV** sind in der folgenden Tabelle und Karte dargestellt (⇒ *Tabelle / Übersichtskarte*).

Transitstrecken bei RelationspreisTickets (nur SPNV-Strecken)		
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke
Niedersachsen	Lügde – Hameln	360.5
	Vlotho – Hameln	372
	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402
Hessen	Bad Laasphe – Marburg	623
	Rudersdorf (Siegen) – Haiger – Niederdresselndorf	445/462
	Rudersdorf (Siegen) – Gießen – Kassel – Warburg	445/620/430
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460
	Betzdorf – Struthütten	462

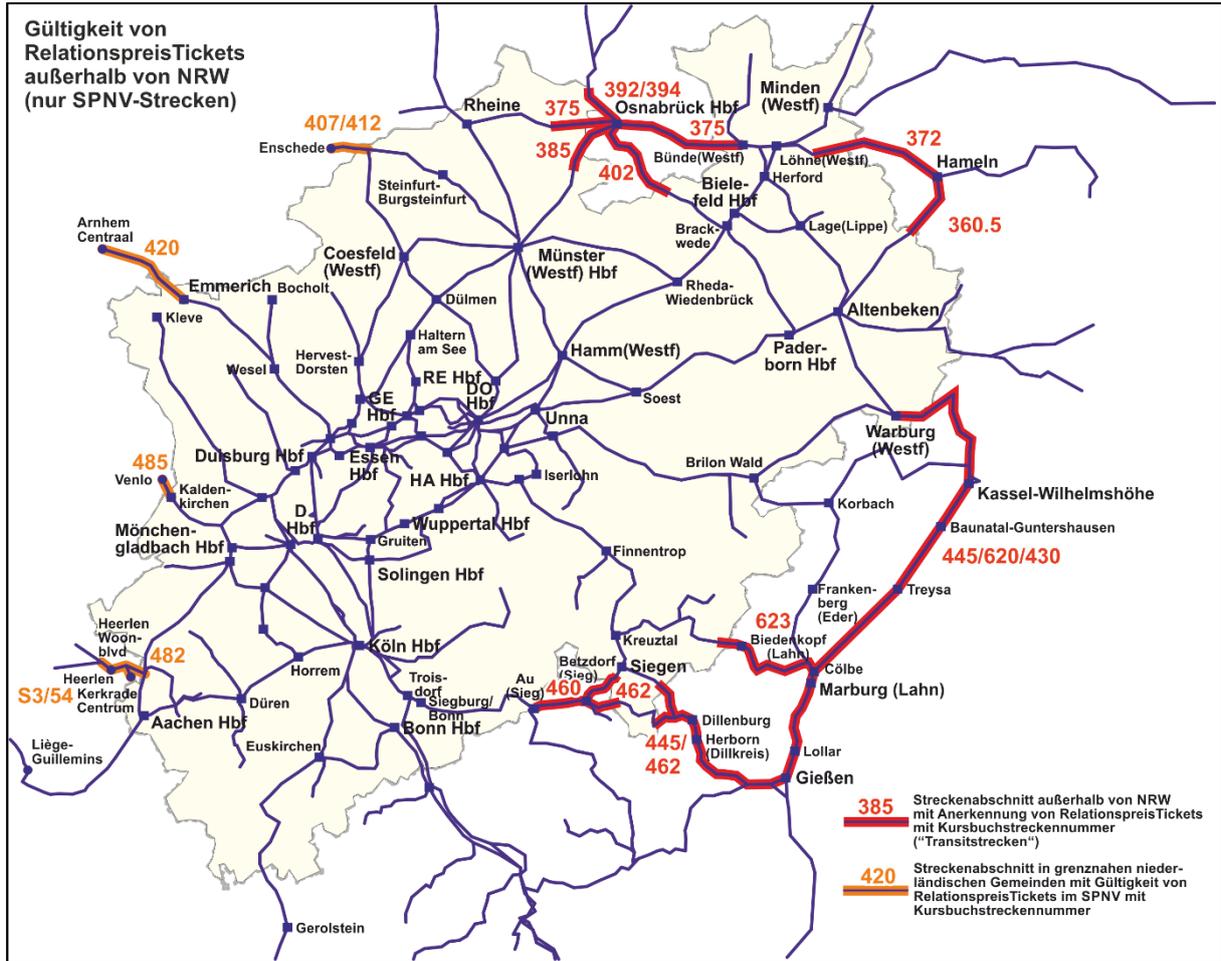
Quelle: Anhang 1b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Beispiel: Ein SchöneReiseTicket NRW von Siegen nach Warburg mit der Wegevorschrift <1275371>(HA*UN*LP/GI*MR*KS) gilt zur Fahrt mit dem SPNV über den hessischen Abschnitt via Wetzlar, Gießen, Marburg und Kassel.

Bestimmte Streckenabschnitte des SPNV sind in **RelationspreisTickets von/nach niederländischen Gemeinden** einbezogen (⇒ *Tabelle / Übersichtskarte*), wenn der auf dem Ticket angegebene Geltungsbereich diesen Weg einschließt.

Gültigkeit von RelationspreisTickets in niederländischen Gemeinden (nur SPNV-Strecken)		
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke
Niederlande	Gronau – Enschede	407/412
	Emmerich – Arnhem	420 (nur RE19)
	Kaldenkirchen – Venlo	485
	Herzogenrath – Heerlen	482
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	54

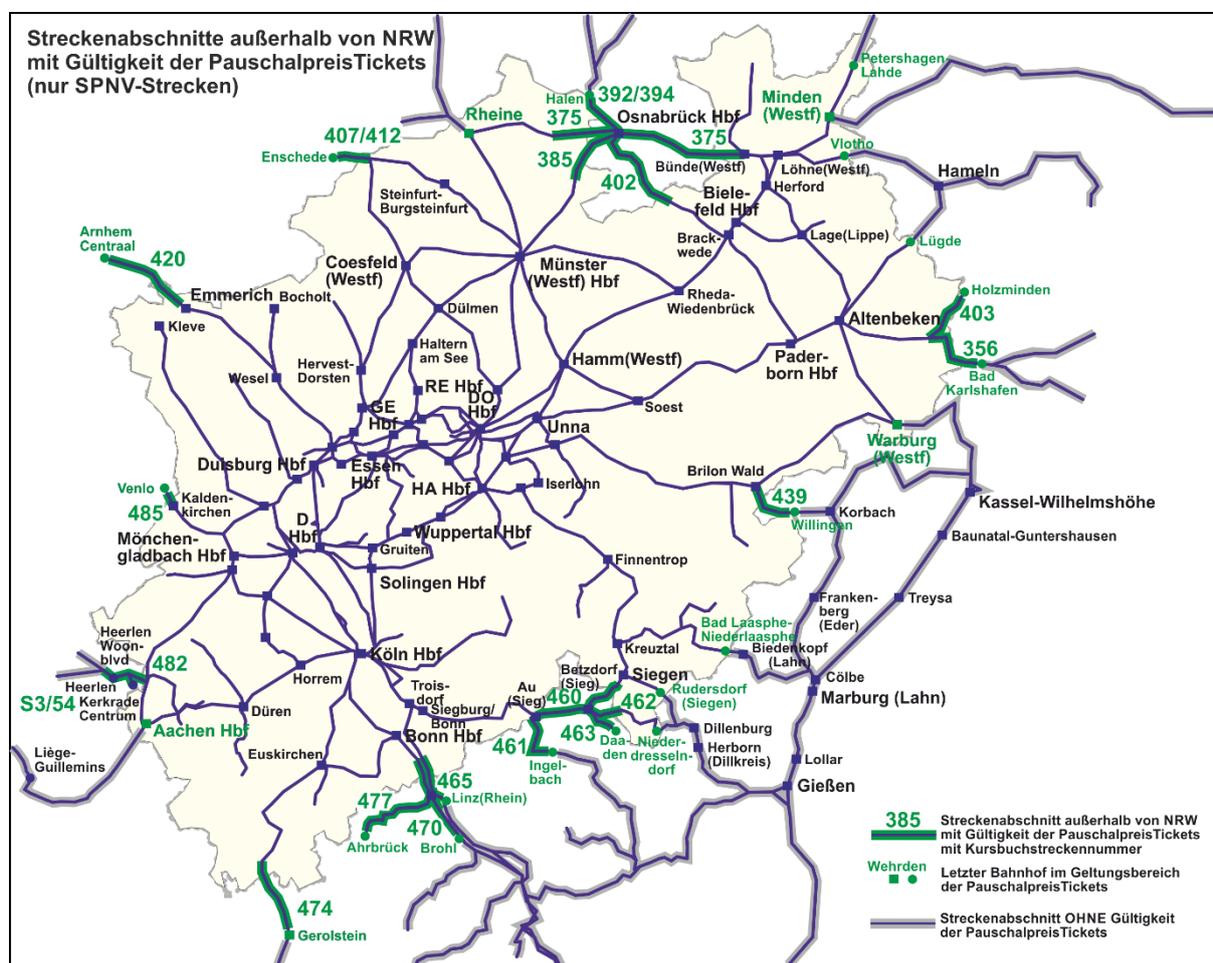
Quelle: Anhang 1a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif



A.5 Geltungsbereich PauschalpreisTickets

PauschalpreisTickets sind nicht an einen konkreten Reiseweg gebunden, sondern berechnen sich innerhalb der Geltungsdauer zur **Fahrt in allen Verbundverkehrsmitteln**, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife angewendet werden. Sie sind damit räumlich im gesamten NRW-Nahverkehr gültig. Die Begrenzung der Gültigkeit erfolgt bei PauschalpreisTicket in erster Linie über zeitliche Regelungen.

Die **SPNV-Strecken mit Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb der Landesgrenzen von NRW** sind in den Tarifbestimmungen eindeutig festgelegt (\Rightarrow *Übersichtskarte / Tabelle*).



**Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit der PauschalpreisTickets
(nur SPNV-Strecken)**

Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke
Niedersachsen	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402
	Lüchtringen – Holzminden	403
Hessen	Wehrden – Bad Karlshafen	356
	Brilon Wald – Willingen	439
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460
	Geilhausen – Ingelbach	461
	Betzdorf – Struthütten	462
	Betzdorf – Daaden	463
	Bad Honnef (Rhein) – Linz (Rhein)	465
	Bonn-Mehlem – Brohl	470
	Dahlem (Eifel) – Gerolstein	474
	Remagen – Ahrbrück	477
Niederlande	Gronau – Enschede	407/412
	Emmerich – Arnhem	420
	Kaldenkirchen – Venlo	485
	Herzogenrath – Heerlen	482
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	54

Quelle: Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Buslinien mit Anerkennung der PauschalpreisTickets außerhalb von NRW sind in den Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde einzeln benannt (\Rightarrow *Tabelle*). Dies sind zu meist Buslinien, auf denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif vollumfänglich bis zum Linienendpunkt im benachbarten Verkehrsraum angewendet wird, so dass Tickets (z. B. TagesTickets, MonatsTickets) der höchsten Preisstufe bzw. mit netzweiter Gültigkeit des jeweiligen Verbundtarifs in diesen Buslinien anerkannt werden. So können Pauschalpreis-Tickets auch in benachbarten Verkehrsräumen außerhalb von NRW benutzt werden, z. B. auf der RLG-Linie zwischen Medebach und Willingen (Hessen) oder allen Buslinien in den grenznahen niederländischen Gemeinden Heerlen, Landgraaf und Kerkrade (Verkehrsunternehmen ARRIVA und ASEAG).

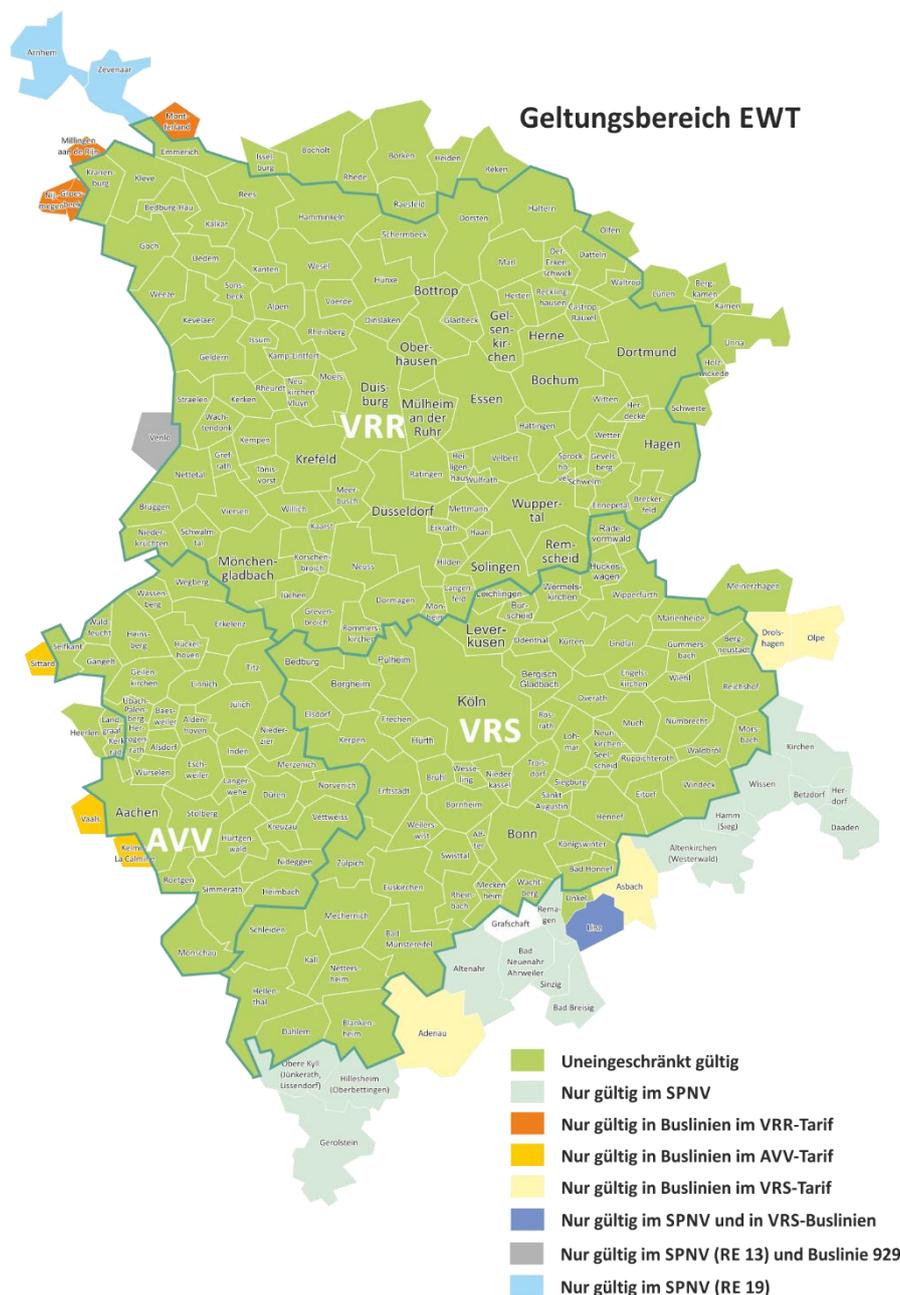
Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs im Busverkehr außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:

Tarifraum	Quelle in den Tarifbestimmungen der Verbundtarife
VRR	Anhang 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif
VRS	Anhang 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
AVV	Anhang 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund
WT	Anlage 11 zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs
Quelle: Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif	

Bei Fahrten mit dem SchönerTagTicket NRW in benachbarten Verkehrsräumen ist die **regional unterschiedliche Feiertagsregelung** zu beachten. Ist in NRW ein gesetzlicher Feiertag, im benachbarten Verkehrsraum aber ein normaler Werktag (Montag - Freitag), so gilt das SchönerTagTicket NRW auf den betreffenden Streckenabschnitten erst ab 9.00 Uhr. Umgekehrt (Feiertag im benachbarten Verkehrsraum, normaler Werktag in NRW) gilt das Ticket grundsätzlich erst ab 9.00 Uhr. Abweichende Feiertagsregelungen zwischen NRW und benachbarten Bundesländern treten v.a. an Fronleichnam und Allerheiligen auf.

Das **EinfachWeiterTicket** erweitert den Geltungsbereich einer vorhandenen Zeitkarte des VRR, des VRS und des AVV bzw. des NRW-Tarifs für eine Einzelfahrt auf den Bereich dieser 3 Verbünde (Details \Rightarrow *Teil B.5*). Der Geltungsbereich dieses Ticketangebots (\Rightarrow *Übersichtskarte*) umfasst somit nur einen Teilbereich des Geltungsbereichs der PauschalpreisTickets im NRW-Tarif:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Geltungsbereich der Preisstufe D)
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (erweitertes VRS-Netz, jedoch nur Verkehrsleistungen, die auch zum Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs zählen)
- Aachener Verkehrsverbund (AVV-Gesamtnetz)



A.6 Geltungsbereich SemesterTicket NRW

Das SemesterTicket NRW gilt in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde **innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Osnabrück (Niedersachsen)**. Der Geltungsbereich des SemesterTicket NRW orientiert sich am räumlichen Geltungsbereich der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs (\Rightarrow Anhang 6, Ziffer 2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif in Teil E.2), aber nicht alle in den Geltungsbereich der RelationspreisTickets einbezogenen Gemeinden zählen zum Geltungsbereich des SemesterTicket NRW.

Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW in **Zügen des Schienenpersonennahverkehrs** nur auf bestimmten Strecken durch benachbarte Bundesländer, deren Nutzung bei Fahrten von NRW nach NRW ggf. erforderlich ist (\Rightarrow Tabelle / Übersichtskarte).

Auf **Buslinien** außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nur im Stadtgebiet Osnabrück sowie auf der Buslinie T88 zwischen Alstätte und Enschede (NL). Auf übrigen Buslinien gilt das SemesterTicket NRW nicht.

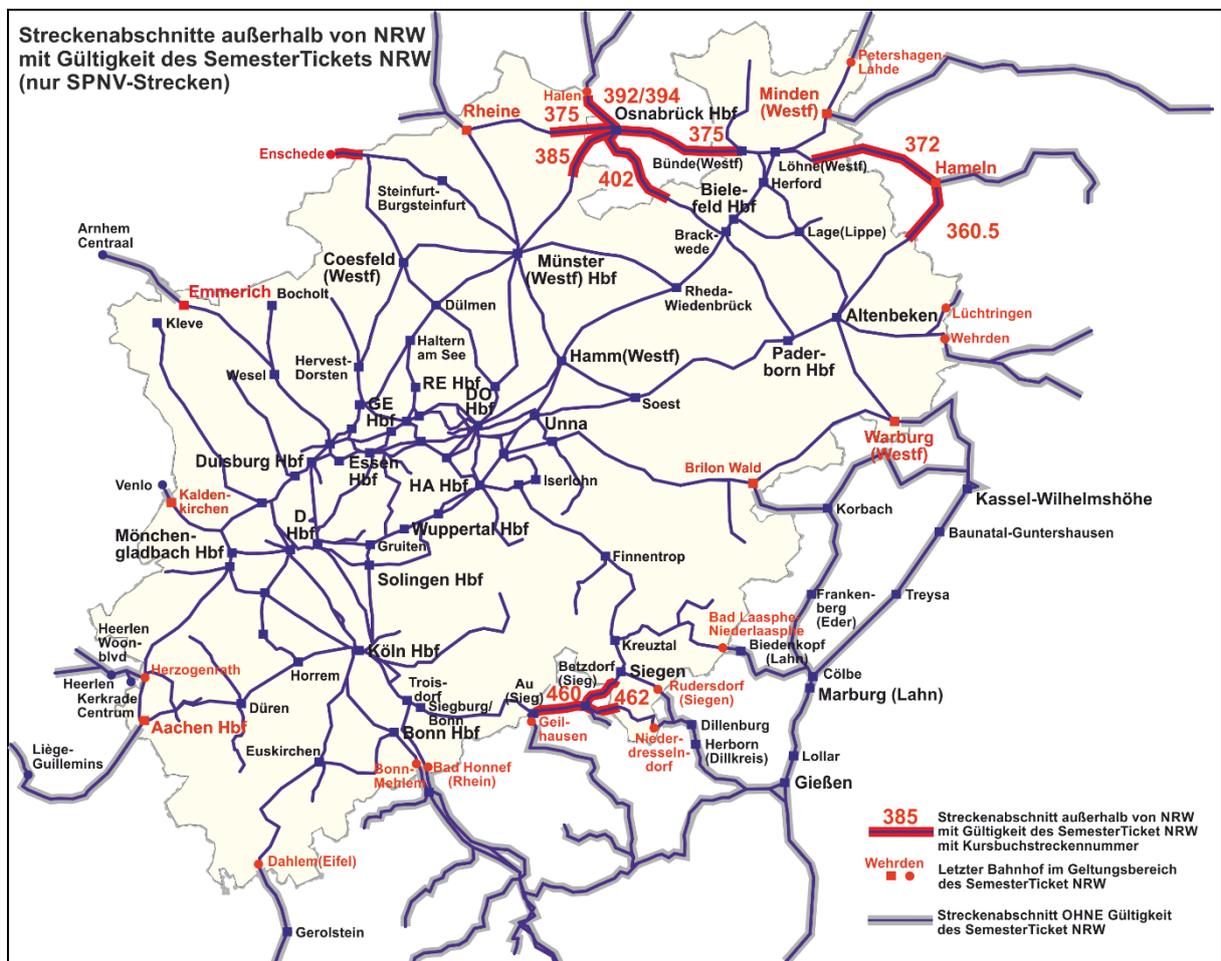
Das SemesterTicket NRW stellt eine **Erweiterung des Geltungsbereichs des regionalen Semestertickets** auf ganz NRW dar. Findet die Fahrt im Geltungsbereich des regionalen Semestertickets statt, finden dessen Tarifbestimmungen Anwendung:

- Der **Geltungsbereich des regionalen Semestertickets** bleibt durch das SemesterTicket NRW unberührt. So kann im Rahmen eines regionalen Semestertickets die Anerkennung auf Buslinien oder Schienenstrecken außerhalb von NRW vereinbart sein und damit das regionale Semesterticket über den Geltungsbereich des SemesterTicket NRW hinaus gültig sein (z. B. gilt das VGWS-Semesterticket bis Dillenburg in Hessen).
- Etwaige **Mitnahmeregelungen der regionalen Semestertickets zu Fahrrädern oder weiteren Personen** gelten nicht für das SemesterTicket NRW, sondern nur für das regionale Semesterticket und dessen Geltungsbereich. Über den regionalen Geltungsbereich des Semestertickets hinaus ist für die Fahrradmitnahme ein FahrradTagesTicket NRW sowie für mitreisende Personen ein weiteres Ticket (z. B. AnschlussTicket NRW im Anschluss an den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets) erforderlich.

Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit des SemesterTickets NRW (nur SPNV-Strecken)

Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke
Niedersachsen	Lügde – Hameln	360.5
	Vlotho – Hameln	372
	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460
	Betzdorf – Struthütten	462
Niederlande	Gronau – Enschede	407/412

Quelle: Anhang 1a, Anhang 1b sowie Anhang 6 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif



A.7 Ticketkauf

Die **Vertriebswege** sind je nach Ticketart unterschiedlich (\Rightarrow *Tabelle*):

- **RelationspreisTickets** werden stets über die Vertriebswege für Bahnfahrkarten verkauft, d.h. sie sind über die bekannten Vertriebswege der DB bzw. bei weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen erhältlich. Der Vertrieb bei weiteren Verkehrsunternehmen (z. B. Kundencenter der Verkehrsunternehmen mit Stadtbahn- und Busverkehr) befindet sich im Aufbau.
- **PauschalpreisTickets** werden grundsätzlich durch alle Verkehrsunternehmen in NRW verkauft.

Kurz gefasst: RelationspreisTickets werden stets über die bekannten Vertriebswege für Bahnfahrkarten verkauft. Die PauschalpreisTickets werden grundsätzlich durch alle Verkehrsunternehmen in NRW vertrieben.

Ticket	Vertriebswege				Zugbegleitpersonal im Zug	Vertriebspartner für Abos 4	KundenCenter der ÖSPV-VU	Priv. Verkaufsstellen der ÖSPV-VU	Ticketautomat der ÖSPV-VU	Fahrerverkauf Straßenbahn / Bus	www.busse-und-bahnen.nrw.de 5	HandyTicket 6	
	Reisezentrum am Bahnhof 1	Stationärer SPNV-Automat 2	www.bahn.de -> Reiseauskunft	Automat im Nahverkehrszug 3									
SchöneReiseTicket NRW	✓	✓	✓	✓	Nicht vorgesehen ⇒ Teil C.13						✓		
SchöneReiseTicket NRW Gruppe	✓	✓	✓										
AnschlussTicket NRW	✓	✓		✓									
EinfachWeiterTicket 13	✓	✓		✓ 10			✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10
SchöneFahrtTicket NRW	✓	✓		✓			✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓	✓
SchönerTagTicket NRW	✓ 7	✓	✓	✓			✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓	✓
FahrradTagesTicket NRW	✓	✓		✓			✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓	✓
SchöneWocheTicket NRW	✓	✓	✓ 12										
SchönerMonatTicket NRW	✓	✓	✓ 12										
SchönerMonatTicket NRW Abo	11					✓							
SchönerMonatTicket NRW Azubi	✓	✓ 8											
SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo	11					✓							
SchönesJahrTicket NRW	✓												
SchönesJahrTicket NRW Abo	11					✓							
Schöne60Ticket NRW	11					✓							
SchöneFerienTicket NRW	✓	✓		✓			✓	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓ 10	✓	
SemesterTicket NRW	Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich												
TeilnehmerTicket NRW	Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich												

o Vertrieb von RelationspreisTickets bei kommunalen Verkehrsunternehmen befindet sich im Aufbau.
1 auch Bahnagenturen, Reisebüros mit DB-Lizenz, Service-/Kundencenter der NWB
2 Automaten der DB, eurobahn, NordWestBahn, TransRegio
3 Nur auf bestimmten SPNV-Linien mit Verkauf aus Automaten im Fahrzeug ⇒ Teil C.13
4 Details ⇒ Teil C.16
5 Vertrieb erfolgt durch DB (Weiterleitung zu www.ots-nrw.de)
6 Details ⇒ Teil D.8
7 Verkaufspreis erhöht sich um 2,00 EUR
8 Keine Ausstellung von Berechtigungskarten für Azubi-Tickets
9 Internetvertrieb OnlineTicket ⇒ Teil D.7 oder Postversand (zzgl. Versandgebühr)
10 Nicht überall verfügbar
11 Annahme Abo-Bestellscheine, Ausgabe vorläufiger Tickets zur sofortigen Nutzung („Abo sofort“) möglich
12 Spezielle Bestellseite unter www.bahn.de mit Postversand (zzgl. Versandgebühr)
13 Verkauf erfolgt nur innerhalb des Geltungsbereichs des Tickets

A.8 NRW-Tarif-Begriffe von A bis Z

Anstoßtarifierung	Benutzung von 2 Tickets auf der Basis unterschiedlicher Tarife für eine Fahrt. Die Tickets werden dabei an einem gemeinsamen Berührungspunkt beider Tarife „angestoßen“. Dies ist gelegentlich nicht zu vermeiden, wenn der vom Kunden gewünschte Weg nicht durch einen durchgehenden Tarif abgedeckt wird.
BahnCard	Rabattierungskarte der Deutschen Bahn AG. Die BahnCard 25 und die BahnCard 50 werden im NRW-Tarif anerkannt ⇒ <i>Teil C.6.</i>
Brückenkopf	Anwendung eines Verbundtarifs ausschließlich auf einer Linie bis zu einem Bahnhof / einer Endhaltestelle im benachbarten Verkehrsraum. „Brückenköpfe“ sind innerhalb von NRW weitgehend durch ⇒ <i>Tarifkragen</i> ersetzt worden.
C-Preis	Umgangssprachliche Bezeichnung für den Tarif der Deutschen Bahn AG für deren Nahverkehrszüge (Züge der Produktklasse C). Der „C-Preis“ ist für alle Verkehrsmittel preisbildendes Element für den regionalen Anteil von RelationspreisTickets im NRW-Tarif.
DB	Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochterunternehmen (z. B. DB Regio AG)
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen. Verkehrsunternehmen mit SPNV-Leistungen im Bereich des NRW-Tarifs sind ABELLIO Rail NRW GmbH (ABR), DB Regio AG (DB), Keolis Deutschland GmbH & Co. KG - eurobahn (ERB), HLB Hessenbahn GmbH (HLB), NationalExpress Rail GmbH (NX), NordWestBahn GmbH (NWB), Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft GmbH, Rurtalbahn GmbH (RTB), trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH (TR), VIAS GmbH (VIA), Westfalenbahn GmbH (WFB).
Fernverkehr	Züge bestimmter Produktklassen der Deutschen Bahn AG (z. B. ICE, IC, EC) oder ggf. anderer Verkehrsunternehmen (z. B. Thalys), die vorwiegend langen Reiseweiten dienen. Der NRW-Tarif gilt in diesen Zügen grundsätzlich nicht, allerdings kann zu bestimmten Tickets des NRW-Tarifs ein Übergangsticket in Fernverkehrszüge der DB gekauft werden ⇒ <i>Teil C.7.</i>
Flächenzonentarif	Tarif, bei dem das Verkehrsangebot (Haltestellen und Strecken) in Flächenzonen (z. B. Tarifgebiete, Tarifzonen, Waben) eingeteilt wird. Alle innerhalb der Flächenzone zusammengefassten Haltestellen und Strecken werden tariflich gleichbehandelt. Der NRW-Tarif sowie alle Verbundtarife in NRW sind als Flächenzonentarife aufgebaut.
Geltungsbereich	Begrenzt das Gebiet, in dem ein Ticket des NRW-Tarifs zur Fahrt gültig ist. Während die PauschalpreisTickets einen einheitlichen Geltungsbereich haben („ganz NRW“), ist der Geltungsbereich bei RelationspreisTickets zwischen 2 Gemeinden im NRW-Tarif entsprechend der lt. Fahrplan sinnvollen Reiseverbindungen begrenzt. Innerhalb dieses Geltungsbereichs können Kunden das Verkehrsmittel frei wählen. Mit den Angaben auf dem Ticket kann der Geltungsbereich für einzelne Relationen unter www.busse-und-bahnen.nrw.de/geltungsbereichabfrage exakt überprüft werden.
Gemeinden	Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zzgl. Osnabrück und 7 niederländischen grenznaher Gemeinden bilden die „Flächenzonen“ des NRW-Tarifs ⇒ <i>Flächenzonentarif</i> . RelationspreisTickets des NRW-Tarifs werden zwischen zwei Gemeinden ausgestellt und gelten zur Fahrt durch alle dazwischen gelegenen Gemeindegebiete.

Gemeinschaftstarif	Regionaler Nahverkehrstarif, mit dem alle Nahverkehrsmittel eines Raums genutzt werden können. Für Kunden das gleiche wie ein ⇒ <i>Verbundtarif</i> .
Haus-zu-Haus-Tarifierung	Tarifpolitische Strategie, um den Kunden den Kauf mehrerer Fahrkarten für verschiedene Verkehrsmittel oder Fahrtabschnitte zu ersparen. Alle Verbundtarife in NRW und der NRW-Tarif folgen dieser erfolgreichen Strategie zur Verbesserung des Nahverkehrs.
NE-Bahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn. Dies sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen im Landes-, Kommunal- oder Privatbesitz und somit nicht im Besitz des Bundes (DB = bundeseigenes Unternehmen). Auf allen NE-Bahnen in NRW gilt der NRW-Tarif.
NRW-Nahverkehr	Sammelbegriff für alle Nahverkehrsmittel, in denen die nordrhein-westfälischen ⇒ <i>Verbundtarife</i> gelten.
NRWplus	NRWplus ist ein optionaler Aufpreis zu DB-Fahrkarten, der am Start- oder Zielort in NRW zur Nutzung des ÖSPV berechtigt ⇒ <i>Teil D.13</i>
ÖSPV	Öffentlicher straßengebundener Personenverkehr. Das sind alle Nahverkehrsmittel, die im weiteren Sinne im Straßenraum verkehren: Stadtbahnen, Straßenbahnen, Busse, besondere Betriebsformen. Nahverkehrszüge gehören somit nicht zum ÖSPV.
PauschalpreisTickets	Ticketangebote des NRW-Tarifs mit pauschalem Preis und zeitlich beschränkter Gültigkeit. Dies ist z. B. das SchönerTagTicket NRW Single bzw. 5 Personen (Tagesticket für ganz NRW für 1 oder max. 5 Personen).
plus-Betrag	Pauschaler Preisanteil von RelationspreisTickets, der die Nutzung des lokalen ÖSPV am Start und Ziel der Fahrt vergütet. Der plus-Betrag bildet zusammen mit dem SPNV-Fahrpreis gemäß C-Preis den Fahrpreis.
Raumnummer	Bezeichnet den Geltungsbereich für RelationspreisTickets zwischen zwei Gemeinden im NRW-Tarif. Mit der Raumnummer ist eine Liste von Gemeinden verknüpft, die mit dem Ticket durchfahren werden dürfen. Die Nummern werden ebenfalls im elektronischen Fahrgeldmanagement in NRW verwendet. Die Raumnummer ist auf Papiertickets aufgedruckt.
RelationspreisTickets	Ticketangebote des NRW-Tarifs zwischen einer Start- und Ziel-Gemeinde, die innerhalb eines festgelegten Geltungsbereichs gelten. Dies ist z. B. das SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt bzw. Hin&Rück.
Schienenferne Orte	Städte und Gemeinden in NRW, die keinen Bahnanschluss haben. Schienenferne Orte sind also nur mit Bus- oder Stadtbahn-/Straßenbahnlinien erreichbar. Im NRW-Tarif besteht kein Unterschied hinsichtlich einer Gemeinde mit oder ohne Schienenanschluss.
SPNV	Schienenpersonennahverkehr. Das sind alle Nahverkehrsmittel, die auf Eisenbahngleisen verkehren: Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S). Stellenweise können Nahverkehrszüge aus technischen Gründen in den Fahrplanunterlagen andere Bezeichnungen besitzen (z. B. ABR, DNR, ERB, HKX, HLB, HTB, NWB, NX, RTB, TR, VIA, WFB).

Tariflandschaft NRW	Planerischer Begriff, bezeichnet das Zusammenwirken (1) der Verbundtarife in den 8 Tarifräumen in NRW, (2) der Tarifkragen im Nahbereich zwischen den Tarifräumen und (3) des NRW-Tarifs für überregionale Fahrten innerhalb eines abgestimmten Gesamtsystems mit klar strukturierten Schnittstellen und eindeutiger Tarifanwendung.
Tarifkragen	Anwendung eines Verbundtarifs im Nahbereich über die Tarifraumgrenzen hinweg, um den Kunden in diesen Relationen eine durchgehende Tarifierung anbieten zu können. Die Tarifkragen sind im Gegensatz zu \Rightarrow <i>Übergangstarifen</i> unmittelbarer Bestandteil der Verbundtarife.
Transitstrecke	Schienenstrecke außerhalb von NRW, auf der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs gelten. Die Transitstrecken sind in diesen Fällen Bestandteil des Geltungsbereichs, der auf dem Ticket in Kürzeln aufgedruckt ist (z. B. OS für Osnabrück) \Rightarrow <i>Teil A.4.</i>
Übergangstarif	Eigenständiger Tarif, der bei der Tarifierung zwischen 2 Tarifräumen angewendet wird. Übergangstarife bestehen nur noch zwischen NRW und zu benachbarten Verkehrsräumen (z. B. region3tarif zwischen AVV und Belgien). Im Gegensatz zu Tarifkragen sind Übergangstarife nicht Bestandteil des jeweiligen Verbundtarifs, d.h. Verbundtickets oder PauschalpreisTickets mit netzweiter Gültigkeit gelten nicht automatisch in den Übergangstarifrelationen (siehe auch \Rightarrow <i>Tarifkragen</i>).
Verbundtarif	Regionaler Nahverkehrstarif, mit dem alle Nahverkehrsmittel eines Raums genutzt werden können. NRW ist flächendeckend in 4 regionale Nahverkehrstarife untergliedert. Mit Einführung der Verbundtarife in NRW wurde eine Vielzahl von Haustarifen der Verkehrsunternehmen abgelöst und eine für Kunden zeitgemäße Transparenz im Tarif geschaffen. Aus organisatorischen Gründen werden die Tarife stellenweise als \Rightarrow <i>Gemeinschaftstarife</i> bezeichnet.
Verbundverkehrsmittel	Alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs, in denen die Verbundtarife in NRW gelten. Das sind Nahverkehrszüge, Stadt- und Straßenbahnen, Busse sowie stellenweise besondere Betriebsformen wie Anruf-Sammeltaxen, Nachtbusse usw.
Verkehrsgemeinschaft	Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen mit dem Ziel der Kooperation v.a. in Fragen der Fahrgastinformation und der Tarifharmonisierung (Gemeinschaftstarif). Verkehrsgemeinschaften verfügen vielfach über keine eigene Rechtsform, sondern die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die rechtlich selbständigen Verkehrsunternehmen.
Verkehrsverbund	Rechtlich formalisierter Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (außerhalb von NRW auch von Verkehrsunternehmen) mit dem Ziel der Harmonisierung des Angebots, des Marketings und des Tarifs (Verbundtarif). Die Rechtsform von Verkehrsverbänden ist vielfach ein handelsrechtliches Unternehmen (GmbH) oder eine Anstalt (AöR). Zur Wahrnehmung der Aufgaben verfügen Verkehrsverbände über eigenes Personal.

B. Tickets des NRW-Tarifs

Die **Fahrausweispalette des NRW-Tarifs** ist ähnlich aufgebaut wie die der Verkehrsverbände und Verkehrsgemeinschaften: Es gibt z. B. Tickets für eine Fahrt, für Hin- und Rückfahrt, Tages-, Wochen- und Monatstickets. Danach ist auch die Reihenfolge der Übersichten gegliedert, die die Tickets im Einzelnen vorstellen:

B.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.1
Fahrtzahl:	1 Fahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB werden anerkannt.
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Internet (OnlineTicket NRW)

B.2 SchöneFahrtTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.1.1
Fahrtenzahl:	1 Fahrt
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 2 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Eine Fahrt in Richtung auf ein Fahrtziel in allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen. Umstiege sind zugelassen, Rund- und Rückfahrten sind jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket

B.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.3
Fahrtenzahl:	1 Fahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation (50 % ermäßigt gegenüber SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt)
Personenkreis:	Mindestens 6 gemeinsam reisende Erwachsene, Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden als ½ Erwachsener gerechnet (gilt sowohl für die Berechnung der Mindestgruppengröße als auch für die Fahrpreisberechnung: 4 Erwachsene und 5 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren (entspricht „6,5 Erwachsene“) bilden eine Gruppe, es ist der gerundete Fahrpreis für „6,5 Erwachsene“ zu zahlen).
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Bei Gruppenreisen von mehr als 20 Personen in Nahverkehrszügen sollte eine Anmeldung mindestens 7 Tage vor dem Reisedatum beim Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgen. Im Bus- und Straßenbahnverkehr ist eine Anmeldung bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen bereits ab 10 Personen zu empfehlen.

B.4 AnschlussTicket NRW Einzelfahrt

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.4
Fahrtenzahl:	1 Fahrt im Anschluss an den Geltungsbereich einer vorhandenen Zeitkarte (weitere zugelassene Tickets siehe unter "Personenkreis")
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	<p>Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)</p> <p>Nur gültig in Verbindung mit einer Zeitkarte (z. B. Monatskarte, Wochenkarte, Jobticket, Semesterticket) oder KombiTicket eines nordrhein-westfälischen Verbundtarifs sowie Zeitkarten des NRW-Tarifs (SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW) oder sonstigen Schienenfahrausweisen.</p>
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB werden anerkannt.
Geltungsbereich:	<p>Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb des Geltungsbereichs der vorhandenen Zeitkarte (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket).</p> <p>Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden.</p> <p>Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.</p>
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	<p>Das AnschlussTicket NRW gilt nur für Anschlussfahrten, die an den Geltungsbereich der o.g. Tickets anschließen. Eine andere Abfolge (d.h. erst Fahrtabschnitt mit AnschlussTicket NRW, dann „Basis“-Ticket) ist mit Ausnahme der Rückfahrt beim „AnschlussTicket NRW Hin&Rück“ nicht zugelassen. Für den ersten Fahrtabschnitt ist ansonsten ein Ticket des jeweiligen Verbundtarifs oder ggf. ein SchöneReiseTicket NRW (bei verbundüberschreitenden Fahrten) zu kaufen.</p> <p>Das AnschlussTicket NRW kann vor Fahrtantritt am Startort der Fahrt auch für Binnenrelationen innerhalb von Verbundtarifräumen gekauft werden. Es wird jedoch nicht in den Verbundtarifräumen verkauft, in dem die Anschlussfahrt stattfindet.</p> <p>Das jeweilige „Basis“-Ticket (s.o.) muss bei der Ticketprüfung neben dem AnschlussTicket NRW vorgelegt werden.</p> <p>Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung (z. B. Mitnahmeregelung zum SchönerMonatTicket NRW) zusammen, so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein AnschlussTicket NRW erforderlich.</p>

B.5 EinfachWeiterTicket

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.1.2
Fahrtenzahl:	1 Fahrt (Anschlussfahrt an vorhandene Zeitkarte, weitere zugelassene Tickets siehe unter "Personenkreis")
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	<p>Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)</p> <p>EinfachWeiterTicket kann nur genutzt werden zusammen mit einer Zeitkarte (z. B. Monatskarte, Wochenkarte, Jobticket) oder einem verbundweit gültigen KombiTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes sowie Zeitkarten des NRW-Tarifs (SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW), deren Geltungsbereich mindestens eine Gemeinde innerhalb der oben genannten Verbünde umfasst.</p>
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 4 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	<p>Das EinfachWeiterTicket gilt für eine Zielfahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Bereichs der drei Verkehrsverbünde Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Verkehrsverbund Rhein-Sieg und Aachener Verkehrsverbund. Der Geltungsbereich außerhalb von NRW ergibt sich sinngemäß anhand Anhang 1c der Tarifbestimmungen. Erläuterungen zum Geltungsbereich sind dargestellt in ⇒ Teil A.5</p> <p>Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet. Die Fahrt darf im Anschluss (d.h. zur Fahrt aus dem Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte hinaus) bzw. Vorlauf (d.h. zur Fahrt in den Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte hinein) stattfinden.</p>
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket <p>Das EinfachWeiterTicket wird nur im Geltungsbereich des Tickets (d.h. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Verkehrsverbund Rhein-Sieg und Aachener Verkehrsverbund) verkauft.</p>

Sonstiges:

Ein EinfachWeiterTicket für die 1. Klasse kann nur zu einer vorhandenen Zeitkarte erworben werden, die auch für die 1. Klasse gilt.

Zeitliche Einschränkungen einer vorhandenen Zeitkarte (v.a. Sperrzeiten von Zeitkarten vor 9 Uhr) gelten ebenfalls für die Nutzung des EinfachWeiterTickets.

Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung (z. B. Mitnahmeregelung zum SchönerMonatTicket NRW) zusammen, so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein EinfachWeiterTicket erforderlich.

B.6 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.2
Fahrtenzahl:	1 Hin- und Rückfahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Zur Hin- und Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) sowie am Folgetag bis 3.00 Uhr des darauffolgenden Tags oder: Zur Hinfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck bis 3.00 Uhr des Folgetags sowie zur Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (muss innerhalb von 1 Monat nach Hinfahrtdatum liegen) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB werden anerkannt
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Fahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Internet (OnlineTicket NRW)

B.7 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.3
Fahrtanzahl:	1 Hin- und Rückfahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation (50 % ermäßigt gegenüber SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt)
Personenkreis:	Mindestens 6 gemeinsam reisende Erwachsene, Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden als ½ Erwachsener gerechnet (gilt sowohl für die Berechnung der Mindestgruppengröße als auch für die Fahrpreisberechnung: 4 Erwachsene und 5 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren (entspricht „6,5 Erwachsenen“) bilden eine Gruppe, es ist der gerundete Fahrpreis für „6,5 Erwachsene“ zu zahlen).
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Zur Hinfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck bis 3.00 Uhr des Folgetags sowie zur Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (muss innerhalb von 1 Monat nach Hinfahrtdatum liegen) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Fahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Bei Gruppenreisen von mehr als 20 Personen in Nahverkehrszügen sollte eine Anmeldung mindestens 7 Tage vor dem Reisedatum beim Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgen. Im Bus- und Straßenbahnverkehr ist eine Anmeldung bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen bereits ab 10 Personen zu empfehlen.

B.8 AnschlussTicket NRW Hin&Rück

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.4
Fahrtenzahl:	1 Hin- und Rückfahrt im Anschluss an den Geltungsbereich einer vorhandenen Zeitkarte (weitere zugelassene Tickets siehe unter "Personenkreis")
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets) Nur gültig in Verbindung mit einer Zeitkarte (z. B. Monatskarte, Wochenkarte, Jobticket, Semesterticket) oder KombiTicket eines nordrhein-westfälischen Verbundtarifs sowie Zeitkarten des NRW-Tarifs (SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW) oder sonstigen Schienenfahrausweisen.
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Zur Hin- und Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) sowie am Folgetag bis 3.00 Uhr des darauffolgenden Tags oder: Zur Hinfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck bis 3.00 Uhr des Folgetags sowie zur Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (muss innerhalb von 1 Monat nach Hinfahrtdatum liegen) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB werden anerkannt.
Geltungsbereich:	Nur gültig in Verbindung mit einer Zeitkarte (z. B. Monatskarte, Wochenkarte, Jobticket, Semesterticket) oder KombiTicket eines nordrhein-westfälischen Verbundtarifs sowie Zeitkarten des NRW-Tarifs (SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW) oder sonstigen Schienenfahrausweisen. Das AnschlussTicket NRW kann vor Fahrtantritt am Startort der Fahrt auch für Binnenrelationen innerhalb von Verbundtarifräumen gekauft werden. Es wird jedoch nicht in den Verbundtarifräumen verkauft, in dem die Anschlussfahrt stattfindet. Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb des Geltungsbereichs der vorhandenen Zeitkarte (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Fahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Das AnschlussTicket NRW gilt nur für Anschlussfahrten, die an den Geltungsbereich der o.g. Tickets anschließen. Eine andere Abfolge (d.h. erst Fahrtabschnitt mit AnschlussTicket NRW, dann „Basis“-Ticket) ist mit Ausnahme der Rückfahrt beim „AnschlussTicket NRW Hin&Rück“ nicht zugelassen. Für den ersten Fahrtabschnitt ist ansonsten ein Ticket des jeweiligen Verbundtarifs oder ggf. ein SchöneReiseTicket NRW (bei verbundüberschreitenden Fahrten) zu kaufen.

Das AnschlussTicket NRW kann vor Fahrtantritt am Startort der Fahrt auch für Binnenrelationen innerhalb von Verbundtarifräumen gekauft werden. Es wird jedoch nicht in den Verbundtarifräumen verkauft, in dem die Anschlussfahrt stattfindet.

Das jeweilige „Basis“-Ticket (s.o.) muss bei der Ticketprüfung neben dem AnschlussTicket NRW vorgelegt werden.

Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung (z. B. Mitnahmeregelung zum SchönerMonatTicket NRW) zusammen, so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein AnschlussTicket NRW erforderlich.

B.9 SchönerTagTicket NRW Single

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.1
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Jedermann (1 Person)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags, an Montagen bis Freitagen jedoch erst ab 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in NRW sowie Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gilt das Ticket ganztägig. Für Strecken außerhalb von NRW gilt die Feiertagsregelung nur, wenn in NRW und im benachbarten Verkehrsraum Feiertag ist.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	<p>Zur Fahrradmitnahme ist zusätzlich ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich.</p> <p>Die Weitergabe bereits genutzter Tickets ist nicht erlaubt.</p> <p>Je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen (u.a. DB) enthält das Ticket ein Namensfeld, das durch den Kunden in Druckbuchstaben ausgefüllt werden muss. Auf Nachfrage muss sich der Kunde durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.</p> <p>Das SchönerTagTicket NRW Single sowie evtl. erforderliche Tickets für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs oder der Geltungsdauer werden nicht in den Zügen des Nahverkehrs verkauft (Ausnahme: Fahrkartenautomat im Fahrzeug).</p>

B.10 SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.1
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Jedermann bis zu 5 Personen oder: eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person
Mitnahmeregelungen:	siehe Personenkreis
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags, an Montagen bis Freitagen jedoch erst ab 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in NRW sowie Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gilt das Ticket ganztägig. Für Strecken außerhalb von NRW gilt die Feiertagsregelung nur, wenn in NRW und im benachbarten Verkehrsraum Feiertag ist.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	<p>Zur Fahrradmitnahme ist zusätzlich je Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich.</p> <p>Die Weitergabe bereits genutzter Tickets sowie die Erweiterung und Veränderung der Zusammensetzung der Reisegruppe ist nicht erlaubt.</p> <p>Je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen enthält das SchönerTagTicket NRW 5 Personen ein Namensfeld, das bei mehreren gemeinsam reisenden Personen durch den Kunden mit der längsten Reisedistanz in Druckbuchstaben ausgefüllt werden muss. Auf Nachfrage muss sich der Kunde durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.</p> <p>Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen sowie evtl. erforderliche Tickets für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs oder der Geltungsdauer werden nicht in den Zügen des Nahverkehrs verkauft (Ausnahme: Fahrkartenselbstbedienung im Fahrzeug).</p>

B.11 FahrradTagesTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.2
Fahrtenzahl:	Fahrradmitnahme bei beliebig vielen Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Erwachsene/Kinder mit Fahrrad (keine Ermäßigung für Kinder)
Mitnahmeregelungen:	-
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	<p>Das FahrradTagesTicket NRW gilt zur Mitnahme jeweils eines Fahrrads in Zusammenhang mit einem Ticket des NRW-Tarifs für die reisende Person. Reisen mehrere Personen gemeinsam mit einem Ticket (z. B. SchönerTag-Ticket NRW 5 Personen oder im Rahmen der Mitnahmeregelung beim SchönerMonatTicket NRW), so ist für jedes mitgeführte Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich.</p> <p>Das FahrradTagesTicket NRW kann auch zusammen mit beliebigen Tickets der NRW-Verbundtarife genutzt werden.</p> <p>Weitere Regelungen zur Fahrradmitnahme sind den Beförderungsbedingungen zu entnehmen.</p>

B.12 SchöneWocheTicket NRW

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.1
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb einer Kalenderwoche
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene (keine Ermäßigung für Kinder ab 6 Jahren, Schüler oder Auszubildende)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Eine Kalenderwoche gemäß Ticketaufdruck von Montag bis einschließlich zum ersten Werktag der Folgewoche und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (Beispiel: Mo, 07.01. 0:00 Uhr bis Di, 15.01. 3:00 Uhr).
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Online-Bestellung bei der DB mit Postversand (gegen Gebühr)
Sonstiges:	Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

B.13 SchönerMonatTicket NRW

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.2
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene (Angebote für Schüler oder Auszubildende ⇒ Teil B.14 bzw. B.15)
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Frei übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat gemäß Ticketaufdruck vom jeweils ersten Tag des Monats bis einschließlich zum ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (kalendarischer Geltungsbeginn, Beispiel: Mi, 01.08. 0:00 - Di, 04.09. 3:00, da 01.09. ein Samstag ist). Durch bestimmte Verkehrsunternehmen erfolgt die Ausgabe ab einem beliebigen ersten Geltungstag (flexibler Geltungsbeginn).
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Online-Bestellung bei der DB mit Postversand (gegen Gebühr)
Sonstiges:	Reisen mehrere Personen im Rahmen der Mitnahmeregelung zusammen, ist bei Übergang in die 1. Klasse für jede Person ein Übergangsticket in die 1. Klasse bzw. bei Anschlussfahrten für jede Person ab 6 Jahren je nach Reiserelation ein AnschlussTicket NRW oder ein EinfachWeiterTicket erforderlich.

B.14 SchönerMonatTicket NRW Abo

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.3
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene (Angebote für Schüler oder Auszubildende ⇒ <i>Teil B.14 bzw. B.15</i>)
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Frei übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönerMonatTicket NRW Abo erfolgt durch DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 01805/033099 (14 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60ct/Anruf), meinabo@bahn.de
Sonstiges:	Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif enthalten. Reisen mehrere Personen im Rahmen der Mitnahmeregelung zusammen, ist bei Übergang in die 1. Klasse für jede Person ein Übergangsticket in die 1. Klasse bzw. bei Anschlussfahrten für jede Person ab 6 Jahren je nach Reiserelation ein AnschlussTicket NRW oder ein EinfachWeiterTicket erforderlich.

B.15 SchönerMonatTicket NRW Azubi

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.4
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder ab 6 Jahren zum Besuch von Kindergärten 2. alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre 3. Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, Hochschulen, Akademien 4. weitere Personen gemäß Punkt 4.1.2.4.1 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif <p>Personen ab 15 Jahren müssen die Berechtigung zum Erwerb gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte / des Trägers des sozialen Dienstes nachweisen (Berechtigungskarte, spezielles Formular erhältlich bei Verkaufsstellen). Die Berechtigungskarte zum Erwerb von SchönerMonatTicket NRW Azubi gilt solange wie die vorgelegte Bescheinigung gilt (max. 1 Jahr).</p>
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat gemäß Ticketaufdruck vom jeweils ersten Tag des Monats bis einschließlich zum ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (Beispiel: Mi, 01.08. 0:00 - Di, 04.09. 3:00, da 01.09. ein Samstag ist).
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	<p>Ein SchönerMonatTicket NRW Azubi wird nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.</p> <p>Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket).</p> <p>Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden.</p> <p>Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.</p>
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Für Kunden über 15 Jahren gilt: Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, ist das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

B.16 SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.5
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder ab 6 Jahren zum Besuch von Kindergärten 2. alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre 3. Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, Hochschulen, Akademien 4. weitere Personen gemäß Punkt 4.1.2.4.1 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif <p>Personen ab 15 Jahren müssen die Berechtigung zum Erwerb gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte / des Trägers des sozialen Dienstes nachweisen (Berechtigungskarte, spezielles Formular erhältlich bei Verkaufsstellen). Die Berechtigungskarte zum Erwerb von SchönerMonatTicket NRW Azubi gilt solange wie die vorgelegte Bescheinigung gilt (max. 1 Jahr).</p>
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	<p>Ein SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo wird nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.</p> <p>Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket).</p> <p>Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden.</p> <p>Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.</p>
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönerMonatTicket NRW Abo erfolgt durch DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 01805/033099 (14 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60ct/Anruf), meinabo@bahn.de
Sonstiges:	<p>Es handelt sich um ein persönliches Ticket. Kunden ab 15 Jahren müssen sich auf Nachfrage mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.</p> <p>Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2a der Tarifbestimmungen enthalten.</p>

B.17 SchönesJahrTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.3
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	⇒ <i>Teil B.23</i>
Personenkreis:	Jedermann
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	12 Monate gemäß Ticketaufdruck ab dem ersten Tag eines Kalendermonats (erster Geltungstag) bis einschließlich zum ersten Werktag (Mo-Fr) nach dem 12-monatigen Zeitraum und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (Beispiel: Fr, 01.02. 0:00 bis Di, 04.02. 3:00, da 01.02. ein Samstag ist).
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Das Ticket wird grundsätzlich als eTicket (elektronische Chipkarte) ausgestellt. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ <i>Teil C.5</i> . Dies gilt auch für weitere Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitreisen.

B.18 SchönesJahrTicket NRW Abo

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.4
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	⇒ <i>Teil B.23</i>
Personenkreis:	Jedermann
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönesJahrTicket NRW Abo erfolgt durch folgende Vertriebspartner: - ASEAG Kunden-Center, Schuhmacherstraße 14, 52062 Aachen, kunden-center@aseag.de - DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 01805/033099 (14 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60ct/Anruf), meinabo@bahn.de - Rheinbahn AG, Postfach 10 42 63, 40033 Düsseldorf, Telefon: 0211/582-4900, abo@rheinbahn.de
Sonstiges:	Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif enthalten. Das SchönesJahrTicket NRW Abo wird grundsätzlich als eTicket (elektronische Chipkarte) ausgestellt. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ <i>Teil C.5</i> . Dies gilt auch für weitere Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitreisen.

B.19 Schöne60Ticket NRW Abo

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.6
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Personen ab 60 Jahren
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönesJahrTicket NRW Abo erfolgt durch folgende Vertriebspartner: - ASEAG Kunden-Center, Schuhmacherstraße 14, 52062 Aachen, kunden-center@aseag.de - DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 01805/033099 (14 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60ct/Anruf), meinabo@bahn.de - OWL Verkehr GmbH, Postfach 10 20 70, 33520 Bielefeld, Telefon: 0521/5576660, info@owlverkehr.de - Rheinbahn AG, Postfach 10 42 63, 40033 Düsseldorf, Telefon: 0211/582-4900, abo@rheinbahn.de"
Sonstiges:	Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2a der Tarifbestimmungen enthalten. Das Ticket wird als eTicket (elektronische Chipkarte, vgl. auch Anhang 8 der Tarifbestimmungen) oder als Papierticket ausgestellt. Zur sofortigen Nutzung erhalten Neukunden in den Verkaufsstellen ggf. zunächst ein Papierticket „Abo-Sofort Schöne60Ticket NRW“ ausgestellt. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ Teil C.5.

B.20 SchöneFerienTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.5
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb des jeweiligen Ferienzeitraums
Preis:	⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 20 Jahren Personen, die während des Geltungszeitraums die Altersbegrenzung überschreiten, erhalten das Ticket für den gesamten Geltungszeitraum.
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Oster-, Sommer-, Herbst- oder Winterferien-Zeitraum in NRW. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das Ticket bereits ab dem vorhergehenden Samstag. Fällt das Feriende auf einen Samstag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bis zum Sonn- oder Feiertag vor Schulbeginn (bis 3.00 Uhr des Folgetags).
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW)
Sonstiges:	Das Ticket enthält Namen, Geburtsdatum und eigenhändige Unterschrift (Kugelschreiber, Tinte). Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, muss sich der Inhaber auf Nachfrage ausweisen können.

B.21 SemesterTicket NRW

Ticketart:	Weiteres Tarifangebot im Bereich des NRW-Tarifs
Tarifbestimmungen:	12.3 in Verbindung mit Anhang 6
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Semesters
Preis:	Kein Freiverkauf, Zahlung erfolgt über Semesterbeiträge der Studierenden ⇒ <i>Teil B.23</i>
Personenkreis:	Studierende
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Ein Semester jeweils vom 1. Geltungstag 0:00 Uhr bis zum letzten Geltungstag 24:00 Uhr: Sommersemester (SS) vom 01.04. – 30.09. bzw. vom 01.03. – 31.08., Wintersemester (WS) vom 01.10. – 31.03. bzw. vom 01.09. – 28./29.02. Abweichende Regelungen können sich auf Grund des regionalen Semestertickets ergeben.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gilt in allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Osnabrück. Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW in Zügen des Schienenpersonennahverkehrs nur auf bestimmten Strecken durch benachbarte Bundesländer, deren Nutzung bei Fahrten von NRW nach NRW ggf. erforderlich ist (vgl. Anhang 1b in Verbindung mit Anhang 6 der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil A.6</i>). Auf Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nur im Stadtgebiet Osnabrück sowie auf der Buslinie T88 zwischen Alstätte und Enschede (NL). Auf übrigen Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nicht.
Ticketverkauf:	Kein Freiverkauf. Voraussetzung für den Bezug des SemesterTicket NRW ist der Abschluss eines regionalen Semestertickets sowie eine 100%ige Abnahme des SemesterTickets NRW für alle Studierenden (Ersthörer) einer Hochschule
Sonstiges:	Das Ticket gilt jeweils nur in Verbindung mit dem regionalen Semesterticket und einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis. Bei ausländischen Studierenden werden amtliche Beglaubigungen von Lichtbildausweisen (Personalausweis, Reisepass) als Nachweis anerkannt. Das Ticket muss bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgelegt werden. Zum Schutz kann das Ticket in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden. Das SemesterTicket NRW erweitert den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets auf ganz NRW. Findet die Fahrt im Geltungsbereich des regionalen Semestertickets statt, finden dessen Tarifbestimmungen Anwendung. Dem entsprechend bleibt der Geltungsbereich des regionalen Semestertickets durch das SemesterTicket NRW unberührt – insbesondere was die Anerkennung auf Schienenstrecken und Buslinien außerhalb von NRW betrifft. Etwaige Mitnahmeregelungen der regionalen Semestertickets bezüglich Fahrräder oder weiteren Personen gelten nicht für das SemesterTicket NRW. Liste der teilnehmenden Hochschulen ⇒ <i>Teil E.6</i>

B.22 TeilnehmerTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	12.3 in Verbindung mit Anhang 7
Fahrtenzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	Kein Freiverkauf, Zahlung erfolgt über den Veranstalter ⇒ Teil B.23
Personenkreis:	Teilnehmer von Groß- und Sonderveranstaltungen in NRW mit einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Teilnehmern in den Bereichen Sozialwesen, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung und Politik
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags. Tickets können ggf. über mehrere zusammenhängende Geltungstage ausgestellt werden.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen.
Ticketverkauf:	Kein Freiverkauf. Grundlage für den Bezug des TeilnehmerTickets NRW ist ein Vertragsabschluss zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem örtlichen Verkehrsunternehmen sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW. Das TeilnehmerTicket NRW wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Personen ausgegeben. Der Vertrag regelt ferner den von der Teilnehmerzahl abhängigen Preis je TeilnehmerTicket NRW. Besucher von Veranstaltungen erhalten Ihr TeilnehmerTicket NRW ausschließlich direkt durch den Veranstalter.
Sonstiges:	Der Ticketinhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben in das Namensfeld eintragen. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, ist das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

B.23 Preistafel

Ticket	Preis	Details
SchöneFahrtTicket NRW	20,40 € (Erwachsene) 10,20 € (Kinder)	⇒ Teil B.2
EinfachWeiterTicket	6,80 € (Erwachsene 2. Klasse) 3,40 € (Kinder 2. Klasse) 10,20 € (Erwachsene 1. Klasse) 5,10 € (Kinder 1. Klasse)	⇒ Teil B.5
SchönerTagTicket NRW Single	31,00 € (1)	⇒ Teil 0
SchönerTagTicket NRW 5 Personen	46,00 € (2)	⇒ Teil B.10
FahrradTagesTicket NRW	5,00 €	⇒ Teil B.11
SchönesJahrTicket NRW	2.920,00 € (2. Klasse) 4.125,00 € (1. Klasse)	⇒ Teil B.17
SchönesJahrTicket NRW Abo	256,00 € monatlich (2. Klasse) 362,00 € monatlich (1. Klasse)	⇒ Teil B.18
Schöne60Ticket NRW Abo	152,60 € monatlich (2. Klasse) 215,75 € monatlich (1. Klasse)	⇒ Teil B.19
SchöneFerienTicket NRW	62,00 € (Sommerferien) 31,00 € (Oster-, Herbst- oder Winterferien)	⇒ Teil B.20
SemesterTicket NRW	52,80 € (WS 18/19) 54,60 € (SS 19 + WS 19/20)	⇒ Teil B.21
TeilnehmerTicket NRW	13,15 € pro Person (> 500 Teilnehmer) 17,05 € pro Person (100 - 500 Teilnehmer)	⇒ Teil B.22
(1) im Personen bedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen: 33,00 € (2) im Personen bedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen: 48,00 € Alle Preise gültig ab 01.01.2019		

Nachrichtlich: Aufpreise zum Tarifangebot NRWplus (⇒ Teil D.13)

Tarifangebot NRWplus	Aufpreis
NRWplus Einzelfahrt Erwachsene	3,10 €
NRWplus Einzelfahrt Kinder	1,55 €
NRWplus Hin&Rück Erwachsene	6,20 €
NRWplus Hin&Rück Kinder	3,10 €
NRWplus Monat ICE	66,00 €
NRWplus Monat ICE Abo	55,00 €
Alle Preise gültig ab 09.12.2018	

C. Tarifliche Einzelregelungen des NRW-Tarifs

C.1 Kinderaltersgrenzen

Hintergrund: Kinder werden aus angebotspolitischen und sozialen Gründen tariflich begünstigt.

Regelung: Kinder werden im NRW-Nahverkehr (NRW-Tarif sowie Verbundtarife in NRW) in 3 Altersgruppen eingeteilt.

- **Kinder unter 6 Jahren** werden unentgeltlich befördert, d.h. eine Begleitperson kann Kinder unter 6 Jahren ohne zusätzliches Ticket mitnehmen. Ebenso ist für Kinderwagen kein Fahrpreis zu zahlen.
- **Kinder ab 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren** erhalten Tickets zum ermäßigten Fahrpreis. Im NRW-Tarif sind folgende Tickets um 50 % gegenüber dem regulären Fahrpreis rabattiert:
 - SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt
 - SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück
 - AnschlussTicket NRW Einzelfahrt
 - AnschlussTicket NRW Hin&Rück
 - SchöneFahrtTicket NRW
- **Jugendliche ab 15 Jahren** zahlen den gleichen Preis wie Erwachsene.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Besondere Altersbeschränkungen bestehen beim SchönerMonatTicket NRW Azubi, SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo sowie beim SchöneFerienTicket NRW.
- Beim SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt bzw. Hin&Rück werden Kinder zwischen 6 und 14 Jahren als $\frac{1}{2}$ Erwachsene berechnet.
- Die oben beschriebenen Altersgrenzen gelten in allen Verbundtarifen in NRW sowie im NRW-Tarif. Für Schul- und Kindergartenverkehre können in den einzelnen Tarifbestimmungen jedoch gesonderte Regelungen bestehen.

C.2 Fahrradmitnahme

Hintergrund: Im Freizeitverkehr „boomt“ der regionale Radtourismus und auch im Alltagsverkehr spielt die Fahrradmitnahme eine zunehmende Rolle. Durch die kombinierte Rad- und ÖPNV-Nutzung erreichen Radfahrer auch weiter entfernte Ziele.

Regelung: Zusätzlich zu einem Ticket des NRW-Tarifs für die reisende Person ist für die Fahrradmitnahme je Fahrrad ein „FahrradTagesTicket NRW“ erforderlich. Die Bedingungen für die Fahrradmitnahme im NRW-Nahverkehr sind in Ziffer 9.5 der Beförderungsbedingungen (\Rightarrow Teil E.1) einheitlich geregelt.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Das FahrradTagesTicket NRW kann auch zusammen mit beliebigen Tickets der NRW-Verbundtarife genutzt werden.
- Pro Person darf nur 1 Fahrrad mitgenommen werden.
- In Nahverkehrszügen (SPNV) dürfen Fahrräder (auch e-Bikes, Pedelecs, Tandems, Liegeräder oder Dreiräder) in den gekennzeichneten Fahrradabstellbereichen (z. B. Mehrzweckabteile) mitgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist. Bei Zügen ohne gekennzeichnete Abstellbereiche gilt die gleiche Regelung wie im ÖSPV.
- In Stadtbahnen und Bussen (ÖSPV) dürfen Fahrräder (auch e-Bikes, Pedelecs) mitgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist. Tandems, Liegeräder, Dreiräder können wegen ihrer Abmessungen NICHT mitgenommen werden. Ausnahme: Personen mit Schwerbehindertenausweis dürfen auch diese Fahrzeuge mitführen, sofern Platz ist.
- Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht. Kunden mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer haben jederzeit Vorrang vor Radfahrern. Das Personal trifft die Entscheidung, ob noch Platz zur Radmitnahme zur Verfügung steht.
- Zusammengeklappte Falträder gelten als Handgepäck. Zweiräder mit Verbrennungsmotor (z. B. Mofas oder Mopeds) dürfen nicht im Nahverkehr mitgenommen werden.
- Je nach Region kann es Einschränkungen bei den Nutzungszeiten geben; die genauen Zeiten können Kunden den Informationen bzw. Aushängen der Verkehrsunternehmen vor Ort entnehmen.

C.3 Gepäckmitnahme

Hintergrund: Kunden führen häufig Gepäck mit sich, das unmittelbar in Verbindung mit dem Reisezweck steht (z. B. Reisekoffer bei einer Urlaubsreise). Die Regelung betrifft diese Form von Gepäck.

Regelung: Hand- und Reisegepäck sowie Kinderwagen können unentgeltlich mitgenommen werden. Es muss an den hierfür im Fahrzeug vorgesehenen Plätzen (Gepäckfächer, Gepäckablagen, unter dem Sitz, Mehrzweckräume etc.) untergebracht werden.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Andere Kunden dürfen durch die Mitnahme weder gefährdet noch belästigt werden. Gepäck darf keinen Sitzplatz blockieren.
- Gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen.
- Das Personal und die Kunden sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können.
- Ein Paar Ski oder ein Schlitten je Person gelten als Handgepäck.
- Die Regelungen zur Gepäckmitnahme gelten in allen Nahverkehrstarifen in NRW.

C.4 Hunde bzw. sonstige Tiere

Hintergrund: Im Zuge der Harmonisierung der Tarife in NRW wurde die Mitnahme von Hunden landesweit vereinfacht.

Regelung: Hunde können im NRW-Nahverkehr (NRW-Tarif sowie Verbundtarife in NRW) unentgeltlich mitgenommen werden. Andere Haustiere werden unentgeltlich befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind und wie Handgepäck befördert werden können.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die gesetzlichen Regelungen zur Hundeführung in der Öffentlichkeit müssen beachtet werden (Maulkorb, gefährliche Hunde etc.). Hunde müssen kurz angeleint werden. Jede Belästigung anderer Kunden ist zu vermeiden.
- Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

C.5 1. Klasse in Nahverkehrszügen

Hintergrund: Beim Kauf des Tickets legen Kunden die Wagenklasse fest, in der sie in Nahverkehrszügen reisen möchten. Entscheiden sich Kunden kurzfristig, in der 1. Klasse zu reisen, kann vor der Fahrt mit Nahverkehrszügen ein Übergang gekauft werden.

Regelung: Für die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist stets ein Ticket für die 1. Klasse erforderlich. Kunden mit folgenden Tickets für die 2. Klasse können ein Übergangsticket für eine Einzelfahrt bzw. Hin&Rück in der 1. Klasse vor Fahrtantritt kaufen:

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt / SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück
- SchöneWocheTicket NRW
- SchönerMonatTicket NRW / SchönerMonatTicket NRW Abo
- SchönesJahrTicket NRW / SchönesJahrTicket NRW Abo
- Schöne60Ticket NRW Abo

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Preis für den Übergang ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Preis für ein SchöneReiseTicket NRW in der 2. Wagenklasse und dem Preis des entsprechenden Tickets für die 1. Klasse für die betreffende Übergangsstrecke.
- Der Übergang ist auch auf Teilstrecken der Reise möglich.
- Übergangstickets werden nur an personenbedienten Vertriebsstellen der DB (z. B. Reisezentren) ausgegeben. Der Kauf an Automaten ist nicht möglich. Übergangstickets werden auch grundsätzlich nicht in Nahverkehrszügen verkauft.
- Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung mit einem Ticket (z. B. SchönerMonatTicket NRW), so ist bei Übergang in die 1. Klasse für jede Person ein Übergangsticket nach dem NRW-Tarif erforderlich.
- Ein Ticket der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.
- Auf bestimmten Linien (z. B. S28) führen Nahverkehrszüge keine 1. Klasse.
- Bei mit BahnCards rabattierten Tickets gelten besondere Regelungen (\Rightarrow Teil C.6).
- Alle anderen oben nicht genannten Tickets des NRW-Tarifs sind nur in der 2. Klasse gültig und somit nicht für einen Übergang in die 1. Klasse zugelassen (z. B. SchönerMonatTicket NRW Azubi, SchönerTagTicket NRW).

C.6 BahnCards im NRW-Tarif

Hintergrund: BahnCards sind Rabattierungskarten der DB, die für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Rabattierungssätzen angeboten werden.

Regelung: Im NRW-Tarif erhalten Kunden (Erwachsene / Kinder) mit gültiger „BahnCard 25“ bzw. „BahnCard 25 1. Klasse“ einen Rabatt von 25 % bzw. mit „BahnCard 50“ bzw. „BahnCard 50 1. Klasse“ einen Rabatt von 50 % beim Kauf von

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück
- AnschlussTicket NRW Einzelfahrt
- AnschlussTicket NRW Hin&Rück

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Geltungszeitraum ist auf der BahnCard aufgedruckt.
- BahnCards sind stets persönlich und daher nicht auf andere Kunden übertragbar.
- Die entsprechende BahnCard muss bei der Fahrt mitgeführt und bei der Ticketprüfung zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgelegt werden können.
- Mit der „BahnCard 25 1. Klasse“ bzw. der „BahnCard 50 1. Klasse“ können auch Tickets der 2. Klasse mit dem entsprechenden Rabatt erworben werden. Umgekehrt wird beim Kauf eines Tickets für die 1. Klasse mit BahnCards für die 2. Klasse keine Ermäßigung gewährt. Kunden mit „BahnCard 25“ oder „BahnCard 50“ (ohne Angabe „1. Klasse“), die mit einem rabattierten 2.-Klasse-Ticket in der 1. Klasse reisen wollen, zahlen vor Fahrtantritt die Differenz zwischen dem vorgelegten Ticketpreis und dem nicht rabattierten Ticketpreis für die 1. Klasse. Dies gilt auch für Teilstrecken.
- BahnCards werden nur durch die DB ausgegeben.
- Über die genannten Regelungen hinaus gelten die BahnCard-Bestimmungen in den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.
- Die BahnCard 100 (Netzkarte für das gesamte DB-Netz) wird im NRW-Tarif nicht anerkannt. Sie gilt dennoch in allen Zügen in NRW im Rahmen der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG sowie im Rahmen des City-Tickets der DB auch im ÖSPV-Angebot bestimmter Städte in NRW (\Rightarrow Teil D.13).
- BahnCard-Muster sind in \Rightarrow Teil D.12 dargestellt.

C.7 Nutzung von Fernverkehrszügen

Hintergrund: Tickets des NRW-Tarifs gelten nicht in Fernverkehrszügen (z. B. ICE, THALYS, IC, EC, D), sondern nur in Nahverkehrszügen (\Rightarrow Teil A.2). Unter bestimmten Bedingungen ist der Produktübergang zwischen NRW-Tarif und Zügen des Fernverkehrs der DB möglich.

Regelung: Kunden mit folgenden Tickets des NRW-Tarifs können einen „Übergang“ für die Benutzung von Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC der DB kaufen:

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

Weitere Regelungen und Hinweise:

- In den Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG. Die „Beförderungsbedingungen für die Verbundtarife in NRW sowie den NRW-Tarif“ haben in diesen Zügen keine Gültigkeit.
- Fahrkarten für den Übergang können nur im personalbedienten Verkauf der DB (DB-ReiseZentrum, DB-Agentur, Reisebüro mit DB-Lizenz) oder im Zug zum Bordpreis gekauft werden. Der Kauf über andere Vertriebswege (z. B. Fahrkartenautomaten) ist nicht möglich.
- Die Übergangs-Fahrkarte in Fernverkehrszüge wird nur für Einzelpersonen und für die gewünschte DB-Gesamtstrecke ausgestellt.
- Ein BahnCard-Rabatt (BahnCard 25 / BahnCard 50) kann auch für die Übergangs-Fahrkarte in Anspruch genommen werden. Vergünstigungen für Mitfahrer oder Mitnahmeregelungen können nicht berücksichtigt werden. Für Gruppen ist kein Übergang möglich, auch nicht für einzelne Gruppenmitglieder.
- Für Kinder ab 6 bis einschließlich 14 Jahren muss ein Übergang erworben werden.
- Für die Mitnahme von Hunden, die nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG entgeltpflichtig sind, muss ein Übergang erworben werden.

C.8 Schwerbehinderte

Hintergrund: Der Gesetzgeber gewährt zur Sicherung der Mobilität Schwerbehinderter unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Fahrtberechtigung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies ist im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX), verankert, es handelt sich also um keine Regelung des NRW-Tarifs oder der Verkehrsverbünde in NRW.

Regelung: Schwerbehinderte werden in den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen bei Vorlage eines amtlichen Schwerbehindertenausweises und des Beiblatts mit gültiger Wertmarke (Jahreswertmarke oder Halbjahreswertmarke) unentgeltlich befördert.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Schwerbehindertenausweis sowie das erforderliche Beiblatt mit gültiger Wertmarke wird durch die örtlichen Versorgungsämter ausgegeben.
- Personen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, jedoch kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke haben, müssen ein Ticket nach dem regulären Tarif kaufen.
- Eine Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn die Berechtigung der Begleitung im amtlichen Ausweis vermerkt ist (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis). Die Begleitperson reist immer unentgeltlich mit – auch wenn die schwerbehinderte Person kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat – und zwar in der Wagenklasse, für die der Schwerbehinderte eine gültige Fahrtberechtigung besitzt.
- Das Merkzeichen „1 Kl“ im Schwerbehindertenausweis berechtigt den Ausweisinhaber, mit einer Fahrtberechtigung für die 2. Klasse (kann auch Beiblatt mit gültiger Wertmarke sein) ohne ein Übergangsticket die 1. Klasse in Nahverkehrszügen nutzen.
- Schwerbehinderte ohne die Eintragung „1. Kl.“ im Schwerbehindertenausweis können grundsätzlich nicht in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen übergehen. Dies ist auch nicht mit einem Übergangsticket möglich. In diesem Fall ist der Kauf eines 1.-Klasse-Tickets zum regulären Fahrpreis erforderlich.
- Die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Nahverkehr ist eine bundesweite Regelung. Sie gilt sinngemäß im gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland. Linienabschnitte im Ausland – auch wenn auf diesen Linien der NRW-Tarif oder ein Verbundtarif aus Nordrhein-Westfalen angewendet wird – sind davon ausgenommen.

C.9 Polizeibeamte

Hintergrund: Zur Vereinfachung der Dienstausbübung sowie zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Kunden in öffentlichen Verkehrsmitteln ist es im ÖPNV seit Jahren geübte Praxis, dass Polizei- bzw. Bundespolizeibeamte unentgeltlich befördert werden.

Regelung: Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Uniform und der Bundespolizei in Uniform werden im gesamten NRW-Nahverkehr (in Nahverkehrszügen nur in der 2. Klasse) unentgeltlich befördert.

C.10 Anschlussfahrten im NRW-Tarif

Hintergrund: Oft besitzen Kunden bereits eine Fahrtberechtigung für den Verbund vor Ort. Bei Fahrten über diesen Geltungsbereich hinaus fällt die anschließende Fahrtstrecke nicht selten in den Anwendungsbereich des Nachbarverbunds, dessen Tickets am Startort vor Fahrtantritt nicht gekauft werden können, und der NRW-Tarif kommt für die Reststrecke ebenfalls nicht zur Anwendung, da es sich um eine Verbundbinnenrelation handelt. Um diesen Kunden einen einfachen Ticketkauf zu ermöglichen, sieht der NRW-Tarif das

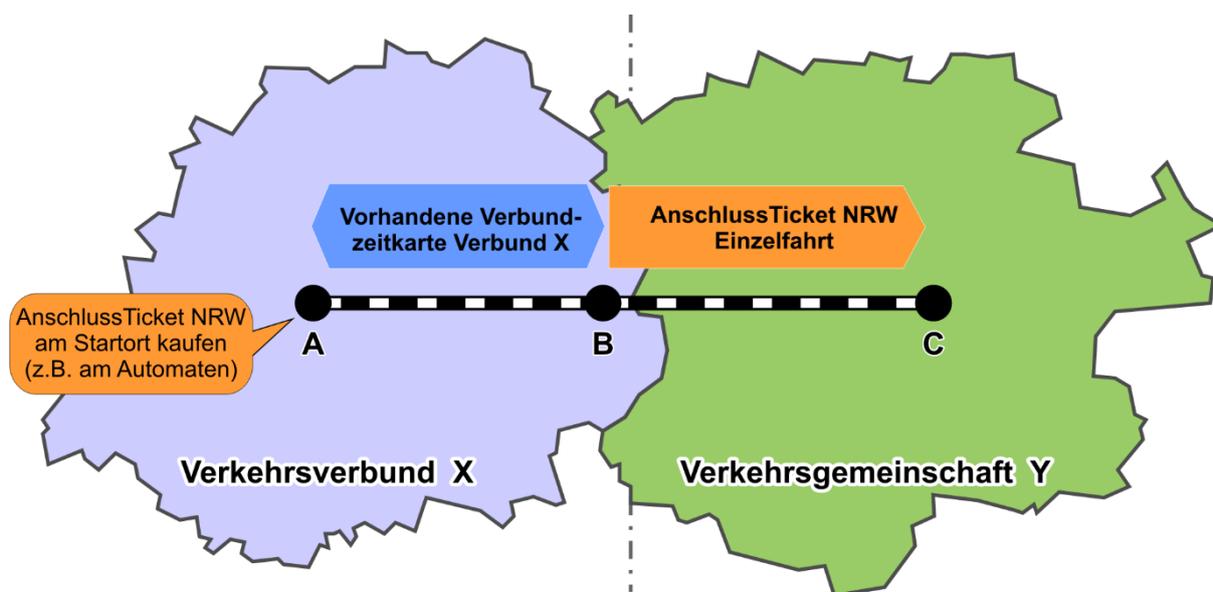
- AnschlussTicket NRW
- EinfachWeiterTicket

für Fahrten über den Geltungsbereich einer vorhandenen Zeitkarte hinaus in benachbarte Tarifräume vor.

Regelung zum „AnschlussTicket NRW“: Das AnschlussTicket NRW kann als RelationspreisTicket für Einzelfahrten oder für Hin- und Rückfahrten gekauft werden im Anschluss zu den folgenden „Basis-Tickets“:

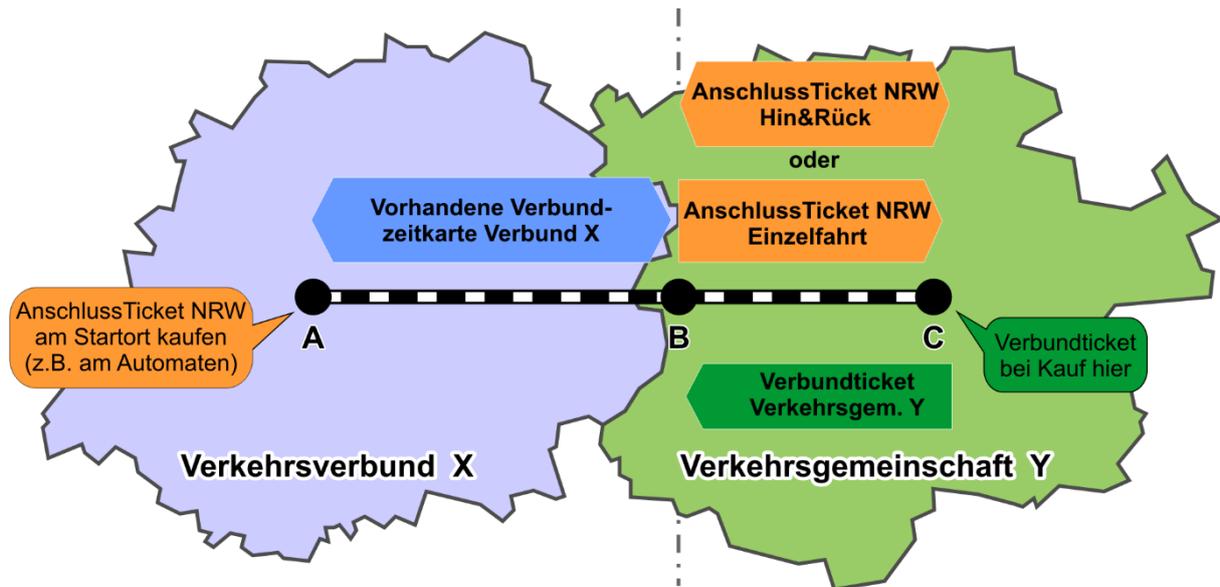
- Zeitkarten oder KombiTickets eines Verbundtarifs in NRW,
- einem SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW Abo, SchönerMonatTicket NRW Azubi, SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo,
- sonstigen Eisenbahnfahrkarten.

Der Kunde kauft ein AnschlussTicket NRW für den Fahrtabschnitt, für den noch keine „Fahrtberechtigung“ (z. B. Verbundzeitkarte) vorliegt. Das AnschlussTicket NRW muss somit ab der letzten Gemeinde im Geltungsbereich des „Basis“-Tickets bis zur Ziel-Gemeinde (endgültiges Fahrtziel) erworben werden. Der Grundgedanke des AnschlussTickets NRW ist in folgender Skizze und dem zugehörigen einfachen Beispiel erläutert (⇒ *Abbildung*).



Beispiel: Ein Kunde besitzt ein Abo für den Teilraum Münsterland des WestfalenTarifs und möchte Freunde in Essen besuchen. Für die Fahrtstrecke von Münster (A) bis nach Haltern am See (B) – letzte Gemeinde im WT-Teilraum Münsterland – gilt das vorhandene Ticket, für den anschließenden Fahrtabschnitt kauft sich der Kunde am Münsteraner Hauptbahnhof ein „AnschlussTicket NRW Einzelfahrt“ des NRW-Tarifs von „Haltern am See“ nach „Essen“ (C). Damit hat der Kunde für die gesamte Fahrtstrecke eine gültige Fahrtberechtigung.

Ein AnschlussTicket NRW kann auch für einen an das „Basis“-Ticket anschließenden Fahrtabschnitt gekauft werden, der vollständig innerhalb eines Verbundtarifsraums bzw. eines Tarifkragens (⇒ *Teil A.1*) liegt. Das AnschlussTicket NRW wird jedoch nicht im Geltungsbereich des Verbundtarifs bzw. des Tarifkragens verkauft, in dem der betreffende Fahrtabschnitt stattfindet. In diesen Fällen muss ein Ticket des jeweiligen regionalen Verbundtarifs erworben werden. Hierdurch werden Uneindeutigkeiten zwischen den Verbundtarifen und dem NRW-Tarif vermieden. Das Prinzip ist in der folgenden Skizze und dem zugehörigen komplizierteren Beispiel dargestellt (⇒ *Abbildung*).



Beispiel: Ein Kunde besitzt ein VRR-Ticket 2000 zur Preisstufe D und möchte von Essen (A) nach Hamm (C) fahren – die vorhandene Verbundzeitkarte gilt bis Kamen (B). Zur vorhandenen Zeitkarte kann vor dem Start in Essen ein „AnschlussTicket NRW“ von Kamen nach Hamm gekauft werden (Einzelfahrt oder Hin&Rück). Startet der Kunde mit dieser Zeitkarte seine Fahrt in Hamm, so kann in Hamm kein AnschlussTicket NRW bis Kamen gekauft werden, sondern ein Ticket des WestfalenTarifs.

Es kann vorkommen, dass der Fahrtabschnitt, der mit dem AnschlussTicket NRW zurückgelegt wird, innerhalb eines Gemeindegebiets liegt. AnschlussTickets NRW werden auch für Fahrtabschnitte innerhalb einer Gemeinde ausgegeben. Der Fahrpreisbrechnung wird dann eine Entfernung von 5 Tarifkilometern (Mindestpreis im NRW-Tarif) unterstellt.

Das AnschlussTicket NRW gilt für NRW-weite Fahrten. Sofern die Anschlussfahrt jedoch innerhalb des Bereichs der 3 Verkehrsverbünde VRR, VRS und AVV stattfindet und der Kunde über eine Zeitkarte dieser Verbünde verfügt, kommt das EinfachWeiterTicket zur Anwendung.

Das AnschlussTicket NRW wird in vielen Fällen ab den „Grenzbahnhöfen“ der Verbundtarife in NRW nachgefragt. Als Tarifierungshilfe enthält Anhang 4 der Tarifbestimmungen (⇒ Teil E.2) eine Tabelle mit diesen Punkten sowie dem Namen der Gemeinde, in der der „Grenzbahnhof“ liegt.

Regelung zum „EinfachWeiterTicket“: Das EinfachWeiterTicket erweitert den Geltungsbereich einer Zeitkarte des VRR, des VRS, des AVV oder NRW-Tarifs für eine Einzelfahrt auf den Bereich der 3 Verbände. Das Ticket wird zum Pauschalpreis ausgegeben.

Das Ticket kann durch Kunden mit folgenden „Basis-Tickets“ genutzt werden:

- Zeitkarte (z. B. Monatskarte, Wochenkarte, Jobticket) oder verbundweit gültiges KombiTicket des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes,
- Zeitkarte des NRW-Tarifs (SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW), deren Geltungsbereich mindestens eine Gemeinde innerhalb der oben genannten Verbände umfasst.

Das EinfachWeiterTicket gilt für eine Zielfahrt innerhalb des Geltungsbereichs (\Rightarrow Teil A.5) von bis zu 4 Stunden Dauer (zzgl. Karenzzeit von 15 Minuten ab Entwertung). Es darf nur eine Fahrt in Richtung auf ein Fahrtziel unternommen werden – Rund- oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung sind nicht gestattet. Für Anschlussfahrten über den Geltungsbereich hinaus gilt weiterhin das AnschlussTicket NRW als RelationspreisTicket. Zeitkartenkunden der nicht oben aufgeführten Tarifräume dürfen das EinfachWeiterTicket nicht nutzen.

Die Tarifbestimmungen des „Basis-Tickets“ bleiben durch den Zukauf des EinfachWeiterTickets unverändert, d.h. ein EinfachWeiterTicket für die 1. Klasse kann nur zu einem „Basis-Ticket“ erworben werden, das auch für die 1. Klasse gilt, und zeitliche Einschränkungen des „Basis-Tickets“ (v.a. Sperrzeiten von Zeitkarten vor 9 Uhr) gelten ebenfalls für die Nutzung des EinfachWeiterTickets.

Das EinfachWeiterTicket ist ein Pilotprojekt im Rahmen des NRW-Tarifs, um ein pauschales AnschlussTicket am Markt zu testen. Es ist daher zunächst bis Ende 2019 befristet und wird testweise nur in den Verbänden im westlichen Landesteil eingeführt.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Das AnschlussTicket NRW bzw. das EinfachWeiterTicket gilt nur in Verbindung mit einem der oben genannten Tickets. Dieses „Basis“-Ticket muss zur Ticketprüfung ebenfalls dem Kontrollpersonal vorgelegt bzw. ausgehändigt werden.
- Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung mit einem Ticket (z. B. SchönerMonatTicket NRW), so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein AnschlussTicket NRW bzw. ein EinfachWeiterTicket erforderlich.

C.11 Fahrten zwischen Verbundräumen mit Verbundtickets

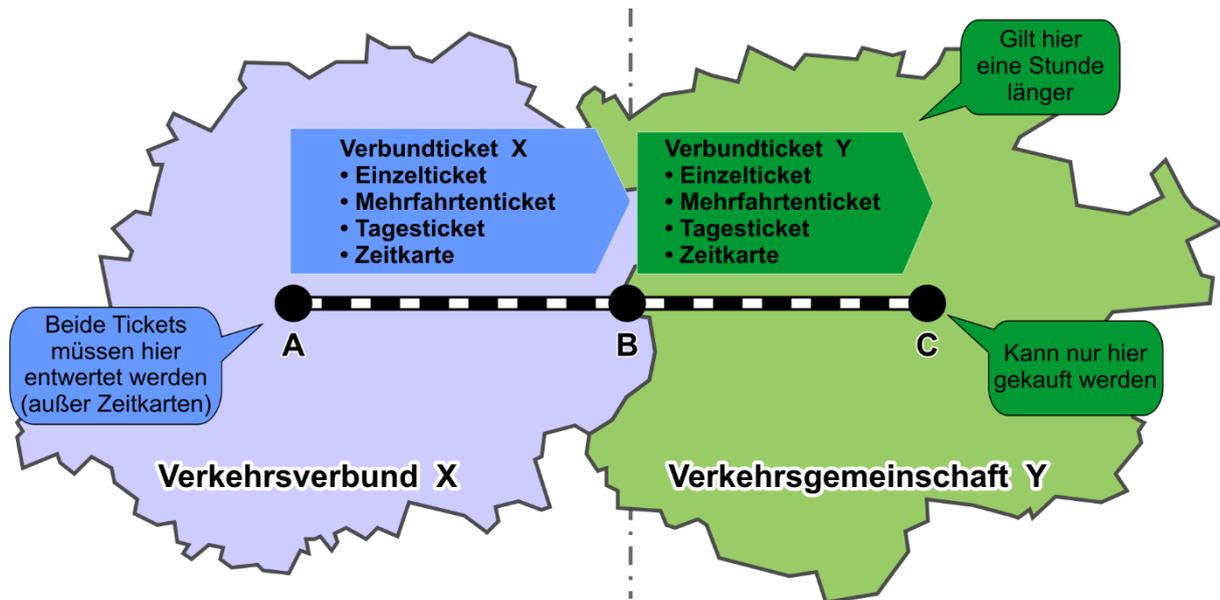
Hintergrund: Bei Fahrten zwischen den Verbundtarifräumen in NRW gilt grundsätzlich der NRW-Tarif. Dennoch benutzen vielfach Kunden für ihre Zugfahrt über die Grenzen der Tarifräume hinweg mehrere Tickets der durchfahrenen Verbundtarife.

Regelung: Die Praxis des „Anstoßen von Verbundtickets“ in Nahverkehrszügen wird allgemein zwischen den Tarifräumen geduldet, wenn für jeden Abschnitt der Fahrt ein gültiges Ticket nach dem regional anzuwendenden Verbundtarif vorliegt. Bedingung hierfür ist die Überlappung von 2 Fahrtberechtigungen an mindestens einer Haltestelle bzw. Bahnhof (genutztes Verkehrsmittel muss diesen Halt nicht bedienen). Sind Tickets vor Fahrtantritt zu entwerten (z. B. Einzel-, Mehrfahrten- oder Tagestickets, dürfen diese grundsätzlich nicht bereits im benachbarten Tarifraum entwertet werden (Ausnahme: Verkehrsbeziehungen mit „Entwertung im Fremdverbund“, ⇒ *Tabelle*). Ebenso ist eine Entwertung während der Fahrt im Zug ausgeschlossen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Vor Ort werden Tickets anderer Verbundtarife nicht verkauft. Daher ist der Kauf von Tickets des benachbarten Verbundtarifs im Vorfeld der Fahrt durch den Kunden selbständig zu regeln.
- Das „Anstoßen von Verbundtickets“ wird aus Kulanzgründen akzeptiert und daher nicht aktiv vermarktet.
- Bei bestimmten Verkehrsbeziehungen wird die Entwertung vor Fahrtantritt im Nachbararitraum anerkannt (so genannte „Entwertung im Fremdverbund“ oder „Expertenlösung“) (⇒ *Tabelle*). Bei der Entwertung im Fremdverbund verlängert sich die in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundtarifs festgelegte Geltungsdauer des Tickets um 60 Minuten. Die zugelassenen Beziehungen zwischen den Verbänden sind in der folgenden Tabelle dargestellt (⇒ *Tabelle*).

Tarifraum	VRR	VRS	AVV	Westfalen-Tarif
VRR		●	●	●
VRS	●		●	–
AVV	●	●		–
WestfalenTarif	●	–	–	



Beispiel: Für eine Fahrt von Aachen (A) nach Dortmund (C) besitzt ein Kunde eine AVV-Monatskarte Gesamtnetz (X) und ein 4er-Ticket VRR-Preisstufe D (Y). Das VRR-Ticket muss bei durchgehenden Zügen dann bereits in Aachen entwertet werden. Es gilt dann nicht nur 240 Minuten ab Entwerteraufdruck, sondern 300 Minuten. Für jeden Abschnitt der Fahrt besitzt der Kunde damit ein gültiges Ticket.

C.12 KombiTickets

Hintergrund: KombiTickets sind Angebote, die zu speziellen Anlässen wie z. B. Messen, Ausstellungen, Einkaufsverkehr, Sonder- oder Großveranstaltungen mit externen Partnern vereinbart werden können und gleichzeitig als Ticket gelten.

Regelung: KombiTicket-Regelungen werden gesondert bekannt gegeben.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- KombiTickets bauen häufig auf Tickets der Regel-Fahrausweispalette des NRW-Tarifs auf (z. B. SchönerTagTicket NRW). In diesen Fällen ist die Bezeichnung des Regel-Ticketangebots auf dem KombiTicket vermerkt. Die Tarifbestimmungen des Regel-Tickets gelten dann auch für das KombiTicket.

C.13 Ticketkauf bei Fahrtantritt im SPNV

Hintergrund: Der Ticketvertrieb im SPNV stützt sich sehr weitgehend auf stationäre Automaten in den Bahnhöfen bzw. auf bestimmten Zuglinien auf Automaten im Fahrzeug.

Regelung: Grundsätzlich muss der Kunde bereits bei Einstieg in einen Nahverkehrszug ein gültiges Ticket des NRW-Tarifs für die gesamte Fahrtstrecke besitzen. Hierzu erfolgt der Ticketverkauf vor Fahrtantritt durch Ticketautomaten bzw. personenbediente Verkaufsstellen an den Bahnhöfen. Auf gesondert ausgewiesenen Linien (\Rightarrow *Tabelle*) erfolgt der Verkauf durch Automaten im Fahrzeug, aus denen der Kunde unmittelbar nach Einstieg sein Ticket erwerben muss. Ein Nachlösen beim Zugbegleitpersonal ist in Nahverkehrszügen grundsätzlich ausgeschlossen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Ist der Ticketautomat gestört und kein Fahrkartenschalter geöffnet oder aber an schwach frequentierten Haltepunkten dauerhaft kein Verkaufsautomat vorhanden, sollen Kunden hieraus keine Nachteile erwachsen (z. B. Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts). Das folgende Verfahren wird durch alle SPNV-Unternehmen in NRW angewendet:
 - Kunden werden gebeten, eine Gerätestörung möglichst sofort dem Verkehrsunternehmen zu melden. Hierzu halten die Unternehmen qualifizierte Kommunikationswege (z. B. per Festnetz-Telefon, SMS, mobiles Internet) bereit. Ggf. wird die Störungsmitteilung durch eine Identifikationsnummer quittiert.
 - In der Kommunikation werden die Kunden aktiv dazu aufgefordert, auch ohne Ticket in das Fahrzeug einzusteigen, sofern eine Störung vorliegt.
 - Bei der Fahrausweisprüfung ist der Scheiterungsgrund für den Ticketkauf, ggf. die Identifikationsnummer sowie Name/Anschrift des Kunden (belegt durch ein Personaldokument) festzuhalten und der Kunde über den Ablauf der Nachprüfung zu unterrichten. Hierzu sollten gesonderte Formulare (kein EBE-Formular) verwendet werden.
 - Sofern die Nachprüfung des Vorgangs (z. B. anhand Störungsmitteilung des Kunden/Identifikationsnummer, Störungsprotokollen, Logfiles) die Kundenangaben bestätigt, ist der reguläre Fahrpreis vom Kunden nachzufordern.
 - Im Fall offensichtlich falscher Angaben ist ein EBE durch den Kunden zu zahlen.

- Zzt. erfolgt der Ticketverkauf aus Automaten im Fahrzeug auf folgenden SPNV-Linien (⇒ *Tabelle*). Die Auflistung dient der Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stellenweise kann der Vertrieb von RelationspreisTickets auf eine Auswahl von Verbindungen beschränkt sein.

SPNV-Linien mit Ticketverkauf aus Automaten im Fahrzeug					
Linie	Linienweg	VU	Linie	Linienweg	VU
RE16	Essen – Siegen/Iserlohn	ABR	RB69	Münster – Paderborn	ERB
RE17	Hagen – Kassel	DB	RB71	Bielefeld – Rahden	ERB
RB21	Linnich – Heimbach	RTB	RB73	Bielefeld – Lemgo	ERB
RB28	Düren – Euskirchen	RTB	RB74	Bielefeld – Paderborn	NWB
RB43	Dorsten – Dortmund	DB	RB75	Bielefeld – Osnabrück	NWB
RB50	Münster – Dortmund	ERB	RE82	Bielefeld – Altenbeken	ERB
RB51	Dortmund – Enschede	DB	RB84	Paderborn – Kreisensen	NWB
RB52	Dortmund – Lüdenscheid	DB	RB85	Paderborn – Göttingen	NWB
RB53	Dortmund – Iserlohn	DB	RB89	Münster – Bielefeld	ERB
RE57	Dortmund – Winterberg	DB	RB90	Siegen – Limburg	HLB
RB59	Dortmund – Soest	ERB	RB91	Hagen – Siegen/Iserlohn	ABR
RB61	Bielefeld – Hengelo	ERB	RB92	Finnentrop – Olpe	HLB
RB63	Münster – Coesfeld	DB	RB93	Betzdorf – Bad Berleburg	HLB
RB64	Münster – Enschede	DB	RB95	Siegen – Dillenburg	HLB
RB65	Münster – Rheine	ERB	RB96	Betzdorf – Dillenburg	HLB
RB66	Münster – Osnabrück	ERB	RB97	Betzdorf – Daaden	DAB
RB67	Münster – Bielefeld	ERB	RE99	Siegen – Frankfurt (1)	HLB (1)

(1) nur bei Zustieg in Rudersdorf(Siegen), Verkauf erfolgt durch Zugbegleitpersonal

C.14 Platzreservierungen

Hintergrund: Platzreservierungen sind im Fernverkehr der Eisenbahn üblich.

Regelung: Platzreservierungen sind grundsätzlich im NRW-Tarif nicht möglich.

C.15 Umtausch und Erstattung

Hintergrund: Tritt ein Kunde die geplante Fahrt nicht an, bricht sie vorzeitig ab oder erkrankt während der Geltungsdauer seiner Zeitkarte, besteht verständlicherweise der Wunsch, den Fahrpreis zumindest anteilig zurück zu erhalten.

Regelung: Die Erstattungs- und Umtauschregelungen unterscheiden sich je nach Ticketart im NRW-Tarif (\Rightarrow *Tabelle*). Eine „Erstattung“ ist eine Rückgabe des gekauften Tickets an das Verkehrsunternehmen, der Kunde erhält den Fahrpreis (ggf. anteilig) zurück. Beim „Umtausch“ wird das gekaufte Ticket gegen ein anderes getauscht und der Differenzbetrag zwischen „altem“ und „neuem“ Ticket des NRW-Tarifs ausgeglichen. In beiden Fällen sind ggf. in den Tarifbestimmungen festgelegte Gebühren durch den Kunden zu zahlen, um die Transaktionskosten des Verkehrsunternehmens auszugleichen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die Bearbeitungsgebühr beträgt max. 15,00 € und wird jeweils durch das Verkehrsunternehmen festgelegt. Gebühren werden nicht abgezogen, wenn das Verkehrsunternehmen den Erstattungs- oder Umtauschanlass zu vertreten hat (z. B. abgebrochene Reise wegen Fahrtausfall/Betriebsstörung).
- Erstattungen erfolgen nur bei Rückgabe des Tickets und Vorlage eines ausgefüllten Antragsformulars in den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens. In dem Antragsformular muss die Nichtbenutzung / teilweise Nutzung des Tickets glaubhaft dargelegt werden. Erstattungsanträge müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der Geltungsdauer des Tickets gestellt werden.
- Abhanden gekommene Tickets werden nicht erstattet. Ausnahmen hiervon gibt es bei Tickets im Abo sowie beim SchönesJahrTicket NRW (\Rightarrow *Anhang 2a und 8 in Teil E.2*).
- Beim OnlineTicket können darüber hinaus verfahrensbedingt besondere Bedingungen für Umtausch und Erstattung gelten, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Verkehrsunternehmens ausgeführt sind.
- Details der Umtausch- und Erstattungsregelung im NRW-Tarif sind in Punkt 5 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif erläutert (\Rightarrow *Teil E.2*).
- Im Vorverkauf erworbene Tickets nach altem Tarifstand können nach einer Tarifierfassung (d.h. Preisänderung) noch drei Monate zur Fahrt genutzt werden. Darüber hinaus können diese Tickets noch bis zu drei Jahre nach der Tarifierfassung beim verkaufenden Verkehrsunternehmen ohne Gebühr umgetauscht werden. Diese Regelung gilt für den NRW-Tarif sowie für alle Verbundtarife in NRW.

Tickets	Regelung
RelationspreisTickets für eine Fahrt / Hin- und Rückfahrt: SchöneReiseTicket NRW, SchöneReiseTicket NRW Gruppe, AnschlussTicket NRW	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Bei nicht oder teilgenutzten Tickets: Möglich unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, bei Teilnutzung wird zusätzlich der Preis eines Tickets für die in Anspruch genommene Leistung abgezogen
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr), Differenz zwischen dem gezahlten Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Möglich unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Differenz zwischen dem gezahlten Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
RelationspreisTickets für eine Woche / einen Monat (Freiverkauf und Abo): SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW Azubi	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Nur bei persönlichen Tickets: Anteilige Erstattung bei Krankheit unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Berechnung des Erstattungswerts: Vom Preis werden je Tag, an dem das Ticket benutzt werden konnte, 5% (SchönerMonatTicket NRW) bzw. 25% (SchöneWocheTicket NRW) abgezogen Nachweis der Krankheit durch ärztliche Bescheinigung Bei übertragbaren Tickets keine Erstattung möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr), Differenz zwischen dem gezahlten Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Möglich unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Differenz zwischen gezahltem Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
PauschalpreisTickets (außer SchönesJahrTicket NRW): SchöneFahrtTicket NRW, SchönerTagTicket NRW, FahrradTagesTicket NRW, SchöneFerienTicket NRW, SchöneFerienTicket NRW	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
PauschalpreisTickets für ein Jahr: SchönesJahrTicket NRW, SchönesJahrTicket Abo, Schöne60Ticket NRW Abo	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	<i>Nur SJT und SJT Abo:</i> Bei mehr als 30 Tagen Krankheit im Geltungszeitraum: Erstattung von 1/360 des Jahrespreises je Krankheitstag unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Nachweis der Krankheit durch ärztliche Bescheinigung gesammelt nach Ablauf des Geltungszeitraums, bei Abo-Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres keine krankheitsbedingte Erstattung möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich

C.16 Abobedingungen

Hintergrund: Das SchönerMonatTicket NRW Abo, SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo, SchönesJahrTicket NRW Abo sowie Schöne60Ticket NRW Abo sind Abonnements mit monatlicher Zahlung.

Regelung: Der Kunde erhält das Abo als eTicket oder Wertmarken (Papierticket) für den einjährigen Bezugszeitraum. Als Papierticket gelten Kundenkarten mit Wertmarken oder Wertmarken mit integrierter Kundenkarteninformation (z. B. Angabe der Relation). Der Fahrpreis wird monatlich vom Konto eingezogen. Das Abonnement kann zu jedem „Monats-Ersten“ begonnen werden, wenn es bis zum 10. des Vormonats beantragt wurde (Beispiel: Abo-Beginn am 1. März, d.h. Eingang des Aboantrags beim Verkehrsunternehmen bis zum 10. Februar). Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate und verlängert sich automatisch, wenn es nicht gekündigt wird. Das Abo kann zu jedem Monatsende (Eingang der Kündigung beim Verkehrsunternehmen bis zum 10. des Vormonats) gekündigt werden (Beispiel: Abo-Ende am 31. Oktober, d.h. Eingang der Kündigung beim Verkehrsunternehmen bis zum 10. September). Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, muss der Kunde bei einem SchönerMonatTicket NRW die Differenz zwischen Abopreis und Barverkaufspreis begleichen bzw. beim SchönesJahrTicket NRW oder beim Schöne60Ticket NRW Abo einen um 20 % erhöhten monatlichen Abonnementpreis zahlen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die Ausgabe und Betreuung von Abonnements im NRW-Tarif erfolgt durch folgende Verkehrsunternehmen, an die ausgefüllte Bestellscheine zu senden sind:

Vertriebspartner	Kontaktdaten	Produkte
ASEAG Kunden-Center	Schuhmacherstraße 14, 52062 Aachen kundencenter@aseag.de	SJT, S60
DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW	Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 01805/033099 (14 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 60ct/Anruf), meinabo@bahn.de	Alle Abo-Tickets
OWL Verkehr GmbH Mobilitätsberatung	Postfach 10 20 70, 33520 Bielefeld Telefon: 0521/5576660, info@owlverkehr.de	S60
Rheinbahn AG	Postfach 10 42 63, 40033 Düsseldorf Telefon: 0211/582-4900, abo@rheinbahn.de	SJT, S60

SJT: SchönesJahrTicket NRW Abo / S60: Schöne60Ticket NRW

- Die Details der Abobedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif erläutert (⇒ Teil E.2).

C.17 Mobilitätsgarantie NRW

Hintergrund: Verspätungen sind in einem hochkomplexen Nahverkehrssystem nie ganz zu vermeiden. Die Mobilitätsgarantie NRW leistet einen Beitrag zur Minimierung von Verspätungsauswirkungen für die Kunden, was zur Qualitätsverbesserung des ÖPNV-Angebotes sowie zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit beiträgt.

Regelung: Die Mobilitätsgarantie NRW tritt bei einer Abfahrtsverspätung ab 20 Minuten an der Einstiegshaltestelle in Kraft. Kunden können dann alternativ entweder ein Taxi oder einen Fernverkehrszug (IC/EC/ICE) zum Erreichen ihres Fahrtziels benutzen. Sowohl bei der Taxinutzung als auch beim Übergang in den Fernverkehr tritt der Kunde in finanzielle Vorleistung, d.h. Bezahlung der Taxifahrt, Kauf des Tickets für Fernverkehrszug (möglichst vor Fahrtantritt) erfolgt direkt durch den Kunden bei Inanspruchnahme der Leistung. Die entstandenen Kosten werden wie folgt erstattet:

- Taxikosten werden je Fahrgast in Höhe von bis zu 25,00 € tagsüber (5:00 bis 20:00 Uhr) bzw. bis zu 50,00 € nachts (20:00 bis 5:00 Uhr) erstattet (maßgebend ist die fahrplanmäßige Abfahrtszeit des verspäteten Verkehrsmittels).
- Bei Nutzung von Fernverkehrszügen werden die zusätzlichen Kosten erstattet.

Kunden müssen die vom Taxiunternehmen vollständig mit Name, Datum, Uhrzeit und Wegeangabe ausgestellte Quittung bzw. die Fahrkarte für Fernverkehrszüge (Originale) sowie ggf. das dazugehörige Nahverkehrsticket (bei Zeitkarten in Kopie) mit dem ausgefüllten Erstattungsantrag innerhalb von 14 Tagen bei dem Verkehrsunternehmen (KundenCenter/ReiseCenter), das die Verspätung verursacht hat, beantragen.

Die Mobilitätsgarantie NRW gilt für alle Verbundverkehrsmittel der NRW-Verbundtarife und den NRW-Tarif mit Ausnahme der Fa. PaderSprinter, Paderborn, sowie allen Buslinien im Bundesland Niedersachsen (z. B. Busverkehr in der Stadt Osnabrück).

Die Mobilitätsgarantie NRW kommt bei folgenden Fällen nicht zur Anwendung: Streik, Unwetter, Naturgewalten und Bombendrohung. Als Kriterium für Unwetter sind offizielle Unwetterwarnungen des Wetterdienstes heranzuziehen.

Die Mobilitätsgarantie NRW gilt nur, wenn der Kunde keine gesetzlichen Ansprüche nach der bundesweiten Fahrgastrechteregehung (§ 17 EVO bzw. Artikel 15 bis 17 der Verordnung (EG) 1371/2007) geltend macht.

Die Mobilitätsgarantie NRW stellt den landesweiten Mindeststandard dar, auf den Kunden einen Anspruch haben. Die Tarifräume bzw. Verkehrsunternehmen können ihren Kunden darüber hinausgehende Garantieangebote unterbreiten, die jeweils lokal bekannt gegeben werden.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Kunden zur Bewertung der Abfahrtsverspätung auch Echtzeitinformationen (z.B. dynamische Haltestellenanzeige oder App) heranziehen und müssen somit nicht die 20 Minuten an der Haltestelle „absitzen“.
- Die Mobilitätsgarantie NRW gilt auch für Kunden, die im Verspätungsfall noch nicht im Besitz eines gültigen Tickets sind, da z. B. der Ticketverkauf im Fahrzeug erfolgt. In diesen Fällen wird die Differenz zwischen den Auslagen des Kunden und dem Preis des Nahverkehrs-Tickets erstattet.
- Anspruchsberechtigt sind nicht nur der Ticketinhaber, sondern auch im Rahmen von Mitnahmeregelungen der Tarife unentgeltlich beförderte Personen.
- Teilen sich mehrere Fahrgäste ein Taxi, so muss für jeden Fahrgast eine separate Quittung ausgestellt werden (Aufteilung des Gesamtbetrags auf mehrere Belege). Jede einzeln eingereichte Taxiquittung wird bis zur oben angegebenen Höchstgrenze von bis zu 25,00 € tagsüber bzw. 50,00 € nachts erstattet.
- Sollte die Verspätung die letzte Fahrt des Betriebstages betreffen, so sollten in diesen Fällen auch höhere Taxikosten auf Kulanzbasis erstattet werden.
- Da Kunden vielfach aus Zeitgründen kein Fernverkehrsticket vor Fahrtantritt kaufen können, wird auch der anfallende Aufpreis für den Bordverkauf erstattet. Legt der Kunde bei der Beantragung kein Nahverkehrsticket vor, wird nur die Differenz zwischen Nah- und Fernverkehrstarif erstattet, da für die Fahrt mit dem planmäßigen Verbundverkehrsmittel ebenfalls ein Ticket hätte gekauft werden müssen.
- Sollte dem Kunden das Verkehrsunternehmen nicht bekannt sein, kann er ausschließlich in diesen Fällen die erforderlichen Unterlagen bei dem zuständigen Verkehrsverbund/-gemeinschaft oder bei der DB Regio einreichen. Diese leiten die Unterlagen an das verspätete Verkehrsunternehmen weiter.
- Erstattungsanträge, die nach Ablauf von 14 Kalendertagen eingereicht werden, können zudem auf Kulanzbasis geprüft werden. Die Erstattungen werden durch das die Verspätung zu vertretende Verkehrsunternehmen grundsätzlich durch Überweisung vorgenommen. Auf Kulanzbasis und insbesondere in Fällen, in denen der Antragsteller über kein eigenes Girokonto (z. B. bei Jugendlichen) verfügt, sollte auch eine Barauszahlung ermöglicht werden.

- Um dem Kunden Planungssicherheit hinsichtlich Taxinutzung und Produktübergang zu geben, muss er die Möglichkeit haben, rechtzeitig vom Aussetzen der Mobilitätsgarantie NRW Kenntnis zu erlangen (Streik, Unwetterwarnung) oder über das Aussetzen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden. Erfolgt eine Information des Fahrgastes durch Verschulden des Verkehrsunternehmens nicht, so kommt die Mobilitätsgarantie NRW auch in o. g. Ausnahmefällen zur Anwendung.

D. Prüfmerkmale und Ticketmuster

D.1 Prüfmerkmale bei RelationspreisTickets

Bei den RelationspreisTickets des NRW-Tarifs werden u.a. die im Eisenbahnverkehr üblichen **Fahrausweismuster (Vordrucke)** verwendet, die sich je nach Verkaufssystem hinsichtlich Format und Erscheinungsbild unterscheiden können (⇒ *Teil D.3 und D.4*).

MUSTER ③ Fahrkarte ① NRW-TARIF
 IT CIV1080 ③ SCHÖNE-REISE-TICKET 15 EUR ENTGELT FÜR UMTAUSCH/ 1 Erwachsene ④
 NVS EINZELFAHRT ⑤ ERSTATTUNG AB 1. GELTUNGSTAG
 REL Gültigkeit: 23.11.15 - 23.11.15 ⑤ H: am 23.11.15
 29 VON - NACH
 ⑥ Köln - Dortmund ② ⑩
 ⑦ VIA: <1069315> (D*DU*E*BO/SC*W*HA)
 ② GILT VOM START ZUM ZIEL IN ⑨ 1 BC 25
 VERBUNDVERKEHRSMITTELN AUßERH.
 NRW NUR IN NAHVERKEHRSZÜGEN Preis EUR ***23,70
 ⑧ 380483677 MWST D: ***22,10 19,0% =***3,53 32
 000000000 ***1,60 7,0% =***0,10 820688667 Zur Fahrt 00
 01399746-61 BARZAHLUNG 09.11.15 ungültig 13:53
 © CIT 199c

Grundlegendes Merkmal der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs ist der **Aufdruck „NRW-Tarif“** (⇒ *Ziffer ① auf dem Ticketmuster*). Tickets ohne diesen Aufdruck unterliegen anderen Tarifen (z. B. DB-Tarif). Im unteren Bereich enthält das Ticket eine Erläuterung zur Gültigkeit des Tickets im gesamten NRW-Nahverkehr: „Gilt vom Start zum Ziel in Verbundverkehrsmitteln, außerh. NRW nur in Nahverkehrszügen.“ (⇒ *Ziffer ②*). Diese Angabe ist aber nicht prüfrelevant – sie kann auf Ticketvordrucken aus Platzgründen fehlen.

Die **Gattung des Tickets (Einzelfahrt, Wochenkarte usw.)** (⇒ *Ziffer ③*) ergibt sich aus dem Ticketnamen, der ebenfalls auf dem Ticket im oberen Bereich aufgedruckt ist. Manchmal ist der Name aus technischen Gründen auch abgekürzt, z. B. SCHÖNE-REISE-TGRU für „SchöneReiseTicket NRW Gruppe“.

Ein Ticket kann gleichzeitig **für mehrere Personen** ausgestellt sein. Auf dem Ticket ist im Regelfall oben rechts die Anzahl Personen (Erwachsene / Kinder) angegeben (⇒ *Ziffer ④*), für die das Ticket gilt. Reisen weniger Personen mit dem Ticket, gilt es trotzdem als gültige Fahrkarte.

Die zeitliche Geltungsdauer ergibt sich aus dem **Datumsaufdruck** auf dem Ticket (\Rightarrow Ziffer ⑤). Entscheidend ist der Betriebstag im ÖPNV und nicht der Kalendertag. So können Fahrten bis 3.00 Uhr nach Mitternacht mit Tickets für den Vortag durchgeführt werden.

Wichtiges Kriterium für die Überprüfung der Gültigkeit des Tickets ist die **Angabe der Start- und der Ziel-Gemeinde der Fahrt** (\Rightarrow Ziffer ⑥). Hinter oder unter „VON“ steht die Start-Gemeinde und „NACH“ entsprechend die Ziel-Gemeinde, bei Zeitkarten lautet die Angabe „ZWISCHEN x UND y“.

Darunter befindet sich die **Angabe des Geltungsbereichs** „VIA:“ (\Rightarrow Ziffer ⑦), in dem das Ticket zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln gültig ist (weitere Details \Rightarrow Teil A.4):

- In spitzen Klammern steht zunächst die 7-stellige „Raumnummer“ in der Struktur des elektronischen Ticketings in NRW.
- Darauf folgt der Wegetext, der den „Rand“ des Geltungsbereichs beschreibt, abgekürzt in Textform (z. B. für Sichtprüfungen).

Alle prüfrelevanten Angaben des Tickets sind ebenfalls in den **2D-Barcode** (\Rightarrow Ziffer ⑧) integriert, der zunehmend auch auf Papiertickets aufgebracht wird.

Die **Angabe der Wagenklasse** auf dem Ticket (\Rightarrow Ziffer ⑨) spielt nur aus Sicht des SPNV eine Rolle (keine unterschiedlichen Wagenklassen im ÖSPV).

Ebenfalls ist der **Ermäßigungsgrund (BahnCard)** (\Rightarrow Ziffer ⑩) vermerkt: BC 25 = BahnCard 25, BC 50 = BahnCard 50. BahnCard-Muster siehe \Rightarrow Teil D.12.

D.2 Prüfmerkmale bei PauschalpreisTickets

Die PauschalpreisTickets werden **durch alle Verkehrsunternehmen in NRW verkauft** (Ausnahme: SchönesJahrTicket NRW und TeilnehmerTicket NRW). Dem entsprechend werden die Tickets auf allen gängigen Fahrausweismustern ausgestellt. Es kommen auch per Internetvertrieb verkaufte OnlineTickets sowie HandyTickets zum Einsatz. Prüfrelevante Merkmale dieser Tickets sind:

- Aufdruck des Geltungstags oder Zeitraums (ggf. durch Entwerteraufdruck),
- Fahrpreis,
- im Regelfall der Name des Tickets (z. B. SchöneFahrtTicket NRW),
- ggf. vom Kunden vor Fahrtantritt auszufüllendes Namensfeld.

D.3 Ticketmuster Reisezentren und Reisebüros

In DB-Reisezentren, DB-Agenturen sowie Reisebüros mit DB-Lizenz wird der folgende Vordruck für nahezu alle Tickets des NRW-Tarifs verwendet, die vom Kunden bar erworben werden können. Der Vordruck ist ebenfalls Standard für übrige DB-Fahrkarten.

MUSTER	Fahrkarte	NRW-TARIF	1 Erwachsener
IT CIV1080	SCHÖNE-REISE-TICKET	15 EUR. ENTGELT FÜR UMTAUSCH/ ERSTATTUNG AB 1. GELTUNGSTAG	
NVS	EINZELFAHRT	ERSTATTUNG AB 1. GELTUNGSTAG	
REL 29	Gültigkeit: 23.11.15 - 23.11.15 H: am 23.11.15		
	VON Köln	->NACH Dortmund	KI/CI 2
VIA: <1069315>(D*DU*E*BO/SC*W*HA)			
GILT VOM START ZUM ZIEL IN VERBUNDVERKEHRSMITTELN AUßERH. NRW NUR IN NAHVERKEHRSZÜGEN			Preis EUR ***23,70 MUSTER ZUR FAHRT UNGÜLTIG
780483677 MWST D: ****22,10 19,0% =***3,53 32 000000000 ****1,60 7,0% =***0,10 820688667 Zur Fahrt 00 01399746-61 BARZAHLUNG 09.11.15 ungültig 13:53 © CIT 1996			

Besonderheit: Stellenweise ist die Bezeichnung des Tickets aus technischen Gründen gekürzt auf dem Ticket wiedergegeben (z. B. SCHÖNE-REISE-T-GRU).

MUSTER	SCHÖNES-JAHR-TICKET	NRW-TARIF	Storno ab 1. Geltungstag ausgeschlossen
IT CIV1080	Gültig vom 01. APR. 14	Gültig bis 30. APR. 14	Abo Sofort
NVS			
REL 25			
2. KLASSE			
			KI/CI
Gültig in Nahverkehrszügen und am Start- und Zielort in allen Verbundverkehrsmitteln			
Inhaber(in): Mustermann, Max			Preis EUR **245,00 MUSTER ZUR FAHRT UNGÜLTIG
924534578 MWST D: **245,00 7,0% = ***16,03 11 005032300 820761661 Zur Fahrt 00 01041510-58 BARZAHLUNG 24.03.14 ungültig 07:42 © CIT 1996			

Besonderheit: Bei Abschluss eines Abos (SchönerMonatTicket NRW Abo bzw. Azubi Abo, Schönes-JahrTicket NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo, BahnCard der DB) oder beim Kauf eines Schönes-JahrTicket NRW werden vorläufige Tickets auf obigen Vordruck mit einer begrenzten Gültigkeit ausgegeben, bis der Kunde sein endgültiges Ticket (z. B. Chipkarte mit eTicket) per Post erhalten hat.

D.4 Ticketmuster Automatenvertrieb im SPNV

Tickets aus stationären Fahrkartenautomaten oder Automaten im Zug werden auf Thermopapierrollen gedruckt. Es werden im Regelfall alle bar vertriebenen Tickets des NRW-Tarifs auch aus Automaten verkauft. Neben der DB verkaufen weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen (NWB, WFB, ABR, ERB, TR, HLB) RelationspreisTickets über stationäre und mobile Automaten. Das Erscheinungsbild der Tickets unterscheidet sich je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen geringfügig, die prüfrelevanten Angaben sind jedoch stets an gleicher Stelle angeordnet.



D.5 Ticketmuster ÖSPV-Vertrieb

Für den Vertrieb der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs (ausgenommen Schönes-JahrTicket NRW, Schöne60Ticket NRW Abo, TeilnehmerTicket NRW) kommen die vor Ort üblichen Fahrausweisvordrucke der ÖSPV-Unternehmen zum Einsatz (vielfach Thermo-drucker-Papiere im Format 5 cm x 7-8 cm). Die Tickets werden aus Borddruckern, stationären und mobilen Automaten, in KundenCentern und Vorverkaufsstellen verkauft.

Zukünftig ist die Ausweitung des Vertriebs von RelationspreisTickets auf ÖSPV-Unternehmen geplant. Die ausgegebenen Tickets werden sich dann an den erforderlichen Prüfmerkmalen orientieren (⇒ Teil D.1).



D.6 Ticketmuster Abovertrieb

Das übertragbare *SchönerMonatTicket NRW Abo* als Papierticket besteht aus der Stammkarte (rechts) mit Eintragung der Fahrtstrecke usw. sowie der Monatswertmarke (links), deren Abo-Nummer mit der Stammkarte übereinstimmen muss. Beim persönlichen *SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo* gibt es die Monatswertmarken nicht.



Das *SchönesJahrTicket NRW (Einmalzahlung sowie Abo)*, das *Schöne60Ticket NRW Abo* sowie das *SemesterTicket NRW* (nur ausgewählte Hochschulen \Rightarrow Teil D.9) werden durch die DB als elektronisch zu prüfende *KA-Chipkarte* ausgegeben. Eine Sichtprüfung des Aufdrucks der Trägerkarte ist nur in Räumen ohne elektronische Prüfinfrastruktur zulässig. Beim Abschluss eines *SchönesJahrTicket NRW Abo* erhalten Kunden in Reisezentren ein Papierticket für die sofortige Verwendung \Rightarrow Teil D.3.



Elektronische Inhalte von landesweiten eTickets (beispielhaft):

Ticket: SchönesJahrTicketNRW Abo

Gültig in (Tarifgebiete):

Zeitliche Gültigkeit: 01.09.2010 – 31.08.2011

Zusätze: 1. Klasse

Preisstufe: NRW-Netz

Vorname: Karl-Heinz

Name: MUSTER

Geschlecht: männlich

Geburtsdatum: 01.05.1986

Herausgeber: DEUTSCHE BAHN AG (DBAG) (2)

Produktverantwortlicher: VERKEHRSVERBUND
RHEIN-SIEG GMBH (VRS) (102)

Das *Schöne60Ticket NRW Abo* kann durch weitere Verkehrsunternehmen auf üblichen Fahrausweisvordrucken für Abo-Tickets der Verbünde (ggf. auch bestehend aus Kundenkarte mit Monatswertmarke) ausgegeben werden. Aktuell wird dieses Ticket nur durch die OWL Verkehr GmbH als Papierticket verkauft. Falls weitere Unternehmen hinzukommen, werden die Tarifräume rechtzeitig vorher durch das Kompetenzcenter Marketing informiert.

 <p>Schöne60Ticket NRW November 2015 moBiel 162073481 / 71166462 9002 NRW 2. KLASSE Preisstufe: NRW Lischen Mustermann</p>	<p>Ihre Verkehrsunternehmen in NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganztägig in allen Nahverkehrsbussen u. -bahnen der Verkehrsverbünde innerhalb NRWs gültig. • Die Mitnahme weiterer Personen oder von Fahrrädern ist nicht möglich. • Ihr persönliches Abo ist nicht auf andere Personen übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem geeigneten Lichtbildausweis, dem auch das Geburtsdatum entnommen werden kann. • Bei Nutzung von Nachtbusangeboten oder sonstigen besonderen Bedienungsformen sind die regionalen Regelungen zu beachten. <p>Ihr Ticket für Busse und Bahnen im Nahverkehr in NRW.</p> <p>Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des NRW-Tarifs.</p>
--	--

D.7 Ticketmuster OnlineTickets

Als Haus-zu-Haus-Tarif „lebt“ der NRW-Tarif von einem **flächendeckenden Ticketvertrieb**, damit Kunden bereits am Startort bei Einstieg in Bus oder Stadtbahn den NRW-Tarif nutzen können. Da aus technischen Gründen noch nicht alle Tickets des NRW-Tarifs in Bussen und Stadtbahnen verkauft werden können, schließt diese Lücke sehr weitgehend der Online-Vertrieb.

Beim Verfahren **Online-Ticket** der DB handelt es sich um das aus dem DB-Fernverkehr bekannte Verfahren. Der Zugang zum Ticketkauf besteht über www.busse-und-bahnen.nrw.de, die Webangebote zahlreicher Verbünde und Verkehrsunternehmen sowie unmittelbar über die DB-Reiseauskunft unter www.bahn.de. Vertragspartner des Kunden ist die DB Vertrieb GmbH. Der Fahrtbeleg ist eine einseitige PDF-Datei, die ausgedruckt als Fahrtberechtigung dient. Die Prüfung des Tickets erfolgt anhand der bei der Buchung angegebenen „ID-Karte“ (z. B. Personalausweis, BahnCard), des 2D-Barcodes nach VDV-Standard sowie ggf. weiterer Sichtprüfungsmerkmale (grafische Einbettung von Ticketname, Kundenname sowie Reisedatum). Nach dem gleichen Verfahren und mit den gleichen Prüfmerkmalen kann das Online-Ticket auch auf dem Mobiltelefondisplay des Kunden abgebildet werden.

Das Verfahren **Ticket2Print** der DSW21 (Dortmund) wird für den Vertrieb von PauschalpreisTickets unter www.bus-und-bahn.de der Kooperation Östliches Ruhrgebiet eingesetzt. Vertragspartner des Kunden ist die DSW21. Der Kunde erhält ein einseitiges PDF-Dokument, das ausgedruckt als Fahrtberechtigung dient. Es enthält neben einem 2D-Barcode nach VDV-Standard eine grafische Einbettung des Ticketnamens, des Kundennamens sowie des Reisedatums für die Sichtprüfung. Prüfgrundlage ist unter anderem ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass).

Weitere Verfahren für OnlineTickets sind zzt. nicht in Umlauf, können aber ggf. kurzfristig hinzukommen. Das Kompetenzzentrum Marketing informiert in diesen Fällen die Tarifräume rechtzeitig vorher über neue Ticketmuster und deren Prüfmerkmale.

Die **Sichtprüfungsmerkmale** beider Verfahren sind in gesonderten Dokumenten (z. B. „Abbildung und Kontrolle des NRW-Tarifs“) ausführlich beschrieben. Sie sind auf der Webseite des Kompetenzzentrums Elektronisches Fahrgeldmanagement unter www.kcefm.de (weiter zu Downloads > Technische Dokumente > NRW-Tarif) als Download verfügbar bzw. werden den Verkehrsunternehmen durch das Kompetenzzentrum auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

RelationspreisTicket als OnlineTicket über www.bahn.de: Das Ticket besteht aus einer ausgedruckten Seite im Format A4 und enthält alle prüfrelevanten Ticketinformationen. Nach dem gleichen Verfahren und mit den gleichen Prüfmerkmalen kann das Online-Ticket auch auf dem Mobiltelefonsdisplay des Kunden abgebildet werden. Das elektronische Prüfverfahren ist bei allen Ausgabevarianten der VDV-Barcode und die visuellen Prüfmerkmale sind identisch.

BAHN

Muster-Ticket

Bitte auf A4 ausdrucken

Fahrkarte
 Gültigkeit: **am 21.11.2015**
 Gilt vom Start zum Ziel in Verbindungsmitteln ausser: NRW nur in Nahverkehrszügen

Schöne-Reise-Ticket (Einfache Fahrt)
 Klasse: **2**
 Erw.: **1**
 Hinfahrt: **Köln → Essen**
 Über: **VIA: <1003069>(D*DU*MH/LEV*SG*W*VELB)**
Umtausch/Erstattung ab dem 1. Geltungstag: 15 EUR

Barcode bitte nicht knicken!

Positionen	Preis	Mwst D: 19%	Mwst D: 7%
Fahrkarte 1	19,90€	18,30€ 2,92€	1,60€ 0,10€
Summe	19,90€	18,30€ 2,92€	1,60€ 0,10€

Kreditkartenzahlung
 Betrag 19,90€ VU-Nr 9505602250 Transaktions-Nr 280056
 Datum 16.11.2015 Gen-Nr 880056

Ihre Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 16.11.2015 11:14 Uhr. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 29/550/00001.

Hinfahrt: Zertifikat: **204X 8C12 FQ3**
 Gültig ab: **21.11.2015**

Zangenabdruck

Herr **Torsten Zepernick**
 ID-Karte: **American Express 6048**
 Auftragsnummer: **VNN1FP**

Ihre Reiseverbindung und Reservierung Hinfahrt am 21.11.2015

Halt	Datum	Zeit	Gleis	Produkte	Reservierung
Köln Hbf	21.11.	ab 08:49	4	RE 10115	
Essen Hbf	21.11.	an 09:50	6		

Wichtige Nutzungshinweise:

- Beauftragen Sie niemals Unbekannte mit der Buchung eines personalisierten Online-Tickets zu vermeintlich besonders günstigen Preisen. Tickets werden nur zu dem aufgedruckten Originalpreis ausgegeben. Mit der Nutzung eines solchen Online-Tickets erkennen Sie die Gültigkeit des durch den Buchenden für Sie abgeschlossenen Beförderungsvertrags zu dem aufgedruckten Preis an
- Die Fahrkarte muss ausgedruckt vorliegen und gilt nur zusammen mit der beim Kauf angegebenen eigenen gültigen Identifizierungskarte
- Bei Tickets mit BahnCard-Rabatt müssen Sie bei der Fahrkartenkontrolle eine gültige BahnCard sowie einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können
- Bei Flexpreisen auch in anderen Zügen als in der Reiseverbindung angegeben innerhalb der Geltungsdauer gültig (ggf. Aufpreis für anderen Weg erforderlich)
- Erstattung oder Rücknahme über www.bahn.de, in DB Reisezentren oder die in Ihrer Auftragsbestätigung angegebene Serviceadresse. Keine Erstattung oder Rücknahme in Reisebüros
- Das Online-Ticket gilt nur für den unter "Fahrkarte" angegebenen Reiseabschnitt. Die Übersicht "Ihre Reiseverbindung" enthält ggf. Reiseinformationen zu Teilstrecken (z.B. mit dem Bus), für die ein weiteres Ticket erforderlich ist
- Wenn Ihr Ticket den Zusatz "+City" oder "City mobil" beinhaltet, gilt dieser nur am Tag der Hinfahrt bzw. am Tag der Rückfahrt (Reisetage wie unter "Ihre Reiseverbindung" angegeben)
- Es gelten die nationalen und internationalen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Beförderer bzw. innerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften deren Beförderungsbedingungen. Den jeweiligen Beförderer finden Sie unter: www.DieBefoerderer.de bzw. www.bahn.de/agb

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen Ihrer Reisedaten unter www.bahn.de/reiseplan oder mobil über die App DB Navigator. Achten Sie auch auf Informationen und Ansagen im Zug und am Bahnhof. Wir danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Reise!

21.11

Torsten Zepernick

American Express 6048

Aktuelle Infos aufs Handy!

Fahrpläne, Pünktlichkeit, Alternativen zur Fahrt und mehr!
m.bahn.de

VNN1FP, RS-Vorgang W82Q9E Seite 1 / 1

PauschalpreisTicket als OnlineTicket über www.busse-und-bahnen.nrw.de (Weiterleitung zu www.ots-nrw.de): Ticket besteht aus einer ausgedruckten Seite im Format A4 und enthält alle prüfrelevanten Ticketinformationen. Das Erscheinungsbild weicht geringfügig von Online-Tickets des NRW-Tarifs ab, die in der Reiseauskunft unter www.bahn.de generiert werden, die visuellen Prüfmerkmale sind jedoch identisch. Das elektronische Prüfverfahren basiert auf dem VDV-Barcode.


BAHN

Online-Ticket

BUSSE & BAHNEN NRW

Fahrkarte

Gültigkeit: **28.03.2014 09:00 - 29.03.2014 03:00**
 Gültig für bis zu 5 gemeinsam reisende Personen am Geltungstag, Mo.-Fr. ab 9 Uhr und Sa., So. und feiertags ab 0 Uhr. Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

SchönerTagTicket NRW 5 Personen
 Klasse: 2
 Person(en): 5

Zahlungspositionen und Preis

Positionen	Preis	MwSt. (D) 19%	MwSt. (D) 7%
Fahrkarte 1	37,50€	0,00€	0,00€
Summe	86,00€	0,00€	0,00€

Dummy
 Betrag 37,50€
 Datum 28.03.2014

Ihr Konto wurde mit dem oben angegebenen Betrag belastet. Die Buchung Ihrer Online-Tickets erfolgte am 28.03.2014. DB Vertrieb GmbH, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main, Ust.-IdNr. DE 814 160 246.

Bitte auf A4 ausdrucken



403112

Barcode bitte nicht knicken!

Fahrkarte-Gültigkeit:
 28.03.2014 09:00 - 29.03.2014 03:00

Zangenabdruck

Karsten Sauer, 05.03.1969
 Kontrollmedium: Führerschein 3545
 Auftragsnummer: 2014032800004
 Ticket-ID: 1403112

Hinweise:

- Die Fahrkarte muss ausgedruckt vorliegen und gilt nur zusammen mit dem beim Kauf angegebenen eigenen gültigen Kontrollmedium
- Das Online-Ticket gilt für den unter „Fahrkarte“ angegebenen Geltungsbereich
- Informationen zum Geltungsbereich und den teilnehmenden Nichtbundeseigenen Eisenbahnen sowie teilnehmenden Verkehrsverbänden erhalten Sie unter www.bahn.de und in DB ReiseZentren
- Es gelten die Beförderungsbedingungen der DB AG und besondere Regelungen für bestimmte Angebote und Strecken (z.B. innerhalb von Verkehrsverbänden, Tarifgemeinschaften, Landertarife)

Karsten Sauer, 05.03.1969
 Führerschein 3545

DB_001
1403112 – Seite 1 / 1

D.8 Ticketmuster Handyticket

Bei Handytickets wird die **Fahrtberechtigung auf dem Mobiltelefondisplay** des Kunden per Softwareprogramm („App“) oder ggf. auch als Bilddatei zur Anzeige gebracht und der Ticketinhalt unmittelbar vom Bildschirm geprüft.

Über das Verfahren **HandyTicket Deutschland** werden das SchöneFahrtTicket NRW, SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen und das FahrradTagesTicket NRW vertrieben. Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren ist die einmalige Anmeldung bei einem am Projekt „HandyTicket Deutschland“ beteiligten Verkehrsunternehmen (Kundenvertragspartner). Prüfgrundlage ist unter anderem ein gültiges Kontrollmedium (z.B. Personalausweis, Reisepass, EC-Karte, Kreditkarte). Prüfkriterien des Tickets sind neben den Ticketinformationen in Klartext (u.a. Fahrausweisart, Geltungszeitraum) eine Ticket-ID, ein regelmäßig wechselndes Passwort sowie ein 2D-Barcode nach VDV-Standard.



Inhalte von HandyTickets im NRW-Tarif

1. Zeile: abgekürzte Ticketart (NRW-F: FahrradTagesTicket NRW, NRW-SFE: SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene, NRW-SFK: SchöneFahrtTicket NRW Kind, NRW-ST5: SchönerTag Ticket NRW Single, NRW-ST5: SchönerTagTicket NRW 5 Personen), anschließend Gültigkeitsbeginn im Format Tag, Monat, Stunde, Minuten (je 2 Stellen)
 2. Zeile: Kontrollmedium (P = Personalausweis, E = ec-Karte, K = Kreditkarte, T = Mobilfunknummer, Ö = Kundenkarte VU oder Verbund), anschließend Nummer des Kontrollmediums, ggf. nur letzte 10 Ziffern
 3. Zeile: tägliches Codewort und Ticket-ID
 4. Zeile: elektronische Signatur (zzt. nicht genutzt)
- Anschließend folgen im Klartext Tarifdaten wie verkaufendes Verkehrsunternehmen (u.a. ASEAG, mobiel, SWMS, DVG, EVAG, MVG, Rheinbahn, WSW, KVB), Ticketart, Gültigkeitsbeginn, Preis
- Barcode: VDV-Barcode (TLV)

D.9 Ticketmuster SemesterTicket NRW

Das SemesterTicket NRW wird in mehreren Vertriebsvarianten an die Studierenden ausgeben:

Vertriebsvariante „Separates Papier-Ticket“: Die Fahrtberechtigung umfasst entweder nur das „SemesterTicket NRW“ (links) oder „SemesterTicket NRW mit integriertem regionalen Semesterticket“.



Vertriebsvariante „Studienausweis mit NRW-Hologramm“: Die normalen, von der Hochschule ausgegebenen Studierendenausweise gelten als Fahrtberechtigung für NRW-weite Fahrten, wenn ein entsprechender Aufdruck mit NRW-Hologramm aufgebracht ist.



Hinweis: Semstertickets auf Papier sind stets durch ein Hologramm des NRW-Nahverkehrs gesichert. Das Hologramm wird alle 2 Jahre ausgetauscht und die Verkehrsunternehmen entsprechend informiert. Bis März bzw. April 2018 kommt das grüne Hologramm links zum Einsatz, ab diesem Zeitpunkt das blaue Hologramm rechts.



Vertriebsvariante „eTicket auf Chipkarte der Hochschule“: elektronisch zu prüfende KA-Chipkarte, weitere Hinweise zu eTickets siehe Ticketmuster Abovertrieb (⇒ Teil D.6)



Vertriebsvariante „eTicket auf Chipkarte der Verkehrsunternehmen“: elektronisch zu prüfende KA-Chipkarte im einheitlichen Design, weitere Hinweise zu eTickets siehe Ticketmuster Abovertrieb (⇒ Teil D.6)



Hinweise für die Studierenden zur Vertriebsvariante „OnlineTicket“ (siehe Folgeseite)

Das Online-SemesterTicket NRW bitte immer in Originalgröße und gut leserlich auf einem weißen DIN A4-Blatt ausdrucken. Verkleinerungen sind nicht zulässig!

Sie können das Online-SemesterTicket NRW am äußeren Ticketrand ausschneiden. In das Textfeld darf nicht hineingeschnitten werden! Sollte dies dennoch passieren, muss ein neuer Ticketausdruck verwendet werden.

Hinweise für den Fahrausweisprüfdienst zur Vertriebsvariante „Ticket2Print“ (siehe Folgeseite)

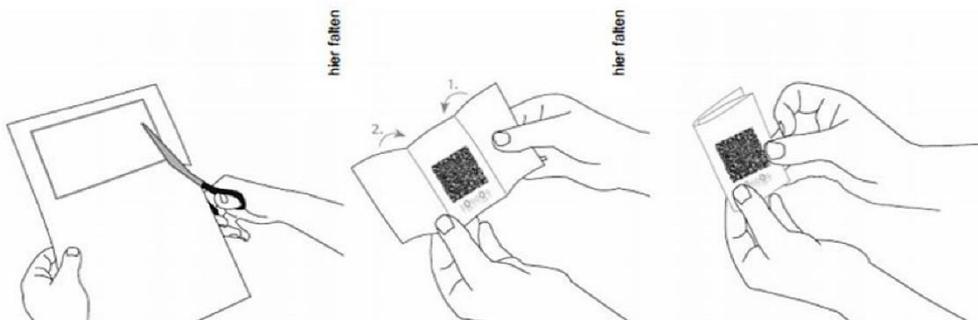
Das Online-SemesterTicket NRW sollte in Originalgröße und gut leserlich auf einem weißen DIN A4-Blatt ausgedruckt sein. Der Ausdruck auf einem „leicht grauen“ Umweltpapier ist jedoch ebenfalls nicht zu beanstanden. Den Studierenden wurde mitgeteilt, dass Verkleinerungen nicht zulässig sind.

Den Studierenden wurde jedoch erlaubt, dass Online-SemesterTicket NRW auch auszuschneiden, da nur das aufgedruckte Ticket für die Fahrausweisprüfung relevant ist. Den Studierenden wurde mitgeteilt, dass – wenn sie das OnlineTicket ausschneiden – nicht in das Textfeld hineingeschnitten werden darf.

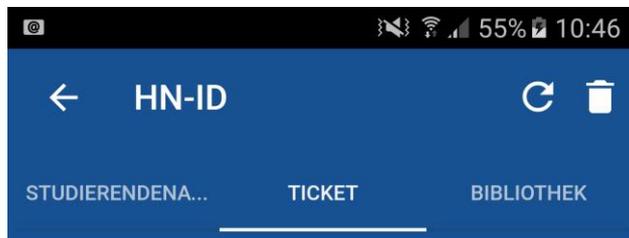
Bitte bei der Ticketprüfung dennoch mit Augenmaß herangehen. Sollte z. B. das Ticket minimal verkleinert oder in das Ticket minimal hineingeschnitten sein, ist natürlich kein EBE zu erheben.

Ansonsten sind die Ticketsicherheitsmerkmale zu überprüfen und – wenn vorhanden – die 2D-Barcode-Prüfung durchzuführen.

Vertriebsvariante „OnlineTicket“ (oben „Ticket2Print-Verfahren der DSW21“ bzw. unten „Online-Ticket“ der DB): Das Verfahren wird sowohl zur Ausgabe des SemesterTicket NRW (oberes Beispiel) als auch kombiniert für das regionale Semesterticket und das SemesterTicket NRW eingesetzt (unteres Beispiel). Das Originalticket ist bei Ticket2Print 11cm x 17cm groß und beim Online-Ticket der DB 9,5cm x 19,2cm.



Vertriebsvariante „HandyTicket“: Das SemesterTicket der Hochschule Niederrhein wird in der Smartphone-App der Hochschule Niederrhein hinterlegt. Der VDV-Barcode kann vergleichbar anderen Handy- oder Online-Tickets geprüft werden.



01.09.2016 00:00 91610016
Wintersemester 2016/2017



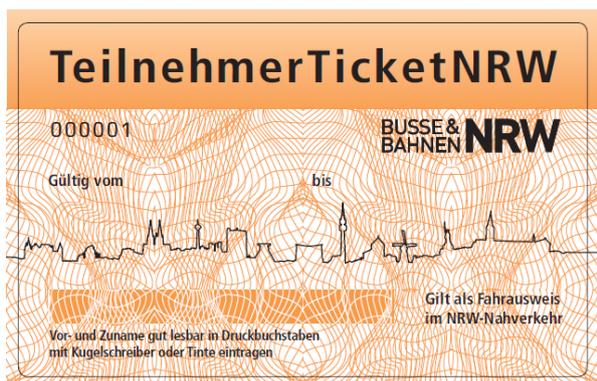
James Tiberius von Kirk
Geburtsdatum: 22.03.1991

Wintersemester 2016/2017

Gültig von: 01.09.2016 00:00

D.10 Ticketmuster Blankovordrucke

Für den Vertrieb des SchöneFerienTicket NRW bei kleineren Verkehrsunternehmen sowie zum Vertrieb des TeilnehmerTicket NRW hält das KCM Ticketvordrucke für den Verkauf „vom Block“ vor. Der Geltungszeitraum wird jeweils vor Ausgabe aufgedruckt, die persönlichen Angaben des Kunden (persönliches Ticket) sind handschriftlich einzutragen.



- ### TeilnehmerTicketNRW
1. Das TeilnehmerTicket NRW ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Der Inhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckschrift in das Namensfeld eintragen.
 2. Das TeilnehmerTicket NRW gilt ausschließlich an dem auf dem Ticket eingetragenen Geltungstag.
 3. Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt zur Nutzung aller Busse, Bahnen und Nahverkehrszüge im Geltungsbereich der Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifs (PauschalpreisTickets).
 4. Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse.
 5. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW sowie die Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

D.11 Ticketmuster Verkauf durch Zugbegleiter

Der Verkauf durch das Zugbegleitpersonal in Nahverkehrszügen ist kein Regelvertriebsweg des NRW-Tarifs, sondern findet nur z. B. bei Automatenstörungen statt. Das Beispiel stammt aus einem „Mobilen Terminal“ der Zugbegleiter der DB.



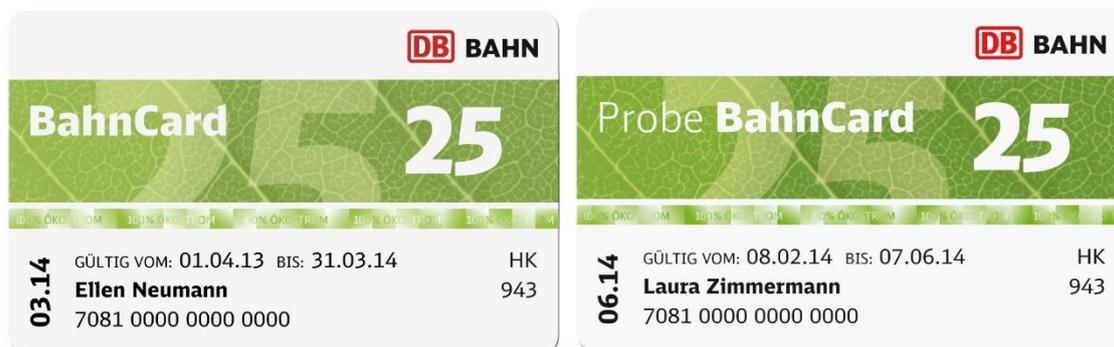
D.12 Ticketmuster BahnCard

Inhaber der BahnCard 25 bzw. 50 erhalten im NRW-Tarif eine **Ermäßigung auf den regulären Fahrpreis** beim SchöneReiseTicket NRW und AnschlussTicket NRW. Die Karte wird mit folgenden Differenzierungen ausgegeben:

- Rabatt von 25% („BahnCard 25“) oder 50% („BahnCard 50“) auf den normalen Fahrpreis
- Gültig nur in der 2. Klasse („BahnCard“) oder in der 1. und 2. Klasse („BahnCard 1. Klasse“)

Daneben sind oft weitere Zusätze auf der BahnCard aufgedruckt, die aber für die Anerkennung im NRW-Tarif ohne Bedeutung sind.

BahnCard 25: 25 % Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis nur in der 2. Klasse beim SchöneReiseTicket NRW und AnschlussTicket NRW, links als Standardvariante sowie rechts als Variante im Zuge einer Werbeaktion



BahnCard 50: 50 % Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis nur in der 2. Klasse beim SchöneReiseTicket NRW und AnschlussTicket NRW, links als Standardvariante sowie rechts als BahnCard mit Kreditkartenfunktion



BahnCard 50 1. Klasse: 50% Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis in der 1. und 2. Klasse beim SchöneReiseTicket NRW und AnschlussTicket NRW, links als Standardvariante sowie rechts in der Variante für DB-Geschäftskunden („Business“) und in silberner Farbgebung des DB-Kundenbindungsprogramms („bahn.bonus comfort“)



Beispiel „Vorläufige BahnCard“: Zum sofortigen Fahrtantritt werden im Personen bedienten Verkauf der DB vorläufige BahnCards ausgegeben, die der Kunde bis zum Vorliegen der endgültigen BahnCard nutzen kann



Vorläufige BahnCard im Internetvertrieb: Zum sofortigen Fahrtantritt werden vorläufige BahnCards über Internetvertrieb ausgegeben, die der Kunde bis zum Vorliegen der endgültigen BahnCard auch im NRW-Tarif nutzen kann. Eine Prüfung ist durch das Online-Ticket-Verfahren der DB möglich ⇒ *Teil D.7.*

Muster-Ticket		Bitte auf A4 ausdrucken		DB BAHN	
DB CIV 1080	BAHNCARD VORLÄUFIGE BAHNCARD 50 inklusive RAILPLUS	TYP HK 42	Nur gültig bei Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises		
Gültig vom 15.06.2008 Gültig bis 14.08.2008					
30		30		KvCl	1
Inhaber(in): Zuname, Vorname: Mustermann, Max					
Unterschrift (Vor- und Zuname)					
Zahlungspositionen und Preis			Zertifikat: 620W NBK6 EUEV		
Kreditkartenzahlung			Gültig ab: 15.06.2008		
Betrag	EUR 440,00	Positionen	BahnCard	1	EUR 440,00
Datum	28.05.2008	Summe	Enthaltene MwSt. (D) 19%	EUR	70,25
Transaktions-Nr	104136				
VU-Nr	9505602250				
Gen-Nr	884136				
Ihre Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 28.05.2008. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 045 231 28552.			Zangenabdruck Herr Max Mustermann Ausweis: American Express 1147 Auftragsnummer: L1AETB		
Hinweise:					
<ul style="list-style-type: none"> - Bitte bewahren Sie dieses Dokument auf, es gilt als Zahlungsbeleg - Bei Fragen zur BahnCard wenden Sie sich bitte an den BahnCard-Service unter 01 805/340035 (Mo-Fr 7:00-21:00 Uhr, 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen) oder schreiben Sie an bahncard-service@bahn.de - Die vorläufige BahnCard muss ausgedruckt vorliegen und gilt nur zusammen mit der beim Kauf angegebenen eigenen gültigen Identifizierungskarte - Es gelten die Beförderungsbedingungen der DB AG bzw. besondere Regelungen für bestimmte Strecken und Angebote (z.B. innerhalb von Verkehrsverbänden, Tarifgemeinschaften, Landertarife) - Die vorläufige BahnCard kann weder erstattet noch verlängert werden. Der Umtausch in eine höherwertige BahnCard ist möglich - Zur Nutzung der vorläufigen BahnCard innerhalb von Verkehrsverbänden muss diese durch Zangenabdruck entwertet sein. In Verkehrsmitteln der Deutschen Bahn AG (S-Bahn, RE/RB) auch ohne Zangenabdruck gültig - Zur Nutzung der vorläufigen BahnCard in aner kennenden Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Schienen-Personennahverkehr außerhalb der DB AG) muss diese durch Zangenabdruck entwertet sein. 					
Mehr Information gibt es unter www.bahn.de/onlineTicket . Wir danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Reise!					
Barcode bitte nicht knicken!					
					
L1AETB, RS-Vorgang UHNSCM, \$Id: Floit_Form003.xslt,v 1.1.2.1 2008/03/12 14:45:34 mross Exp \$					
Seite 1 / 1					

D.13 Tickets weiterer Tarife im NRW-Nahverkehr

Neben den Verbundtarifen und dem NRW-Tarif gelten weitere Tarifangebote, die in Kooperation der Verbünde mit der DB entwickelt wurden, unter bestimmten Voraussetzungen im NRW-Nahverkehr (\Rightarrow *Tabelle*):

Tarifprodukt	Gültigkeit im NRW-Nahverkehr	Vertrieb
Schöne-Wochenende-Ticket (gemeinsames Angebot der DB sowie zahlreicher Verkehrsverbünde in Deutschland)	Bundesweites Nahverkehrs-Tagesticket für Sa oder So (nicht an sonstigen Feiertagen!), gültig in allen Verbundverkehrsmitteln in NRW	Grundsätzlich durch alle Verkehrsunternehmen in NRW
Quer-durchs-Land-Ticket (Angebot der DB)	Bundesweites Nahverkehrs-Tagesticket für Mo bis Fr ab 9 Uhr (an Wochenenden und bundesweiten Feiertagen ganztägig), gültig im SPNV in NRW, jedoch nicht in anderen Verbundverkehrsmitteln	Nur SPNV-Unternehmen in NRW
NRWplus (gemeinsames Angebot der DB sowie der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften in NRW)	Optionaler Aufpreis zur DB-Fahrkarte, der am Start- und Zielort in NRW zur Nutzung der ÖSPV-Verbundverkehrsmittel berechtigt (Tarifbestimmungen des Angebots \Rightarrow <i>Teil E.2</i> , Preise \Rightarrow <i>Teil B.23</i>), Tickets mit Aufdruck „NRWplus-Anteil“	Nur durch DB, erhältlich zu (1) Einzelfahrkarten des Fernverkehrs von/nach sowie innerhalb von NRW, (2) Einzelfahrkarten des Nahverkehrs für Verbindungen mit anderen Bundesländern, (3) ICE-Zeitkarten
City-Ticket (Angebot der DB in Kooperation mit zahlreichen Verkehrsverbänden in Deutschland im Zuge VDV-Rahmenvertrag)	Aufdruck „+ City“ berechtigt zur Nutzung aller Verbundverkehrsmittel in den zentralen Tarifgebieten bestimmter Städte u.a. in NRW, Details siehe Tarifhandbücher der Verbundtarife („Anerkennung von Schienenfahrausweisen“)	Automatisch Bestandteil von DB-Fernverkehrsfahrkarten über mehr als 100 Kilometer Reiseweite, Vertrieb erfolgt nur durch DB
BahnCard 100 (Angebot der DB)	Gilt in allen Nahverkehrszügen und DB-Fernzügen in NRW sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Bussen oder Stadtbahnen : (1) Im Rahmen des des City-Tickets (vgl. oben), (2) im Rahmen der Anerkennung von Schienenfahrausweisen auf regionalen Buslinien, Details siehe Tarifhandbücher der Verbundtarife („Anerkennung von Schienenfahrausweisen“)	Die BahnCard 100 ist eine Netzkarte für das gesamte Streckennetz der DB, Vertrieb erfolgt nur durch DB
Sonstige Bahntickets (Angebot der DB bzw. weiterer Bahnunternehmen)	Alle weiteren Tickets des Bahn-tarifs, die keinen Aufdruck „NRW-Tarif“ tragen, gelten nicht im ÖSPV im Rahmen des NRW-Tarifs, sondern nur im Eisenbahnverkehr	Nur durch DB bzw. weitere Bahnunternehmen

E. Weitere Infos zum NRW-Tarif

E.1 Beförderungsbedingungen NRW

Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif

Gültig ab 01.01.2019

- (1) Grundlagen
- (2) Geltungsbereich
- (3) Verhalten der Fahrgäste
 - (3.1) Rechte der Fahrgäste
 - (3.2) Pflichten der Fahrgäste
- (4) Ausschluss von der Beförderung
- (5) Ansprüche des Verkehrsunternehmens
 - (5.1) Verunreinigungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Betriebsanlagen
 - (5.2) Missbrauch von Nothilfemitteln
 - (5.3) Rauchen in Fahrzeugen und auf Bahnsteiganlagen
- (6) Pflichten des Verkehrsunternehmens
- (7) Fahrausweise, deren Vertrieb und Gültigkeit
 - (7.1) Fahrpreise, Fahrausweise
 - (7.2) Zahlungsmittel
 - (7.3) Ungültige Fahrausweise
 - (7.4) Nicht lesbare Chipkarten
 - (7.5) Erhöhtes Beförderungsentgelt
- (8) Erstattung, Umtausch
- (9) Besondere Beförderungsregelungen
 - (9.1) Kinder
 - (9.2) Polizeivollzugsbeamte
 - (9.3) Tiere
 - (9.4) Fahrräder
 - (9.5) E-Scooter
 - (9.6) Sonstige Gegenstände
- (10) Fundsachen
- (11) Mobilitätsgarantie
- (12) Fahrgastrechte
- (13) Haftung
- (14) Datenerhebung bei Bedarfsverkehren
- (15) Videoaufzeichnung im Fahrgastraum
- (16) Verjährung
- (17) Ausschluss von Ersatzansprüchen
- (18) Gerichtsstand

(1) Grundlagen

- (1) Die Beförderungsbedingungen regeln das Zusammenspiel zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgästen, ihre jeweiligen Rechte und Pflichten sowie die Benutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Beförderungsbedingungen werden durch separate Tarifbestimmungen der nordrheinwestfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife sowie des NRW-Tarifes ergänzt, in denen weitere Regelungen zu Fahrausweisen und Tarifen festgeschrieben sind. Beförderungsbedingungen und die jeweiligen Tarifbestimmungen gelten zusammen.
- (2) Mit dem Betreten eines Fahrzeuges bzw. dem Betreten der Betriebsanlagen der Verkehrsunternehmen akzeptiert der Fahrgast die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als Bestandteil des Beförderungsvertrages.

(2) Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Gegenständen und Tieren auf allen Linien der Verkehrsunternehmen, die in den folgenden Verkehrsverbänden/-gemeinschaften zusammengeschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- WestfalenTarif GmbH (WTG),
- Tarifgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL),
- Tarifgemeinschaft Münsterland (VGM),
- OWL Verkehr (OWL V),
- Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPH),
- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS),
- Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN),
- einschließlich der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EUV),

sowie bei kooperationsraumüberschreitenden Fahrten mit dem Nahverkehr im Rahmen des NRW-Tarifs. Die vorliegenden Beförderungsbedingungen gelten auch für Fahrten im Rahmen der jeweiligen Verbund- und Gemeinschaftstarife.

(3) Verhalten der Fahrgäste

(3.1) Rechte der Fahrgäste

- (1) Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Beförderung, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Beförderungspflicht besteht bzw. er einen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. beim elektronischen Ticket die auf dem Chip befindlichen Angaben sind maßgeblich für die Beförderung. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht grundsätzlich nicht.
- (2) Rechtsbeziehungen, die sich aus einer Beförderung ergeben, kommen nur mit den Verkehrsunternehmen zustande, deren Verkehrsmittel der Fahrgast benutzt. Beschwerden richten Fahrgäste daher an die Verwaltung des jeweiligen Verkehrsunternehmens.
- (3) Bei Beanstandungen des Fahrausweises oder des Wechselgeldes sollte sich der Fahrgast direkt an das Betriebspersonal (im Folgenden Personal genannt) im Fahrzeug oder vor Ort wenden, um die Sachlage zu klären.

(3.2) Pflichten der Fahrgäste

- (1) Jeder Fahrgast muss sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge so verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, seine eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern.
- (2) Dabei müssen die Fahrgäste den Anweisungen des Personals Folge leisten. So kann das Personal Fahrgäste beispielsweise auf bestimmte Wagen bzw. Plätze verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.
- (3) Schwerbehinderte, in der Gehfähigkeit beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und Fahrgäste mit kleinen Kindern benötigen Sitzplätze: Bei Bedarf müssen andere

Fahrgäste aufstehen. Mitgeführte Kinderwagen, Fahrräder und andere Sachen sind zu beaufsichtigen bzw. so zu sichern, dass andere Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden. Zudem ist jeder Fahrgast verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen.

- (4) Die vorliegenden Beförderungsbedingungen können durch einzelne oder mehrere Verkehrsunternehmen um ein Alkoholkonsumverbot ergänzt werden. Weiterführende Bestimmungen auf Grundlage des jeweiligen Hausrechts (z. B. Ess- und Trinkverbote) bleiben von diesen Beförderungsbedingungen unberührt.

(4) Ausschluss von der Beförderung

- (1) Die Verkehrsunternehmen können Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder auch für andere Fahrgäste darstellen, von der Beförderung ausschließen.
- (2) Kinder unter 6 Jahren müssen, wenn sie nicht bereits eine Schule besuchen, von einem Erwachsenen oder einem anderen Kind begleitet werden, das mindestens 6 Jahre alt ist.
- (3) Über den Ausschluss von Personen entscheidet das Personal. Personal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle von dem Verkehrsunternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragten Personen. Dieses übt auch das Hausrecht für das Verkehrsunternehmen aus.
- (4) Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis einer Person aus dem Fahrzeug bzw. von der Betriebsanlage begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.

(5) Ansprüche des Verkehrsunternehmens

(5.1) Verunreinigungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Betriebsanlagen

Wenn der Fahrgast ein Fahrzeug bzw. die Betriebsanlagen verschmutzt/verunreinigt oder beschädigt, kann das Verkehrsunternehmen ein Reinigungs- bzw. Instandhaltungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro verlangen. Ist der Schaden höher, kann das Verkehrsunternehmen weitergehende Ansprüche geltend machen. Dem Fahrgast bleibt dabei der Nachweis möglich, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(5.2) Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Fahrgast darf die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen nur dann betätigen, wenn Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer oder des Fahrzeuges bzw. der Betriebsanlagen besteht. Bei Missbrauch muss er einen Betrag in Höhe von 30,00 Euro, im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs von 200,00 Euro zahlen; weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt. Gleiches gilt für die missbräuchliche Auslösung eines Rauchmelders im Zug (insbesondere durch unerlaubtes Rauchen auf der Toilette), wenn es hierdurch zu einer Notbremsung oder einem außerplanmäßigem Halt des Zuges kommt. Dem Fahrgast bleibt dabei der Nachweis möglich, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(5.3) Rauchen in Fahrzeugen und auf Bahnsteiganlagen

- (1) Das Rauchen ist nur in besonders gekennzeichneten Raucherbereichen von Bahnsteiganlagen erlaubt. In den Fahrzeugen des ÖPNV ist das Rauchen generell verboten. Das Rauchverbot umfasst auch die Nutzung elektronischer Dampfprodukte (z. B. E-Zigarette, E-Shisha). Raucht ein Fahrgast dort, wo es ausdrücklich nicht erlaubt ist, wird ihn das Personal zunächst darauf aufmerksam machen.
- (2) Falls der Fahrgast trotz eines solchen Hinweises weiterhin raucht, kann das Personal einen Betrag in Höhe von 15,00 Euro verlangen.

(6) Pflichten des Verkehrsunternehmens

Das Verkehrsunternehmen ist im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes bzw. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der auf diesen Grundlagen erlassenen Rechtsvorschriften sowie des durch den Fahrplan definierten Leistungsangebotes zur Beförderung von Fahrgästen verpflichtet – es sei denn, die Beförderung wird durch Umstände verhindert, die das Verkehrsunternehmen nicht abwenden und denen es nicht abhelfen kann.

(7) Fahrausweise, deren Vertrieb und Gültigkeit

(7.1) Fahrpreise, Fahrausweise

- (1) Fahrausweise werden im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen, die sich in den unter Ziffer 2 genannten Verkehrsverbänden/-gemeinschaften zusammengeschlossen haben, verkauft.
- (2) Beim Einsteigen muss der Fahrgast einen für die gesamte Fahrt gültigen Fahrausweis haben. Falls nicht, muss er diesen unverzüglich und unaufgefordert lösen. Ein Fahrausweisverkauf in den Zügen der EVU bzw. Stadt- und Straßenbahnen ist dabei nur ausnahmsweise dort möglich, wo mobile Fahrausweisautomaten eingesetzt werden oder ein Fahrausweisverkauf beim Fahrer von Stadt- und Straßenbahnen stattfindet; ansonsten ist er ausgeschlossen.
- (3) Fahrausweise mit dem Hinweis „nur gültig mit Entwerteraufdruck“ sind entweder bereits vor Fahrtantritt oder, sofern Entwerter an den Betriebsanlagen bzw. im Fahrzeug vorhanden sind, unverzüglich nach Betreten der Betriebsanlagen bzw. des Fahrzeuges zu entwerfen. Der Fahrgast hat sich von der Entwertung zu überzeugen. Bereits beim Kauf entwertete Fahrausweise sind hiervon ausgenommen.

Sollte eine Entwertung technisch nicht möglich sein, so hat sich der Fahrgast unverzüglich und unaufgefordert an das Personal zu wenden, damit dieses seinen Fahrausweis entwerfen kann.

- (4) Der Fahrausweis muss so lange aufbewahrt werden, bis die Fahrt endet. Das Personal kann den Fahrgast jederzeit dazu auffordern, den Fahrausweis zur Kontrolle auszuhändigen – der Fahrgast ist verpflichtet, dieser Aufforderung zu folgen.

Darüber hinaus sind im Falle von Fahrgastbefragungen oder Verkehrserhebungen die Fahrausweise dem Zählpersonal, welches sich durch Zählerausweise zu legitimieren hat, vorzuzeigen oder auf Verlangen auszuhändigen.

- (5) Der Fahrgast kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn er der Aufforderung des Personals nicht nachkommt, den Fahrausweis zur Kontrolle auszuhändigen, ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu zahlen oder die hierfür notwendigen Angaben zu machen. Das gleiche gilt, wenn ihm angeboten wird, einen Fahrausweis nachzulösen und er dieses ablehnt. Dabei muss das Personal die Umstände des jeweiligen Einzelfalles prüfen und dafür Sorge tragen, dass insbesondere junge oder ältere Fahrgäste sowie hilflose Personen danach keinen Gefahren ausgesetzt sind.
- (6) Der Fahrgast muss dem vor Ort erreichbaren Personal Beanstandungen des Fahrausweises unverzüglich mitteilen. Das Verkehrsunternehmen ist ansonsten nicht verpflichtet, spätere Beanstandungen zu berücksichtigen.

(7.2) Zahlungsmittel

- (1) Das Personal ist nicht verpflichtet, Geldscheine über 10,00 Euro zu wechseln oder erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.
- (2) Wenn das Personal Geldscheine über 10,00 Euro nicht wechseln kann, wird es dem Fahrgast eine Quittung über den ausstehenden Betrag ausstellen. Der Fahrgast kann das Wechselgeld dann – unter Vorlage der Quittung – bei der Verwaltung des jeweiligen Verkehrsunternehmens abholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, kann er die Fahrt nicht antreten bzw. muss sie abrechnen.
- (3) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Personal ausgestellten Quittung müssen sofort vorgebracht werden.
- (4) Abweichend davon können Fahrausweise an Fahrausweisautomaten nur mit den dort vorgesehenen Zahlungsmitteln gekauft werden. In Fahrzeugen mit mobilen Fahrausweisautomaten ist das Personal darüber hinaus nicht verpflichtet, Geld zu wechseln.

(7.3) Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.
- (2) Das gilt insbesondere auch für Fahrausweise, die
 - a) nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung des Personals nicht unverzüglich ausgefüllt werden,
 - b) nicht mit einer gültigen Wertmarke – falls erforderlich – versehen sind,
 - c) zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark verschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt bzw. laminiert sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,

- d) eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben oder hergestellt sind,
 - e) von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - f) zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - g) wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen bzw. gesperrt oder als ungültig gekennzeichnet sind,
 - h) ohne den ggf. erforderlichen Lichtbildausweis bzw. das erforderliche Lichtbild benutzt werden.
- (3) Das Personal kann ungültige Fahrausweise nach Absatz 2 a bis h einziehen, das Fahrgeld wird in den Fällen a bis g nicht erstattet.
- (4) Fahrausweise, die nur in Verbindung mit einem bestimmten Ausweis gelten, können vom Personal eingezogen werden, wenn der Fahrgast diesen Ausweis nicht zur Prüfung aushändigen kann. Fahrausweise, die auf eine bestimmte Person ausgestellt sind, gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild. Dies gilt nicht für übertragbare Fahrausweise. Für den Schülerverkehr können in den jeweiligen Tarifbestimmungen gesonderte Regelungen hinterlegt sein.
- (5) Wenn das Personal den Fahrausweis einzieht, erhält der Fahrgast darüber eine schriftliche Bestätigung.
- (6) Wird ein Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, erstattet das Verkehrsunternehmen dem Fahrgast den Preis für den neu gelösten Fahrausweis sowie eventuelle Mehrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, einschließlich einfacher Portoauslagen. Der Fahrgast muss dem Verkehrsunternehmen die entsprechenden Fahrausweise vorlegen bzw. zuschicken. Ein zu Unrecht eingezogener Fahrausweis wird zurückgegeben, wenn der Fahrgast ihn noch für weitere Fahrten verwenden kann. Weitere Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverlust oder Verdienstausfall, sind ausgeschlossen.

(7.4) Nicht lesbare eTickets auf Chipkarten

- (1) Regelungen zum Umgang mit elektronischen Tickets auf Chipkarten, die mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar sind und für die keiner der unter 7.3 Absätze 1 und 2 beschriebenen Punkte zutrifft, sind in den regionalen Tarifbestimmungen der neun Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie in den Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs hinterlegt.

(7.5) Erhöhtes Beförderungsentgelt

- (1) Ein Fahrgast muss dann ein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, wenn er
- a) keinen gültigen Fahrausweis hat – und zwar auch dann, wenn er den entsprechenden Fahrausweis zwar besitzt oder gekauft hat, ihn bei einer Kontrolle jedoch nicht zur Prüfung aushändigen kann,
 - b) den Fahrausweis nicht oder nicht unverzüglich entwertet hat oder entwerten ließ,
 - c) den Fahrausweis bei Kontrollen nicht vorzeigt, bei elektronischen Tickets trotz Aufforderung des Personals nicht vor das Einstiegskontrollsystem hält oder dem Personal auf Verlangen aushändigt.
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 kann das Verkehrsunternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt bis zu 60,00 Euro erheben. Es kann jedoch das Doppelte des Beförderungsentgelts für die einfache Fahrt auf der vom Fahrgast zurückgelegten Strecke erheben, sofern sich hiernach ein höherer Betrag als nach Satz 1 ergibt. Das Verkehrsunternehmen kann weitergehende Ansprüche geltend machen, wenn der Fahrgast einen ungültigen Zeitfahrausweis benutzt hat. Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt von der Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes unberührt.
- (3) Der Fahrgast muss kein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, wenn er sich aus Gründen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen, keinen Fahrausweis beschaffen bzw. diesen nicht entwerten konnte. In Zweifelsfällen liegt die Nachweispflicht beim Fahrgast.
- (4) Kann der Fahrgast nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Kontrolle einen gültigen persönlichen Zeitfahrausweis besessen hat, wird statt des erhöhten Beförderungsentgeltes nach Absatz 2 nur ein Betrag in Höhe von 7,00 Euro fällig. Den Nachweis über den gültigen Fahrausweis muss der Fahrgast innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Kontrolle bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens erbringen. Dem Verkehrsunternehmen ist es freigestellt, auch weniger als 7,00 Euro zu verlangen. Dies gilt auch für Fahrgäste, die im Zuge einer Mitnahmeregelung gemeinsam mit dem Ticketinhaber befördert werden. Der Ticketinhaber kann in diesem Fall das ermäßigte EBE mitbezahlen.

- (5) Hat der Fahrgast ein erhöhtes Beförderungsentgelt gezahlt bzw. eine entsprechende Zahlungsaufforderung erhalten, kann er noch bis zum Ausstiegshaltepunkt weiter fahren. Der Ausstiegshaltepunkt ist dabei der Haltepunkt, an dem der Kunde das Verkehrsmittel, in dem er das erhöhte Beförderungsentgelt gezahlt bzw. die Zahlungsaufforderung erhalten hat, verlässt.

(8) Erstattung, Umtausch

- (1) Generelle Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch von Fahrausweisen sind in den jeweiligen Tarifbestimmungen hinterlegt.
- (2) Ergänzend zu Absatz 1 werden im Vorverkauf erworbene, unentwertete Fahrausweise nach altem Tarifstand ab Inkrafttreten der jeweiligen Tarifmaßnahme noch drei Monate anerkannt. Ein Umtausch dieser Fahrausweise ist bis zu drei Jahre nach Inkrafttreten der jeweiligen Tarifmaßnahme beim verkaufenden Verkehrsunternehmen möglich. Beim Umtausch dieser Fahrausweise wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben.

(9) Besondere Beförderungsregelungen

(9.1) Kinder

Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert. Für Schul- und Kindergartenverkehre können in den jeweiligen Tarifbestimmungen gesonderte Regelungen hinterlegt sein.

(9.2) Polizeivollzugsbeamte

Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Bundes und der Länder in Uniform werden im Geltungsbereich nach Ziffer 2 in der 2. Wagenklasse unentgeltlich befördert. Als Fahrtberechtigung gilt der Dienstausweis.

(9.3) Tiere

- (1) Fahrgäste können, ohne hierauf einen Rechtsanspruch zu haben, Tiere unentgeltlich mitnehmen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet ist und andere Fahrgäste nicht belästigt werden.
- (2) Hunde bedürfen grundsätzlich der Aufsicht durch eine geeignete Person. Sie müssen kurz angeleint werden. Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen zudem einen Maulkorb tragen.
- (3) Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden, sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden, die ebenfalls keine Sitzplätze blockieren dürfen.
- (4) Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten, sind immer zur Beförderung zugelassen.

(9.4) Fahrräder

- (1) Ein Fahrrad ist ein mit Muskelkraft betriebenes Radfahrzeug. Gleichgestellt sind sowohl versicherungsfreie als auch versicherungspflichtige „schnelle“ Radfahrzeuge mit elektrischer Tretunterstützung (sogenannte Pedelects und E-Bikes).

Bei allen anderen motorbetriebenen Fahrzeugen, insbesondere solchen mit Verbrennungsmotor, handelt es sich nicht um Fahrräder nach diesen Beförderungsbedingungen; die Mitnahme im ÖPNV ist generell ausgeschlossen.

- (2) Im SPNV (Schienenpersonennahverkehr) ist die Mitnahme von Fahrrädern im Sinne des Absatzes 1, Satz 1 sowie gleichgestellter Radfahrzeuge im Sinne des Absatzes 1, Satz 2 grundsätzlich nur in den gekennzeichneten Abstellbereichen (z. B. Mehrzweckabteile) erlaubt. Für Fahrzeuge ohne gekennzeichnete Abstellbereiche gelten die Bestimmungen gemäß Absatz 3.
- (3) Im ÖSPV (öffentlicher straßengebundener Personenverkehr) dürfen nur durch Muskelkraft betriebene einspurige Fahrräder im Sinne des Absatzes 1, Satz 1 und Satz 2 mitgeführt werden sofern die räumlichen Verhältnisse dies zulassen. Konstruktionen, deren Abmessungen das übliche Fahrradmaß überschreiten (z. B. Tandems, Liegeräder, Dreiräder), sowie Fahrräder mit Verbrennungsmotor sind von der Beförderung im ÖSPV grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend hiervon ermöglichen die ÖSPV-Unternehmen schwerbehinderten Menschen mit Ausweisen nach § 69 des Sozialgesetzbuchs IX auf Kulanzbasis auch die Mitnahme aller anderen Fahrradtypen des Absatz 1, Sätze 1 und 2, soweit die räumlichen Verhältnisse dies zulassen.

Soweit Schienenersatzverkehr mit Verkehrsmitteln des ÖSPV durchgeführt wird, gelten die Bestimmungen sinngemäß.

- (4) Fahrräder werden generell nur dann befördert, wenn die vorhandenen Kapazitäten und die Platzsituation dies zulassen. Sind die vorgesehenen Fahrrad-Stellplätze eines Fahrzeuges besetzt, können weitere Fahrgäste mit Fahrrädern nicht mehr zusteigen.
In der Mobilität eingeschränkte Personen (z. B. Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen) haben Vorrang vor Radfahrern.
Dem Personal ist die Entscheidung vorbehalten, ob noch Platz zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht.
- (5) Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitnehmen und muss dieses selbst ein- und ausladen. Kinder unter 6 Jahren, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. falt- oder Klappräder, die handelsüblich vollständig im kleinstmöglichen Packmaß gefaltet bzw. zusammengeklappt sind, zählen als Handgepäck. Separat genutzte Kinderanhänger werden einem Kinderwagen gleichgestellt.
- (6) Der Fahrgast ist verpflichtet, sein Fahrrad so zu sichern, dass es keine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung im Fahrzeug darstellt. Insbesondere muss der Fahrgast Sorge dafür tragen, dass andere Fahrgäste nicht gefährdet oder beschmutzt werden und es durch sein Fahrrad zu keinen Beschädigungen des Fahrzeuges kommt. Für entstehende Schäden haftet der Fahrgast.
- (7) Je nach Region kann es Einschränkungen bei den Nutzungszeiten geben; die genauen Zeiten können Fahrgäste den Informationen bzw. Aushängen der Verkehrsunternehmen vor Ort entnehmen.

(9.5) E-Scooter

- (1) E-Scooter werden in Kraftomnibussen zusammen mit dem Fahrer nach Maßgabe des einheitlichen Erlasses der Bundesländer (Verkehrsblatt 2017, Heft 6, Seite 237 ff.) befördert.
- (2) Entsprechend müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Der Fahrgast hat einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G bzw. aG (§3 Abs. 1 Nr.1 oder 7 SchwbAwV) oder für den E-Scooter eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse erhalten.
 - b) Der E-Scooter ist nach Angaben des Herstellers nach Maßgabe des in Satz 1 genannten Erlasses für die Mitnahme mit aufsitzender Person freigegeben.
 - c) Der Kraftomnibus ist für den Transport geeignet und entsprechend mit Piktogrammen gemäß der Abbildung im Verkehrsblatt 2017, Heft 21, Seite 935 gekennzeichnet.
- (3) Weitere Voraussetzungen für die Mitnahme sind, dass
 - a) der Schwerbehindertenausweis oder die Kostenübernahme auf Verlangen dem Betriebspersonal zur Prüfung vorgezeigt oder, wenn gewünscht, auch ausgehändigt wird,
 - b) der Grenzwert für die Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung) 300 kg nicht übersteigt,
 - c) die Eignung des E-Scooters für die Mitnahme durch ein gut sichtbares Piktogramm gemäß der Abbildung im Verkehrsblatt 2017, Heft 21, Seite 936 erkennbar ist und
 - d) der Fahrgast den E-Scooter selbstständig rückwärts in den Bus einfährt, den E-Scooter nach den vom Verkehrsunternehmen mitgeteilten Vorgaben im Fahrzeug aufstellt und die Ausfahrt aus dem Kraftomnibus selbstständig bewerkstelligen kann.
- (4) Ein Aufladen der Batterie des E-Scooters ist auch bei Mitnahme im Fahrzeug unzulässig.
- (5) Die vorliegenden Beförderungsbedingungen können durch einzelne oder mehrere Verkehrsunternehmen um eine Regelung zur Mitnahme von E-Scootern in Schienenfahrzeugen (Straßenbahnen sowie Nahverkehrszüge) ergänzt werden.

(9.6) Sonstige Gegenstände

- (1) Der Fahrgast darf Gegenstände mitnehmen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet werden. Andere Fahrgäste dürfen durch die Mitnahme ebenfalls weder gefährdet noch belästigt werden. Der Fahrgast muss seine Gegenstände dementsprechend unterbringen und beaufsichtigen. Dabei dürfen die Gegenstände keinen eigenen Sitzplatz blockieren. Der Fahrgast haftet für jeden Schaden, der durch die Mitnahme der Gegenstände verursacht wird.
- (2) Von der Beförderung ausgeschlossen sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände, insbesondere
 - a) explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende oder ätzende Stoffe,

- b) unverpackte oder ungeschützte Gegenstände, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
 - c) Gegenstände, die über die Wagengrenzung hinausragen.
- (3) Das Personal entscheidet im Einzelfall, ob Gegenstände zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Vermutet das Personal, dass sich in einem Gepäckstück oder Frachtgut gefährliche Stoffe befinden, so kann es vom Fahrgast Angaben zum Inhalt verlangen. Verweigert der Fahrgast die Auskunft, so wird das Gepäckstück von der Beförderung ausgeschlossen.
 - (4) Das Personal muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können. Dabei bleibt dem Personal die letztliche Entscheidung über Mitnahmemöglichkeiten und Unterbringung vorbehalten.
 - (5) Ein Anspruch auf die Beförderung von Gegenständen besteht nicht.

(10) Fundsachen

- (1) Der Fahrgast muss Fundsachen aus Fahrzeugen oder von Betriebsanlagen unverzüglich dem Personal übergeben.
- (2) Fundsachen, von denen unter Umständen eine Gefährdung für die Sicherheit ausgeht, können entsprechend kontrolliert bzw. zuständigen Stellen übergeben werden. Über Fundsachen, deren Aufbewahrung nicht zumutbar ist (z.B. leicht verderbliche Sachen), kann das Verkehrsunternehmen frei verfügen.
- (3) Sonstige Fundsachen liegen im Fundbüro zur Abholung bereit. Beansprucht ein Kunde die Fundsache, muss er glaubhaft machen, dass diese sich in seinem Eigentum oder Besitzrecht befinden. Der Kunde erhält die Fundsache dann zurück. Das Verkehrsunternehmen kann für das Aufbewahren einen Betrag von bis zu 15,00 Euro erheben. Wird die Fundsache vom Verkehrsunternehmen an das örtliche Fundbüro weitergegeben, gilt für die Herausgabe die Gebührenordnung des jeweiligen Fundbüros. Bei Rücksendung kann der Verpackungs- und Versandkostenaufwand berechnet werden.
- (4) Fundsachen werden sechs Wochen aufbewahrt, nach Ablauf der Zeit können sie nach vorheriger Bekanntmachung versteigert werden, sofern der Eigentümer beim jeweiligen Verkehrsunternehmen keinen Anspruch auf die Fundsache angemeldet hat.
- (5) Erhebt der Eigentümer Anspruch auf die Fundsache, so hat er diese innerhalb einer Frist von drei Monaten abzuholen. Nach Ablauf der Frist kann die Fundsache nach vorheriger Bekanntmachung versteigert werden.“
- (6) Das Personal kann dem Verlierer eine Fundsache auch an Ort und Stelle zurückgeben, wenn dieser glaubhaft machen kann, dass sie ihm gehört.

(11) Mobilitätsgarantie NRW

- (1) Die Mobilitätsgarantie NRW tritt bei einer Abweichung ab 20 Minuten von der fahrplanmäßigen Abfahrt des zur Fahrt geplanten Nahverkehrsmittels an der Einstieghaltestelle in Kraft. Im Linienbedarfsverkehr entsteht der Garantieanspruch bei einer Verspätungszeit gemäß Satz 1 gegenüber der durch die Dispositionszentrale des Verkehrsunternehmens bestätigten Abfahrt.
Die Mobilitätsgarantie NRW kann im Geltungsbereich aller neun nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife sowie des NRW-Tarifes genutzt werden. Davon ausgenommen sind Linien, die von dem Verkehrsunternehmen PaderSprinter im Stadtgebiet Paderborn bedient werden, sowie der ÖSPV (öffentliche straßengebundene Personennahverkehr) im Stadtgebiet Osnabrück. Für in Niedersachsen gelegene Streckenabschnitte bzw. Haltepunkte kommt die Mobilitätsgarantie NRW zur Anwendung, wenn und soweit es sich um SPNV (Schienenpersonennahverkehr) handelt. Darüber hinausgehende ein- und ausbrechende Verkehre nach/aus Nordrhein-Westfalen bzw. über Satz 3 und 4 hinausgehende ÖSPV-Verkehre in Niedersachsen sowie Tarife des Fernverkehrs unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der Mobilitätsgarantie NRW.
- (2) Der Fahrgast kann alternativ zu seinem gewählten Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der Bedingungen nach Ziffer 11 Absatz 1 entweder ein Taxi oder einen Fernverkehrszug (IC/EC/ICE) zur Erreichung seines Ziels benutzen. Dies gilt einschließlich für laut den jeweiligen Tarifbestimmungen

- unentgeltlich mitgenommene Personen. Für die Nutzung des Fernverkehrsangebotes ist ein gültiger Fahrausweis zu erwerben. Dieser sollte vor Fahrtantritt gelöst werden. Sowohl bei der Taxinutzung als auch beim Übergang in den Fernverkehr tritt der Kunde in finanzielle Vorleistung.
- (3) Die einem Anspruchsberechtigten gemäß Ziffer 11 Absatz 1 und 2 entstandenen Kosten werden im folgenden Umfang erstattet:
- a) Bei Nutzung eines Taxis beläuft sich die Obergrenze bei einer fahrplanmäßigen Abfahrtszeit zwischen 05:00 und 20:00 Uhr auf 25,00 Euro je Fahrgast, bei einer fahrplanmäßigen Abfahrtszeit zwischen 20:00 und 05:00 Uhr auf 50,00 Euro je Fahrgast. Dabei können mehrere Fahrgäste ein Taxi gemeinsam nutzen. Die jeweiligen separaten Taxiquittungen werden pro Person in Höhe von bis zu 25,00 bzw. 50,00 Euro erstattet.
- b) Bei Nutzung von Zügen des Fernverkehrs werden die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten erstattet. Gegen Vorlage eines Nahverkehr-Fahrausweises für die betreffende Relation wird der Gesamtbetrag des Fernverkehr-Fahrausweises erstattet. Kann der Fahrgast keinen Nahverkehr-Fahrausweis für die betreffende Relation vorlegen, so wird ihm nur der Differenzbetrag zwischen Fernverkehrs- und Nahverkehrstarif erstattet.
- (4) Der Fahrgast hat die vom Taxiunternehmen vollständig mit Name, Datum, Uhrzeit und Weegeangabe ausgestellte Quittung bzw. den Original-IC/EC/ICE-Fahrausweis sowie ggf. den korrespondierenden Nahverkehr-Fahrausweis und den ausgefüllten Erstattungsantrag innerhalb von 14 Kalendertagen bei der Verwaltung oder einem KundenCenter/ReiseCenter des die Verspätung verursachenden Verkehrsunternehmens einzureichen. Die Erstattungen werden durch das die Verspätung zu vertretende Verkehrsunternehmen grundsätzlich durch Banküberweisung vorgenommen.
- (5) Abweichend von Ziffer 11 Absatz 1 kommt die Mobilitätsgarantie NRW in folgenden Fällen nicht zur Anwendung:
- a) Streik
b) Unwetter
c) Naturgewalten
d) Bombendrohungen
- Die Verkehrsunternehmen kommunizieren soweit möglich auch in diesen Fällen vorab, dass die Zuverlässigkeit des Fahrtenangebotes nicht gewährleistet werden kann, um dem Fahrgast Planungssicherheit zu geben.
- (6) Die Mobilitätsgarantie NRW gilt nur, soweit keine Ansprüche nach § 17 EVO oder nach Artikel 15 bis 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 geltend gemacht werden.
- (7) Weiterführende Regelungen über die Mobilitätsgarantie NRW hinaus werden lokal bekannt gegeben.

(12) Fahrgastrechte

- (1) Soweit das nationale Fahrgastrechteverordnungs-Anwendungsgesetz, das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG), die Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) bzw. die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 zu den Rechten und Pflichten des Fahrgastes im Eisenbahnverkehr den Eisenbahnverkehrsunternehmen Ermessensspielräume einräumen, werden diese wie in Absatz 2 und 3 festgelegt ausgeübt.
- (2) Entschädigungen werden nur vorgenommen, sofern der Entschädigungsbetrag mindestens 4,00 Euro beträgt.
- (3) Bei Fahrscheinen mit einer Gültigkeit von einem Tag oder länger hat der Fahrgast Anspruch auf Entschädigung, wenn er im Gültigkeitsbereich seiner Zeitkarte wiederholt Verspätungen (mindestens 3) von mindestens 60 Minuten erlitten hat. Die Entschädigung beträgt
- a) 1,50 Euro je Verspätungsfall bei Fahrkarten für die 2. Wagenklasse
b) 2,25 Euro je Verspätungsfall bei Fahrkarten für die 1. Wagenklasse

(13) Haftung

- (1) Das Verkehrsunternehmen haftet für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet das Verkehrsunternehmen gegenüber jeder beförderten Person nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro. Die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Abweichend von Satz 2 haften Betreiber von Busverkehren für von ihnen verursachte Verluste oder Beschädigungen von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten der verlorengegangenen oder beschädigten Ausrüstung oder Geräte.
- (2) Die Verkehrsunternehmen haften nicht für Schäden, die durch einen Fahrgast oder von diesem mitgeführte Gegenstände oder Tiere verursacht werden.

(14) Datenerhebung bei Bedarfsverkehren

- (1) Bei telefonisch oder elektronisch gebuchten Verkehrsmitteln werden von der Dispositionszentrale des zuständigen Verkehrsunternehmens – soweit erforderlich – nachstehende Daten abgefragt, damit ein Fahrauftrag erstellt werden kann: Name, Abfahrtszeit, Einstiegshaltestelle, Fahrziel, ggf. Personenzahl, Preisstufe und Ermäßigungen bzw. ggf. vorhandener Fahrausweis.
Bei regelmäßig fahrenden Fahrgästen wird auf Wunsch die Telefonnummer gespeichert, damit die Fahrgäste über evtl. Fahrplanänderungen und Abweichungen informiert werden können.
- (2) Die erhobenen Daten werden zur Abwicklung des Fahrauftrages verarbeitet und zu Abrechnungszwecken gespeichert. Die Fahrtbelege werden nach den gesetzlichen Vorschriften 10 Jahre aufbewahrt.

(15) Videoaufzeichnung im Fahrgastraum

Zum Schutz vor Angriffen auf Leben und Gesundheit der Fahrgäste und des Personals sowie zur Abwendung von Sachbeschädigung jeglicher Art in und an Verkehrsmitteln behalten sich die Verkehrsunternehmen vor, Fahrgasträume mit Videogeräten zu überwachen. Durch die Betriebe wird eine missbräuchliche Nutzung der Daten ausgeschlossen. Die Fahrzeuge, in denen Videoaufzeichnung erfolgt, sind besonders gekennzeichnet.

(16) Verjährung

Die Frist zur Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem kalendarischen Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften.

(17) Ausschluss von Ersatzansprüchen

- (1) Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel in den Fahrzeugen begründen keine Ersatzansprüche. Insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen. Dies betrifft nicht die Anschlüsse, für die von einzelnen Verkehrsunternehmen Ersatzansprüche zugesichert worden sind. Weitergehende Ansprüche aus § 17 EVO bei einer Beförderung mit der Eisenbahn bleiben unberührt.
- (2) Ein Anspruch auf die Beförderung in der 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen, wenn keine 1. Wagenklasse vorgehalten wird.

(18) Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens.

E.2 Tarifbestimmungen NRW-Tarif

Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif

Gültig ab 01.01.2019

Den nachfolgenden Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif liegen folgende begriffliche Abgrenzungen zu Grunde:

- Unter SPNV werden alle Züge des Nahverkehrs verstanden.
- Unter ÖSPV werden alle Verbundverkehrsmittel mit Ausnahme des SPNV verstanden.
- Der Begriff Gemeinde wird als Synonym für Städte und Gemeinden verwendet.
- Unter „Start-Gemeinde“ wird diejenige Gemeinde verstanden, in der der Fahrgast seine Reise beginnt.
- Die „Ziel-Gemeinde“ bezeichnet diejenige Gemeinde, in der der Fahrgast seine Reise beendet.

1. Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien der Verkehrsunternehmen (nachfolgend Verbundverkehrsmittel), die in den folgenden Verkehrsverbänden/-gemeinschaften zusammengeschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- WestfalenTarif GmbH (WTG),
- Tarifgemeinschaft Ruhr-Lippe (TGRL),
- Tarifgemeinschaft Münsterland (TGM),
- OWL Verkehr (OWL V),
- Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPH),
- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS),
- Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)
- sowie der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),

soweit es sich um kooperationsraumüberschreitende Fahrten mit dem Nahverkehr im Rahmen des NRW-Tarifs handelt. Für Fahrten im Rahmen der jeweiligen Verbund- und Gemeinschaftstarife wird auf die Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände und -gemeinschaften verwiesen.

1.2 RelationspreisTickets

RelationspreisTickets gelten im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbände und Verkehrsgemeinschaften sowie in allen Zügen des SPNV, z.B. Regionalexpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Sie gelten nicht

- sofern die Fahrt innerhalb des Geltungsbereichs eines Verbund- oder Gemeinschaftstarifes stattfindet,
- in Tarifkragen, bei Tarifanerkennungsregelungen und bei Tarifkooperationen zwischen Kooperationsräumen.

Hiervon abweichende Regelungen können sich aus den jeweiligen Vereinbarungen oder Einzelbestimmungen ergeben.

Abweichend davon können RelationspreisTickets im Transitverkehr für Fahrten mit dem SPNV auf den in Anhang 1b dargestellten Streckenabschnitten genutzt werden.

1.3 PauschalpreisTickets

PauschalpreisTickets gelten im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften sowie in allen Zügen des SPNV, z. B. Regionalexpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Hiervon abweichende Regelungen können sich aus den jeweiligen Einzelbestimmungen ergeben oder im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. Die Tickets gelten grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).

Die Gültigkeit von PauschalpreisTickets im SPNV sowie im ÖSPV außerhalb von NRW regelt Anhang 1c.

1.4 SemesterTicket NRW

Der Geltungsbereich für das SemesterTicket NRW ist in Anhang 6 geregelt.

2. Tarifsystem

2.1 RelationspreisTickets

RelationspreisTickets gelten für Fahrten zwischen zwei Gemeinden in NRW innerhalb eines festgelegten Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich (Angabe „Via“ sowie Raumnummer auf dem Ticket) umfasst alle Gemeinden, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen der Start- und der Zielgemeinde berührt werden. Innerhalb des auf dem Ticket aufgeführten Geltungsbereichs sind die RelationspreisTickets in allen Verbundverkehrsmitteln gültig.

Anhand der auf dem Ticket aufgedruckten 7-stelligen Raumnummer kann der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs nachvollzogen werden. Ergänzend werden mittels des Aufdrucks der „Via-Gemeinden“ die Gemeinden angegeben, die den „Rand“ des Geltungsbereichs beschreiben.

Die Fahrpreisbildung erfolgt auf Basis der zwischen den zwei Gemeinden festgelegten tariflichen Entfernung. Der Fahrpreis setzt sich aus den Komponenten ÖSPV-Anteil („plus-Betrag“ für RelationspreisTickets) sowie SPNV-Anteil gemäß des in der Preisliste der Deutschen Bahn AG (Tfv 602/2) veröffentlichten C-Preis als tariflichen Preisberechnungsgrundlagen additiv zusammen. NRW-spezifische preisliche Abweichungen werden separat dargestellt.

Informationen zu den Geltungsbereichen bietet Anhang 3 der vorliegenden Tarifbestimmungen in Verbindung mit dem Internet unter www.busse-und-bahnen.nrw.de.

2.2 PauschalpreisTickets

Es werden Tarifangebote zu entfernungsunabhängigen Pauschalpreisen für den gesamten Geltungsbereich nach Ziffer 1 angeboten.

3. Tickets des NRW-Tarifes

3.1 RelationspreisTickets

3.1.1 RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtanzahl

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- AnschlussTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- AnschlussTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse

3.1.2 RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtanzahl

- SchöneWocheTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Azubi (für Schüler und Auszubildende) 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo (für Schüler und Auszubildende) 2. Wagenklasse

3.2 PauschalpreisTickets

Sofern nicht anders angegeben, werden PauschalpreisTickets nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

3.2.1 PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

- SchöneFahrtTicket NRW
- EinfachWeiterTicket 1. oder 2. Wagenklasse

3.2.2 PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

- SchönerTagTicket NRW Single
- SchönerTagTicket NRW 5 Personen
- FahrradTagesTicket NRW
- SchönesJahrTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönesJahrTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneFerienTicket NRW
- Schöne60Ticket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse

4. Einzelbestimmungen

4.1 RelationspreisTickets

4.1.1 RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

4.1.1.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt gelten für eine Fahrt zwischen zwei Gemeinden innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs gemäß Ziffer 2.1.

Sie berechtigen zu einer Zielfahrt ab einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von“ auf dem Ticket“) bis zu einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Umstiege sind dabei zugelassen. Umwege außerhalb des Geltungsbereichs sowie Rund- und Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung sind nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Fahrten, die zum besseren Erreichen einer fahrplanmäßigen Anschlussverbindung entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung erfolgen.

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt sind nach Entwertung bzw. Fahrtantritt nicht übertragbar. Sie gelten nur mit Entwerteraufdruck bzw. an dem auf dem Ticket angegebenen Tag bis 3:00 Uhr des Folgetages. Für die Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gilt Ziffer 9.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt Kinder zum ermäßigten Preis angeboten.

4.1.1.2 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück gelten für die Hin- und Rückfahrt am ersten Geltungstag und am Folgetag bis 3:00 Uhr des Folgetages. Es sei denn, auf dem Ticket ist ein Datum zur Rückfahrt aufgedruckt. Dieses Datum liegt innerhalb von einem Monat nach dem ersten Geltungstag.

Die Bestimmungen für SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt nach Ziffer 4.1.1.1 gelten sinngemäß.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück zum ermäßigten Preis angeboten.

4.1.1.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe

Es werden ermäßigte SchöneReiseTickets NRW Gruppe Einzelfahrt und Hin&Rück angeboten.

Als Gruppe gelten gemeinsam reisende Personen von mindestens 6 zahlenden Erwachsenen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zählen wie ein ½ Erwachsener.

Gruppenreisen sollten bei Gruppen von mehr als 20 Teilnehmern mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag angemeldet werden. Bei SchöneReiseTickets NRW Gruppe Hin&Rück muss die Rückfahrt innerhalb von einem Monat nach dem Tag der Hinfahrt angetreten werden. SchöneReiseTickets NRW Gruppe gelten an dem auf dem Ticket zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag.

Die Bestimmungen für SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt nach Ziffer 4.1.1.1 gelten sinngemäß.

4.1.1.4 AnschlussTicket NRW Einzelfahrt und Hin&Rück

AnschlussTickets NRW werden für eine Einzelfahrt bzw. eine Hin- und Rückfahrt im Anschluss zu

- Zeitfahrausweisen oder KombiTickets eines/einer nordrheinwestfälischen Verkehrsverbundes/-gemeinschaft,
- RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl (Ziffer 4.1.2 ff.) des NRW-Tarifes für kooperationsraumüberschreitende Fahrten,
- Fahrkarten nach den Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG bzw. anderer EVU ausgegeben.

Die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 und 4.1.1.2 gelten sinngemäß.

AnschlussTickets NRW gelten nur in Verbindung mit den o.g. Fahrausweisen. Abweichend hiervon gelten AnschlussTickets NRW nicht im Anschluss zu Zeitfahrausweisen oder KombiTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes, sofern die Anschlussfahrt ausschließlich im Netz dieser drei Verkehrsverbünde stattfindet. Gleiches gilt für RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl (Ziffer 4.1.2 ff.) des NRW-Tarifs, deren Geltungsbereich ausschließlich Gemeinden des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes umfasst. Für Anschlussfahrten in Verbindung zu diesen Fahrausweisen gilt Ziffer 4.2.1.2.

Der Preis des AnschlussTickets NRW richtet sich nach der Fahrtstrecke zwischen der letzten Gemeinde im Geltungsbereich des vorliegenden Fahrausweises und der Ziel-Gemeinde der Anschlussfahrt. AnschlussTickets NRW sind vor Fahrtantritt zu lösen.

AnschlussTickets NRW zu Zeitfahrausweisen mit netzweiter Gültigkeit oder KombiTickets eines/einer Verkehrsverbundes/-gemeinschaft sind in der Regel ab den im Anhang 4 aufgeführten Gemeinden zu lösen, in der der letzte Bahnhof im Geltungsbereich des vorliegenden Tickets liegt.

AnschlussTickets NRW können auch für Fahrtabschnitte innerhalb eines/einer Verkehrsverbundes/-gemeinschaft ausgegeben werden. Diese sind jedoch nicht im Geltungsbereich des Verbund- oder Gemeinschaftstarifes erhältlich, in dem diese Fahrt stattfindet. Innerhalb eines Gebietes eines/einer Verkehrsverbundes /-gemeinschaft sind Fahrausweise nach den jeweiligen Tarifen des/der jeweiligen Verkehrsverbundes/-gemeinschaft zu erwerben.

AnschlussTickets NRW werden auch für Fahrtabschnitte im Binnenverkehr innerhalb einer Gemeinde ausgegeben. Die gemeindliche Gleichstellung für diese Fahrtabschnitte wird aufgehoben. Der Fahrpreis richtet sich nach der Fahrtstrecke zwischen dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich der o. g. Fahrausweise und dem Zielbahnhof.

4.1.2 RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl berechtigen innerhalb der Geltungsdauer zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs gemäß Ziffer 2.1.

Sie berechtigen zu Fahrten zwischen einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen“ auf dem Ticket“) bis zu einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und“ auf dem Ticket). Umstiege sind dabei zugelassen. Umwege außerhalb des Geltungsbereichs sind nicht gestattet.

Der Inhaber eines persönlichen RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl hat sich auf Verlangen des Personals auszuweisen.

4.1.2.1 SchöneWocheTicket NRW

SchöneWocheTickets NRW gelten für die eingetragene Kalenderwoche von Montag bis einschließlich zum ersten Werktag der Folgewoche bis 3:00 Uhr des Folgetages und sind nicht übertragbar. Als erste Kalenderwoche eines Jahres gilt die Woche, in die mindestens 4 der ersten 7 Januartage fallen. Sie sind auf die jeweilige Person ausgestellt und sind nicht übertragbar.

SchöneWocheTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

4.1.2.2 SchönerMonatTicket NRW

SchönerMonatTickets NRW gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis einschließlich zum ersten Werktag des folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages. SchönerMonatTickets NRW sind frei übertragbar.

Sie berechtigen montags bis freitags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig zur Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. SchönerMonatTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

SchönerMonatTickets NRW werden übergangsweise von der DB AG auch mit flexiblem Geltungsbeginn mit einer Geltungsdauer von einem Monat ausgegeben. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden und gelten über den auf dem Ticket angegebenen letzten Geltungstag hinaus bis einschließlich zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

4.1.2.3 SchönerMonatTicket NRW Abo

SchönerMonatTickets NRW werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem „Bestellschein für ein SchönerMonatTicket NRW im Abonnement“, das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für SchönerMonatTickets NRW nach Ziffer 4.1.2.2. SchönerMonatTickets NRW Abo werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

4.1.2.4 SchönerMonatTicket NRW Azubi

4.1.2.4.1 Berechtigte

Zur Nutzung von SchönerMonatTickets NRW Azubi sind berechtigt:

1. Kinder ab 6 Jahren zum Besuch von Kindergärten,
2. alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre,
3. Personen ab 15 Jahre, die zu einer der folgenden Gruppen gehören:
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
-allgemeinbildender Schulen,
-berufsbildender Schulen,
-Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
-Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenerstatt von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

4.1.2.4.2 Gültigkeit

SchönerMonatTickets NRW Azubi sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem Ausweis mit Lichtbild, beginnend für Auszubildende ab 15 Jahre. SchönerMonatTickets NRW Azubi gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis einschließlich zum ersten Werktag des folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

4.1.2.4.3 Bestellung eines SchönerMonatTicket NRW Azubi

Der Schüler bzw. Auszubildende muss die Berechtigung zum Erwerb von SchönerMonatTickets NRW Azubi gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachweisen. SchönerMonatTickets NRW Azubi werden nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.

4.1.2.4.4 Berechtigungskarte

Ein SchönerMonatTicket NRW Azubi erhält der unter Nr. 4.1.2.4.1 Punkt 3 genannte Personenkreis bei Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des sozialen Dienstes in der festgelegten Form (Berechtigungskarte), die durch den Inhaber unterschrieben und mit einem Prüfvermerk des Verkehrsunternehmens versehen ist. Vordrucke sind bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Berechtigungskarte gilt längstens ein Jahr.

4.1.2.4.5 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Wagenklasse der EVU ist mit SchönerMonatTickets NRW Azubi generell ausgeschlossen.

4.1.2.5 SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo

SchönerMonatTickets NRW Azubi werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde oder der Erziehungsberechtigte oder eine andere volljährige Person ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem „Bestellschein für ein SchönerMonatTicket NRW Azubi im Abonnement“, das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.2.4 für SchönerMonatTickets NRW Azubi sinngemäß.

4.1.3 RelationspreisTickets im Onlineverfahren

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück werden auch im Internet im Onlineverfahren zum Selbstausdruck (OnlineTicket) angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 bzw. 4.1.1.2 hinaus gilt:

4.1.3.1 Angaben zur Person/Lichtbildausweis

Zum Bezug eines SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück im Onlineverfahren sind Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

4.1.3.2 Erstattung/Umtausch

Sofern RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtzahl als OnlineTicket NRW ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

4.1.4 RelationspreisTickets als HandyTickets

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück werden auch als HandyTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 bzw. 4.1.1.2 hinaus gilt:

4.1.4.1 Identifikations-/Kontrollmedium und/oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis

Für den Bezug von HandyTickets ist die Angabe eines vorgegebenen Kontrollmediums (z. B. Kreditkarten- oder Personalausweisnummer) oder, sofern durch den Anbieter zugelassen, die Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Reisenden erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung entweder das Kontrollmedium vorzuzeigen oder seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen.

Weiterführende bzw. von den Tarifbestimmungen abweichende Regelungen zu den RelationspreisTickets als HandyTicket sind den AGB des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

4.1.4.2 Erstattung/Umtausch

Sofern RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl als HandyTicket ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

4.2 PauschalpreisTickets

4.2.1 PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

4.2.1.1 SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und SchöneFahrtTicket NRW Kinder

SchöneFahrtTickets NRW berechtigen eine Person zu einer Zielfahrt im gesamten Geltungsbereich für fahrplanmäßige Verbindungen von maximal 2 Stunden. Die Entwertung kann ohne Anrechnung auf die Geltungsdauer bis zu 15 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt erfolgen.

Für Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben.

Die SchöneFahrtTickets NRW sind nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit oder Entwerteraufdruck. Die SchöneFahrtTickets NRW berechtigen zum Umsteigen. Rund- und Rückfahrten sind nicht gestattet.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. Die SchöneFahrtTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

SchöneFahrtTickets NRW werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft, es sei denn, ein Verkaufsaufomat befindet sich im Fahrzeug.

4.2.1.2 EinfachWeiterTicket Erwachsene und EinfachWeiterTicket Kinder

EinfachWeiterTicket werden ausgegeben für eine Einzelfahrt im Anschluss bzw. Vorlauf zu

- Zeitfahrausweisen (ausgenommen sind Tagestickets) oder netzweitgültigen Kombitickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg sowie des Aachener Verkehrsverbundes,
- RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl des NRW-Tarifs (Ziffer 4.1.2 ff.), deren Geltungsbereich mindestens eine Gemeinde des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes umfasst.

Abweichend von Ziffer 1.3 gelten EinfachWeiterTickets im Anschluss bzw. Vorlauf zu den unter Absatz 1 genannten Fahrausweisen ausschließlich im Netz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (Preisstufe D), des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (Erweitertes VRS-Netz, jedoch nur Verkehrsleistungen, die auch zum Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs zählen) oder des Aachener Verkehrsverbundes (AVV-Gesamtnetz), sofern Anhang 1c hierdurch nicht verletzt wird.

EinfachWeiterTickets berechtigen eine Person im Anschluss bzw. Vorlauf zu den in Absatz 1 genannten Fahrausweisen zu einer Zielfahrt im definierten Geltungsbereich für fahrplanmäßige Verbindungen von maximal 4 Stunden. Die Entwertung kann ohne Anrechnung auf die Geltungsdauer bis zu 15 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt erfolgen. EinfachWeiterTickets berechtigen zum Umsteigen, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet.

Für die im Rahmen von Mitnahmeregelungen mitreisenden Personen muss je Fahrt und Person ein gesondertes EinfachWeiterTicket gelöst werden. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben. Für die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ein EinfachWeiterTicket 1. Klasse erforderlich. Das EinfachWeiterTicket 1. Klasse darf nur in Verbindung mit einem Zeitfahrausweis der 1. Wagenklasse oder einem mittels Aufschlag auf die 1. Wagenklasse aufgewerteten Zeitfahrausweis der 2. Wagenklasse genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Fahrt mit einem EinfachWeiterTicket muss der in Absatz 1 genannte Zeitfahrausweis (z. B. VRR-Ticket2000 9 Uhr, VRS-Formel9Ticket, AVV-Aktiv-ABO) gültig sein.

EinfachWeiterTickets sind vor Fahrtantritt zu lösen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit oder Entwerteraufdruck und nur in Verbindung mit einem der in Absatz 1 genannten Fahrausweise.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. EinfachWeiterTickets gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

EinfachWeiterTickets werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft, es sei denn ein Verkaufsaufomat befindet sich im Fahrzeug.

EinfachWeiterTickets werden vorerst befristet bis zum 31.12.2019 ausgegeben.

4.2.2 PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

4.2.2.1 SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen

SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigen jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr vormittags bis 3.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztags zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen sind nicht übertragbar. Die Weitergabe von bereits genutzten Tickets ist nicht gestattet. Sie sind nur gültig am aufgedruckten Geltungsdatum oder entsprechend dem Entwerteraufdruck.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. SchönerTagTickets NRW Single und SchönerTagTickets NRW 5 Personen gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Für die in Anhang 1c genannten Strecken außerhalb von NRW gelten die Feiertagsregelungen nur dann, wenn in beiden Räumen Feiertag ist. Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer bzw. über den Ablauf der Geltungsdauer von SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen hinaus angetreten bzw. beendet werden, sind zusätzlich gültige Fahrausweise erforderlich.

SchönerTagTickets NRW Single und SchönerTagTickets NRW 5 Personen sowie eventuell erforderliche Vorlauf- und Anschlusstickets (bei Fahrten außerhalb der Geltungsdauer) werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft; es sei denn, ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

4.2.2.1.1 SchönerTagTicket NRW Single

Das SchönerTagTicket NRW Single berechtigt eine Person zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

4.2.2.1.2 SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

Das Angebot können nutzen:

- bis zu 5 Personen oder
- eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person.

Bei gemeinsam reisenden Personen sind die Erweiterung der Gruppengröße und die Veränderung der Zusammensetzung der Gruppe nach Fahrtantritt nicht zugelassen.

4.2.2.2 FahrradTagesTicket NRW

Das FahrradTagesTicket NRW gilt im Zusammenhang mit einem Fahrausweis des NRW-Tarifes sowie einem Fahrausweis der neun nordrheinwestfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife. Das FahrradTagesTicket NRW gilt jeweils für ein Fahrrad für beliebig viele Fahrten am jeweiligen Geltungstag. Die Regeln der Fahrradmitnahme entsprechen denen der Verbund- und Gemeinschaftstarife (z. B. Sperrzeiten, Vorrang für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer). Näheres zur Fahrradmitnahme ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.

4.2.2.3 SchönesJahrTicket NRW

SchönesJahrTickets NRW gelten ab dem ersten Tag eines Kalendermonats (erster Gültigkeitstag) 12 Monate bis einschließlich zum ersten Werktag des dann folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

SchönesJahrTickets NRW sind persönliche Tickets und berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifes. Sie berechtigen weiterhin montags bis freitags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig zur Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. SchönesJahrTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das SchönesJahrTicket NRW wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 8.

4.2.2.4 SchönesJahrTicket NRW Abo

SchönesJahrTickets NRW werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem „Bestellschein für ein SchönesJahrTicket NRW im Abonnement“, das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für das SchönesJahrTicket NRW nach Ziffer 4.2.2.3. SchönesJahrTickets NRW Abo werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das SchönesJahrTicket NRW Abo wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 8.

4.2.2.5 SchöneFerienTicket NRW

4.2.2.5.1 Gültigkeit

Die SchöneFerienTickets NRW gelten jeweils während der Sommerferien, bzw. der Oster-, Herbst- oder Winterferien in Nordrhein-Westfalen an allen Tagen ohne Einschränkung. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bereits vom vorhergehenden Samstag an. Fällt das Feriende auf einen Freitag oder einen Samstag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bis einschließlich des darauf folgenden Sonntags bis 3:00 Uhr des Folgetages.

4.2.2.5.2 Berechtigte

SchöneFerienTickets NRW berechtigen eine Person zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifes gemäß Ziffer 1. Sie sind nicht auf andere Personen übertragbar und gelten nur für den Inhaber. Sie müssen den Namen und das Geburtsdatum des Inhabers enthalten und eigenhändig mit Kugelschreiber oder mit Tinte unterschrieben sein. Eine unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

Zum Erwerb von SchöneFerienTickets NRW sind Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 20 Jahren berechtigt. Personen, die während des Geltungszeitraumes 6 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW bereits vom 1. Geltungstag an. Personen, die während des Geltungszeitraumes 21 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW für die gesamte Geltungsdauer.

4.2.2.6 Schöne60Ticket NRW Abo

Schöne60Tickets NRW Abo berechtigen Personen ab dem Monat, in dem der Abonnementvertragspartner 60 Jahre alt wird, zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarif. Schöne60Tickets NRW Abo sind persönliche Tickets und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Sie werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das Schöne60Ticket NRW Abo wird ausschließlich im Abonnement ausgegeben. Der Kunde ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem „Bestellschein für ein Schöne60Ticket NRW im Abonnement“, das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2.

Das Schöne60Ticket NRW Abo wird auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, oder als personalisiertes Papierticket ausgestellt und ist nicht übertragbar. Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 8.

4.2.3 PauschalpreisTickets als OnlineTicket

Das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, das SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und Kinder, das EinfachWeiterTicket Erwachsene und Kinder, das SchöneFerienTicket NRW sowie das FahrradTagesTicket NRW werden auch als OnlineTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.2.2.1 bzw. 4.2.2.2 hinaus gilt:

4.2.3.1 Angaben zur Person/Lichtbildausweis

Zum Bezug von PauschalpreisTickets im Onlineverfahren sind Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

4.2.3.2 Erstattung/Umtausch

Sofern PauschalpreisTickets als OnlineTicket NRW ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

4.2.4 PauschalpreisTickets als HandyTicket

Das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, das SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und Kinder sowie das FahrradTagesTicket NRW werden auch als HandyTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.2.1.1, 4.2.2.1 bzw. 4.2.2.2 hinaus gilt:

4.2.4.1 Identifikations-/Kontrollmedium und/oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis

Für den Bezug von HandyTickets ist die Angabe eines vorgegebenen Kontrollmediums (z. B. Kreditkarten- oder Personalausweisnummer) oder, sofern durch den Anbieter zugelassen, die Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Reisenden erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung entweder das Kontrollmedium vorzuzeigen oder seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen.

Weiterführende bzw. von den Tarifbestimmungen abweichende Regelungen zu den PauschalpreisTickets als HandyTicket sind den AGB des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

4.2.4.2 Erstattung/Umtausch

Sofern PauschalpreisTickets als HandyTickets ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

4.2.5 Weitere Bestimmungen

Die Benutzung der 1. Wagenklasse (Ausnahme EinfachWeiterTicket, SchönesJahrTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW Abo sowie Schöne60Ticket NRW Abo) ist generell ausgeschlossen.

Sofern PauschalpreisTickets mit einem Namensfeld ausgegeben werden, so ist in dieses Feld vor Fahrtantritt durch den Reisenden sein Name und Vorname in Druckbuchstaben einzutragen, bei mehreren gemeinsam reisenden Personen (z. B. SchönerTagTicket NRW 5 Personen) Name und Vorname des Reisenden mit der längsten Reisedstrecke. Der Reisende ist dann verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

5. Erstattung/Umtausch

5.1 Erstattung

5.1.1 RelationspreisTickets

Vor dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets des NRW-Tarifes gemäß Ziffer 4.1 wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe des Fahrausweises unentgeltlich erstattet. Ab dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets (ausgenommen Zeitkarten) wird, wenn dieses nicht oder nur teilweise zur Fahrt benutzt wurde, der Preis bzw. der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Preis für die in der jeweils benutzten Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr erstattet.

5.1.2 PauschalpreisTickets

Eine Erstattung von PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs gemäß Ziffer 4.2 wegen Nichtausnutzung ist generell ausgeschlossen.

5.2 Umtausch

Ein bereits ausgegebener Fahrausweis des NRW-Tarifes wird unentgeltlich vor dessen erstem Geltungstag gegen einen anderen Fahrausweis gegen Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht.

Ab dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets des NRW-Tarifes ist ein Umtausch nur unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr möglich. Ein Umtausch von PauschalpreisTickets nach Beginn der Geltungsdauer ist generell ausgeschlossen.

5.3 Weiterführende Regelungen bei Zeitfahrausweisen

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung von übertragbaren Zeitfahrausweisen ist rückwirkend nicht möglich.

Wird ein persönlicher Zeitfahrausweis (ausgenommen SchönesJahrTicket NRW) während seiner Geltungsdauer aufgrund von Krankheit nicht oder nur teilweise benutzt, so wird dem Fahrgast das Fahrgeld unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr anteilig erstattet. Je Benutzungstag werden von dem Fahrpreis des Fahrausweises abgezogen:

- bei einem Zeitfahrausweis mit monatlicher Geltungsdauer 5 %
- bei einem Zeitfahrausweis mit wöchentlicher Geltungsdauer 25 %

Die Krankheit ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Wird ein SchönesJahrTicket NRW oder ein SchönesJahrTicket NRW Abo aufgrund von Krankheit während des jährlichen Geltungszeitraums an mehr als 30 Tagen nicht oder nur teilweise benutzt, wird für jeden Krankheitstag 1/360 des Jahresfahrpreises unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr erstattet. Die Krankheitsfälle sind durch ärztliche Bescheinigungen gesammelt nach Ablauf des Geltungszeitraums nachzuweisen. Bei Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres ist eine krankheitsbedingte Erstattung nicht möglich.

5.4 Weitere Bestimmungen

Das Bearbeitungsentgelt und die Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat.

Das Fahrgeld für verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise wird grundsätzlich nicht erstattet. Abweichungen hierzu sind in Anhang 2 hinterlegt.

Wird ein Fahrgast von der Beförderung ausgeschlossen, hat er keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Fahrgast wegen einer ansteckenden Krankheit nicht befördert wurde.

5.5 Abwicklung

Umtausch und Erstattung erfolgen gegenüber dem Inhaber des Fahrausweises und nur bei den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens. Bei Fahrausweisen, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, findet eine Rückzahlung von Beträgen über 5,00 Euro nur als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung angegebene Konto statt; Beträge bis 5,00 Euro werden bar ausgezahlt.

Die Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe des Fahrausweises und Vorlage eines an den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens erhältlichen Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung des Fahrausweises durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

Anträge nach Ziffer 5.5 Absätze 1 und 2 sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens zu stellen.

5.6 Überleitungsregelungen nach Tarifmaßnahmen

Weitergehende Bestimmungen zu Anerkennung und Umtausch von Fahrausweisen des NRW-Tarifs im Zusammenhang mit Tarifmaßnahmen sind in Ziffer 8.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geregelt.

6. KombiTickets

KombiTickets sind Angebote, die zu speziellen Anlässen wie Messe, Einkaufsverkehr, Sonder- oder Großveranstaltungen mit externen Partnern vereinbart werden können und gleichzeitig als Fahrausweis gelten. Sie werden gesondert bekannt gegeben.

7. BahnCard

7.1. BahnCard 25

Die BahnCard 25 lautet auf die inhabende Person und ist nicht übertragbar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Preise für NRW-Einzel-, Hin- und RückTickets sowie AnschlussTickets. Die BahnCard 25 wird für die 2. oder – als BahnCard 25 1. Klasse – für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 25 1. Klasse gilt auch für Tickets der 2. Wagenklasse. Die Anwendung von Mitfahrer-Rabatten im NRW-Tarif ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG.

7.2. BahnCard 50

Die BahnCard 50 lautet auf die inhabende Person und ist nicht übertragbar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Preise für NRW-Einzel-, Hin- und RückTickets sowie AnschlussTickets. Die BahnCard 50 wird für die 2. oder – als BahnCard 50 1. Klasse – für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 50 1. Klasse gilt auch für Tickets der 2. Wagenklasse. Die Anwendung von Mitfahrer-Rabatten im NRW-Tarif ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG.

8. Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung Schwerbehinderter sowie deren Begleitpersonen, Führhunde, Krankenfahrstühle, orthopädischer Hilfsmittel und Handgepäck richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Artikel 1 §§ 145 ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechtigung ist auf Verlangen des Personals nachzuweisen.

In die 1. Wagenklasse können unentgeltlich übergehen:

- Schwerbehinderte, deren Ausweis das Merkzeichen "1. Kl." enthält,
- Begleitpersonen Schwerbehinderter, deren Ausweis das Merkzeichen "1. Kl. und B" enthält.

Schwerbehinderte ohne diese Merkzeichen im Ausweis und deren Begleitpersonen können im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr auch gegen Zahlung des tarifmäßigen Aufpreises nicht in die 1. Wagenklasse übergehen.

9. Übergang in die 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)

Wer als Inhaber eines RelationspreisTickets oder eines SchönesJahrTickets NRW, eines SchönesJahrTickets NRW Abo oder eines Schönes60Ticket NRW Abo der 2. Wagenklasse die Beförderung in der 1. Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang in die 1. Wagenklasse erwerben. Der Preis für den Übergang ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Preis für die 2. Wagenklasse und dem Preis für die 1. Wagenklasse für SchöneReiseTickets NRW für die betreffende Übergangsstrecke. Übergangs-Tickets sind als SchöneReiseTickets NRW oder SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück erhältlich. Ein Fahrausweis der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.

10. Nutzung von Fernverkehrsprodukten

Soweit Übergänge mit dem NRW-Tarif in Fernverkehrsprodukte möglich sind, regeln dies die BB Personenverkehr der Deutschen Bahn AG.

11. Sonderangebote

Der NRW-Tarif kann tarifliche Sonderangebote mit zeitlich und/oder räumlich begrenzter Geltung anbieten. Die Verkaufsbedingungen werden jeweils besonders bekannt gegeben.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Zuschlagpflichtige Verkehre

Bei der Nutzung von zuschlagpflichtigen Verbund-Verkehrsmitteln (Flughafen-Linien, AST-Verkehre, Spielbank-Linien u. a. m.) sind die jeweiligen Zuschläge vor Ort zu entrichten.

12.2 Platzreservierungen

Platzreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich.

12.3 Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifes

Die Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifes regelt Anhang 5. Die Bestimmungen zum SemesterTicket NRW sind in Anhang 6, die Bestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW in Anhang 7 und die Bestimmungen des NRWplus-Tarifes in Anhang 9 enthalten.

Anhänge

Anhang 1a Einbeziehung von Städten und Gemeinden außerhalb von NRW in den Geltungsbereich des NRW-Tarifes

Anhang 1b Gültigkeit von RelationspreisTickets im Transit außerhalb von NRW

Anhang 1c Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb von NRW

Anhang 2 Abonnementbedingungen für Tickets mit monatlichem Fahrgeldeinzug

Anhang 3a Übersicht der tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden

Anhang 3b Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden

Anhang 4 Grenzhaltepunkte der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften

Anhang 5 Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifes

Anhang 6 SemesterTicket NRW

Anhang 7 TeilnehmerTicket NRW

Anhang 8 Elektronische Tickets des NRW-Tarifs

Anhang 9 NRWplus-Tarif

Anhang 1a zu den Tarifbestimmungen NRW-Tarif**Einbeziehung von Städten und Gemeinden außerhalb von NRW in den Geltungsbereich des NRW-Tarif**

Der NRW-Tarif (inkl. SemesterTicket NRW) gilt über Nordrhein-Westfalen hinaus auch in folgenden Städten und Gemeinden:

- Stadt Osnabrück (Niedersachsen)

In den Niederlanden gelten die relationsbezogenen Tickets sowie die PauschalpreisTickets teilweise nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland:

- Heerlen, Landgraaf und Kerkrade (im SPNV und im ÖSPV auf allen Linien)
 - Venlo (im SPNV nur auf der Linie RE 13 und im ÖSPV nur auf der Buslinie 929)
 - Arnhem, Zevenaar (im SPNV nur auf der Linie RE 19, nicht im ÖSPV gültig)
 - Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)
-
- Das SemesterTicket NRW gilt in den Niederlanden nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland: Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)

Einzelheiten zum Geltungsbereich des SemesterTicket NRW finden sich in Anhang 6.

Anhang 1b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif**Gültigkeit von relationsbezogenen Tickets im Transit außerhalb von NRW**

RelationspreisTickets des NRW-Tarifes können im Transitverkehr für Fahrten mit Nahverkehrszügen auf den folgenden Streckenabschnitten genutzt werden:

In Niedersachsen:

- Hameln – Lügde (KBS 360.5)
- Hameln – Vlotho (KBS 372)
- Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf) (KBS 375)
- Osnabrück Hbf – Lengerich (Westf) (KBS 385)
- Osnabrück Hbf – Halen (KBS 392/394)
- Osnabrück Hbf – Westbarthausen (KBS 402)

In Hessen:

- Bad Laasphe-Niederlaasphe – Warburg (Westf) (KBS 623/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Warburg (Westf) (KBS 445/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Niederdresselndorf (KBS 445/462)

In Rheinland-Pfalz:

- Niederschelden Nord – Au (Sieg) (KBS 460)
- Betzdorf (Sieg) – Struthütten (KBS 462)

Das SemesterTicket NRW entspricht dem oben stehenden Geltungsbereich von relationsbezogenen Tickets im Transit außerhalb von NRW im SPNV. Folgende Streckenabschnitte sind davon ausgenommen:

In Hessen:

- Bad Laasphe-Niederlaasphe – Warburg (Westf) (KBS 623/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Warburg (Westf) (KBS 445/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Niederdresselndorf (KBS 445/462)

Einzelheiten zum Geltungsbereich des SemesterTicket NRW finden sich in Anhang 6.

Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb von NRW

Über NRW hinaus gelten die PauschalpreisTickets in Nahverkehrszügen auf den folgenden Streckenabschnitten:

In Niedersachsen:

- Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf) (KBS 375)
- Osnabrück Hbf – Lengerich (Westf) (KBS 385)
- Osnabrück Hbf – Halen (KBS 392/394)
- Osnabrück Hbf – Westbarthausen (KBS 402)
- Holzminden – Lühtringen (KBS 403)

In Hessen:

- Bad Karlshafen – Wehrden (KBS 356)
- Willingen – Brilon Wald (KBS 439)

In Rheinland-Pfalz:

- Niederschelden Nord – Au (Sieg) (KBS 460)
- Ingelbach – Geilhausen (KBS 461)
- Betzdorf (Sieg) – Struthütten (KBS 462)
- Betzdorf (Sieg) – Daaden (KBS 463)
- Linz (Rhein) – Bad Honnef (Rhein) (KBS 465)
- Brohl – Bonn-Mehlem (KBS 470)
- Gerolstein – Dahlem (Eifel) (KBS 474)
- Ahrbrück – Remagen (KBS 477)

In den Niederlanden:

- Kerkrade Centrum - Heerlen Woonboulevard (S3/KBS 54)
- Enschede – Gronau (Westf) (KBS 407/412)
- Emmerich – Arnhem Centraal (KBS 420)
- Heerlen - Herzogenrath (KBS 482)
- Venlo – Kaldenkirchen (KBS 485)

Der Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs im ÖSPV außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:

VRR	Anhang 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif
VRS	Anhang 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
AVV	Anhang 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund
WT	Anlage 11 zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs

Anhang 2 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Abonnementbedingungen für Tickets mit monatlichem Fahrgeldeinzug

1. Voraussetzungen für das Abonnement

SchönerMonatTickets NRW, SchönesJahrTickets NRW und Schöne60Ticket NRW Abo werden im Abonnement ausgegeben. Voraussetzung ist, dass ein Verkehrsunternehmen oder eine andere von dem Verkehrsunternehmen beauftragte Ausgabestelle (im Folgenden Verkehrsunternehmen genannt) mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein sowie einem SEPA-Lastschriftmandat für das entsprechende Ticket im Abonnement) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich bis auf weiteres im Voraus, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen.

2. Beginn

Das Abonnement kann zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit einem SEPA-Lastschriftmandat bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt.

3. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe/Zusendung von SchönerMonatTickets NRW Abo (Papierticket) bzw. eines SchönesJahrTickets NRW Abo (eTicket) bzw. Schöne60Tickets NRW Abo (Papierticket oder eTicket) zustande, im Folgenden Tickets genannt. Es werden jeweils Tickets für einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten ausgegeben.

Wird das SchönesJahrTicket NRW Abo oder das Schöne60Ticket NRW Abo bei einem Verkehrsunternehmen beantragt, kann der Kundin/dem Kunden ein Papierticket Abo-Sofort SchönesJahrTicket NRW Abo oder Abo-Sofort Schöne60Ticket NRW mit einer Gültigkeit von einem Monat ausgestellt werden. Die Erstellung und Zusendung der Trägerkarte (siehe Anhang 8) oder der Grundkarte und Wertmarke/n (nachfolgend Papierticket genannt) erfolgt binnen eines Monats gegenüber der Kundin/dem Kunden.

Die Kundin/der Kunde hat die ausgegebenen Tickets auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unmittelbar anzuzeigen.

4. Dauer

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich unbefristet, wobei der Kundin/dem Kunden nach Ablauf des letzten Tickets unaufgefordert neue Tickets zugestellt werden. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

5. Änderungen

Änderungen des Geltungsbereiches sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der Fahrgast gibt seine Änderungswünsche in Textform dem Verkehrsunternehmen bekannt.

Änderungswünsche beim SchönerMonatTicket NRW Abo, die den Abonnementpreis beeinflussen, sind dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 10. des Vormonats mit Zustimmung der kontoführenden Person bekannt zu geben. Einer besonderen Änderung des SEPA-Lastschriftmandats bedarf es nicht. Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo ab Änderungsmonat müssen dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Änderung vorliegen. Wird diese Frist versäumt, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des bis dahin gezahlten Monatsbetrages zusätzlich zu zahlen. . Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten.

6. Kündigung des Abonnements durch die Kundin/den Kunden

6.1 SchönerMonatTicket NRW Abo

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo (Grundkarte und Wertmarken) dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten

Abonnementmonats vorliegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in welchem dem Verkehrsunternehmen die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo vorliegen, als fortgesetzt. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches für den zurückliegenden Teilzeitraum erhoben.

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung folgt, möglich. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. In diesem Fall werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Die SchönerMonatTickets NRW Abo müssen dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe der SchönerMonatTickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

6.2 SchönesJahrTicket NRW Abo

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn das SchönesJahrTicket NRW Abo (Trägerkarte bzw. Grundkarte und Wertmarken) dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorliegt. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in welchem dem Verkehrsunternehmen das SchönesJahrTicket NRW Abo vorliegt, als fortgesetzt.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung folgt, möglich. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. In diesem Fall werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das SchönesJahrTicket NRW Abo muss dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des SchönesJahrTickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

6.3 Schöne60Ticket NRW Abo

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn das Schöne60Ticket NRW Abo (Trägerkarte bzw. Papierticket) dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorliegt. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in welchem dem Verkehrsunternehmen das Schöne60Ticket NRW Abo vorliegt, als fortgesetzt.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung folgt, möglich. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. In diesem Fall werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das Schöne60Ticket NRW Abo muss dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des Schöne60Tickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

7. Verlust oder Zerstörung

Bei Verlust oder Zerstörung der SchönerMonatTickets NRW Abo ist kein Ersatz möglich.

Bei Verlust oder Zerstörung des SchönesJahrTickets NRW Abo bzw. des Schöne60Tickets NRW Abo kann ein neues Ticket gegen ein Entgelt von 30,00 Euro ausgestellt werden. Wurde das SchönesJahrTicket NRW Abo bzw. das Schöne60Ticket NRW Abo als eTicket ausgegeben, müssen auch die Gebühren für die Ersatzausgabe für die Trägerkarte gemäß Anhang 8 bezahlt werden.

Sofern sich die Gültigkeit des SchönerMonatTickets NRW Abo, des SchönesJahrTickets NRW Abo oder des Schöne60Tickets NRW Abo nachprüfen lässt, können bei Verschmutzung oder Beschädigung Ersatz-Tickets ausgestellt werden. Der monatliche Abonnementpreis ist bis zum Ablauf der 12-Monatsfrist weiter zu entrichten. Kündigung sowie außerordentliche Kündigung sind nicht möglich.

8. Fristgemäße Abbuchung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto zum 1. Werktag eines jeden Kalendermonats bereit zu halten. Kann eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht erfolgen, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

8.1 SchönerMonatTicket NRW Abo

Durch die Kündigung werden die SchönerMonatTickets NRW Abo ungültig. Die SchönerMonatTickets NRW Abo sind unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Zu zahlen ist dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist. Bei nicht erfolgter Rückgabe der SchönerMonatTickets NRW Abo besteht die Zahlungspflicht zum Abonnement bis zum Ende der 12-Monatsfrist.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.2 SchönesJahrTicket NRW Abo

Durch die Kündigung wird das SchönesJahrTicket NRW Abo ungültig. Das SchönesJahrTicket NRW Abo ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Bei nicht erfolgter Rückgabe des SchönesJahrTickets NRW Abo besteht die Zahlungspflicht zum Abonnement bis zum Ende der 12-Monatsfrist.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.3 Schöne60Ticket NRW Abo

Durch die Kündigung wird das Schöne60Ticket NRW Abo ungültig. Das Schöne60Ticket NRW Abo ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Bei nicht erfolgter Rückgabe des Schöne60Tickets NRW Abo besteht die Zahlungspflicht zum Abonnement bis zum Ende der 12-Monatsfrist.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Änderung des Kontos

Soll das Fahrgeld von einem anderen Konto abgebucht werden, ist bei dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. des Vormonats ein neues SEPA-Lastschriftmandat einzureichen.

10. Wohnungswechsel

Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich in Textform mitzuteilen. Durch die unterbliebene Anzeige eines Wohnungswechsels entstandene Kosten gehen zu Lasten der Kundin/des Kunden.

11. Sonstiges

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung ist nicht möglich.

Anhang 3a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Übersicht der tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden

Der nachfolgenden Übersicht können die tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden des NRW-Tarifs (Gemeinden ohne eigenen Bahnhof) entnommen werden. Bei einigen Sonderfällen (zum Beispiel Einbahnstraßen) werden zwei tarifbildende Haltepunkte angegeben.

Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde	Tarifbildender Haltepunkt
Aldenhoven	Aldenhoven Markt
Anröchte	Anröchte Rathaus
Augustdorf	Augustdorf Rathaus
Bad Lippspringe	Bad Lippspringe Stadtmitte
Bad Wünnenberg	Bad Wünnenberg Kreisel
Baesweiler	Baesweiler In der Schaf
Bartrup	Bartrup Bahnhof
Bergkamen	Bergkamen Busbahnhof
Bergneustadt	Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum
Blomberg	Blomberg Bahnhof
Borchen	Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg
Borgentreich	Borgentreich Busbahnhof
Breckerfeld	Breckerfeld Busbahnhof
Brüggen	Brüggen Markt
Büren	Büren Alte Post
Burscheid	Burscheid Busbahnhof
Datteln	Datteln Busbahnhof
Delbrück	Delbrück Busbahnhof
Dörentrup	Dörentrup Zentrum
Drolshagen	Drolshagen Markt
Elsdorf	Elsdorf Busbahnhof
Enger	Enger Kleinbahnhof
Ennigerloh	Ennigerloh Markt
Ense	Ense-Niedererse Wendeplatz
Erwitte	Erwitte Bahnhof
Eslohe (Sauerland)	Eslohe Busbahnhof
Everswinkel	Everswinkel Mitte Everswinkel Nordstraße
Extertal	Extertal-Bösingfeld Rathaus
Freudenberg	Freudenberg Mörer Platz
Gangelt	Gangelt Amt
Gescher	Gescher Ehem. Bahnhof
Grefrath	Grefrath Berger Platz
Hallenberg	Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz
Halver	Halver Sparkasse ZOB
Harsewinkel	Harsewinkel Zentrum
Heek	Heek Donnerberg
Heiden	Heiden Alter Kirchplatz
Heiligenhaus	Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte
Hellenthal	Hellenthal Busbahnhof
Hemer	Hemer ZOB
Herscheid	Herscheid Markt
Herten	Herten Mitte
Hille	Hille-Eickhorst Bahnhof
Hopsten	Hopsten Rathaus
Horstmar	Horstmar Kirche
Hückeswagen	Hückeswagen Bahnhofstraße
Hüllhorst	Hüllhorst-Schnathorst Schule
Hünxe	Hünxe Busbahnhof
Hürtgenwald	Hürtgenwald-Hürtgen Post
Inden	Inden-Lamersdorf Markt
Isselburg	Isselburg Markt
Issum	Issum Vogt-von-Belle Platz
Kalkar	Kalkar Markt
Kalletal	Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte
Kamp-Lintfort	Kamp-Lintfort Neues Rathaus
Kierspe	Kierspe Feuerwehrgerätehaus
Kranenburg	Kranenburg Mitte
Kürten	Kürten Rathaus
Ladbergen	Ladbergen Christäner
Laer	Laer Ehem. Postamt
Langenberg	Langenberg Hans-Böckler-Straße
Lichtenau	Lichtenau Stadtmitte
Lindlar	Lindlar Busbahnhof
Lippetal	Lippetal-Herzfeld Markt
Marienmünster	Marienmünster-Vörden Busbahnhof
Medebach	Medebach Marktplatz
Mettingen	Mettingen Schultenof
Möhnesee	Möhnesee-Körbecke Rathaus
Monheim am Rhein	Monheim Busbahnhof
Monschau	Monschau Parkhaus/Schmiede
Morsbach	Morsbach Busbahnhof

Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde	Tarifbildender Haltepunkt
Much	Much Post Much Rathaus
Nachrodt-Wiblingw	Nachrodt-Amtshaus
Netphen	Netphen Brücke
Neuenkirchen	Neuenkirchen Realschule
Neukirchen-Vluyn	Neukirchen-Vluyn Vluynr Südring
Neunkirchen-Seelsch	Neunkirchen Post
Niederkassel	Niederkassel Bergstraße
Niederkrüchten	Niederkrüchten Lindbruch
Nieheim	Nieheim ZOB
Nörvenich	Nörvenich Bahnhof
Nümbrecht	Nümbrecht Otto-Kaufmann-Straße
Odenthal	Odenthal Funkenhof
Oer-Erkenschwick	Oer-Erkenschwick Berliner Platz
Olfen	Olfen Oststraße
Radevormwald	Radevormwald Busbahnhof
Raesfeld	Raesfeld Kirche
Recke	Recke Poststraße
Reichshof	Reichshof Eckenhagen
Rhede	Rhede Gudulakirche
Rheurd	Rheurd Kirche
Rietberg	Rietberg ZOB
Roetgen	Roetgen Post
Ruppichterath	Ruppichterath Denkmal
Rüthen	Rüthen Markt
Saerbeck	Saerbeck Friedhof
Sassenberg	Sassenberg Rathaus
Schermbek	Schermbek Rathaus
Schlangen	Schlangen Ortsmitte
Schleiden	Schleiden Busbahnhof
Schmallenberg	Schmallenberg Habbel Schmallenberg Schützenplatz
Schöppingen	Schöppingen Altes Rathaus
Schwalmtal	Schwalmtal-Waldniel Kirche
Selkant	Selkant-Tüddern Apotheke
Sendenhorst	Sendenhorst Lambertplatz
Simmerath	Simmerath Bushof
Sonsbeck	Sonsbeck Post
Spenge	Spenge ZOB
Sprockhövel	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche
Stadtlohn	Stadtlohn Busbahnhof
Stemwede	Stemwede-Levern Leverer Straße
Straelen	Straelen Venloer Tor Straelen Südwahl
Südlohn	Südlohn Mühlenkamp
Sundern (Sauerland)	Sundern Hauptstraße
Tecklenburg	Tecklenburg Stadt
Titz	Titz Mitte
Tönisvorst	Tönisvorst Wilhelmplatz
Uedem	Uedem Markt
Velen	Velen Ellinghaus
Verl	Verl Bahnhof
Versmold	Versmold Bahnhof/ZOB
Vettweiß	Vettweiß Markt
Vreden	Vreden Busbahnhof
Wachtberg	Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB)
Wachtendonk	Wachtendonk Friedensplatz
Wadersloh	Wadersloh Kirche
Waldbröl	Waldbröl Busbahnhof
Waldfeucht	Waldfeucht Markt
Waltrop	Waltrop Am Moselbach
Warstein	Warstein Markt
Wassenberg	Wassenberg ZOB
Wenden	Wenden Rathaus
Wermelskirchen	Wermelskirchen Busbahnhof
Werther (Westf.)	Werther ZOB
Wesseling	Wesseling
Westerkappeln	Westerkappeln Friedhof
Wettringen	Wettringen ZOB
Wiehl	Wiehl Rathaus
Wipperfürth	Wipperfürth Busbahnhof
Würselen	Würselen Parkhotel
Zülpich	Zülpich-Frankengraben

Anhang 3b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden

Im NRW-Tarif kommen die kommunalen Gemeinden in NRW als Tarifgebiete zur Anwendung. Die nachfolgende Übersicht enthält die Zuordnung von Bahnhöfen zu den Gemeinden. Fett gedruckte Bahnhöfe dienen der Preisbildung für Tickets von/nach der jeweiligen Gemeinde.

Bei folgenden Gemeinden mit Bahnhof wird aufgrund der peripheren Lage des SPNV-Haltes im Gemeindegebiet als tarifbildender Haltepunkt ein ÖSPV-Halt herangezogen: Alfter, Beckum, Beverungen, Bornheim, Frechen, Hürth, Lengerich, Leopoldshöhe, Lienen, Lohmar, Lotte, Nordkirchen, Nottuln, Oerlinghausen, Ostbevern, Rees, Reken, St. Augustin, Senden, Velbert, Willich, Wilnsdorf, Wülfrath.

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Aachen	Aachen Hbf Aachen Schanz Aachen West Aachen-Rothe Erde Eilendorf
Ahaus	Ahaus
Ahlen	Ahlen(Westf)
Alfter	Alfter / Alanus-Hochschule Alfter-Impekoven Alfter-Witterschlick
Alpen	Alpen
Alsdorf	Alsdorf-Annappark Alsdorf-Busch Alsdorf-Kellersberg Alsdorf-Mariadorf Alsdorf-Poststraße
Altena	Altena(Westf)
Altenbeken	Altenbeken
Altenberge	Altenberge
Arnsberg	Arnsberg(Westf) Neheim-Hüsten Oeventrop
Ascheberg	Ascheberg(Westf) Davensberg
Attendorf	Attendorf Attendorf-Hohen Hag. Kraghammer Listerscheid
Bad Berleburg	Aue-Wingeshausen Bad Berleburg Berghausen(b Wittg) Raumland-Markhausen
Bad Driburg	Bad Driburg(Westf)
Bad Honnef	Bad Honnef(Rhein) Rhöndorf
Bad Laasphe	Bad Laasphe Bad Laasphe-Niederl. Bad Laasphe-Feudinggen Bad Laasphe-Oberndorf
Bad Münstereifel	Bad Münstereifel-Arlöff Bad Münstereifel Bad Münstereifel-Iversheim
Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen Bad Oeynhausen Süd
Bad Salzuflen	Bad Salzuflen Schötmar Sylbach
Bad Sassendorf	Bad Sassendorf
Balve	Balve Binolen Garbeck Sanssouci Volkringhausen
Beckum	Beckum Busbahnhof Neubeckum
Bedburg	Bedburg(Erft)
Bedburg-Hau	Bedburg-Hau
Beelen	Beelen
Bergheim	Bergheim(Erft) Glesch Paffendorf Quadrath-Ichendorf Zieverich
Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach Duckterath
Bestwig	Bestwig
Beverungen	Beverungen ZOB An der Burg Wehrden
Bielefeld	Bielefeld Hbf Bielefeld Ost

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
	Bielefeld-Senne Brackwede Brake(b Bielefeld) Oldentrup Quelle Quelle-Kupferheide Sennestadt Ubbedissen Windelsbleiche
Billerbeck	Billerbeck Lutum
Blankenheim	Blankenheim(Wald)
Bocholt	Bocholt
Bochum	Bochum Hbf Bochum West Bochum-Dahlhausen Bochum-Ehrenfeld Bochum-Hamme Bochum-Langendreer Bochum-Langendreer W Bochum-Riemke Wattenscheid Wattenscheid-Höntr.
Bönen	Bönen Nordbögge
Bonn	Bonn-Bad Godesberg Bonn-Beuel Bonn-Duisdorf Bonn-Endenich Nord Bonn Hbf Bonn-Helmholtzstraße Bonn-Mehlem Bonn-Oberkassel
Borgholzhausen	Borgholzhausen Westbarthausen
Borken	Borken(Westf) Marbeck-Heiden
Bornheim	Bornheim Roisdorf Sechtem
Bottrop	Bottrop Hbf Bottrop-Boy Bottrop-Vonderort Feldhausen
Brakel	Brakel(Höxter)
Brilon	Brilon Stadt Brilon Wald Hoppecke Messinghausen
Brühl	Brühl Brühl-Kierberg
Bünde	Bünde(Westf)
Burbach	Burbach(Kr Siegen) Holzhausen(Kr Sieg) Niederdresselndorf Wahlbach(Kr Siegen) Würgendorf Würgendorf (Ort)
Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel Hbf Castrop-Rauxel Süd Castrop-Rauxel-Merkl
Coesfeld	Coesfeld(Westf) Coesfeld Schulzentr. Lette(Kr Coesfeld)
Dahlem	Dahlem(Eifel) Schmidtheim
Detmold	Detmold
Dinslaken	Dinslaken
Dormagen	Dormagen Dormagen Chempark

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
	Nievenheim
Dorsten	Deuten Dorsten Hervest-Dorsten Lembeck Rhade Wulfen(Westf)
Dortmund	Dortmund Hbf Dortmund Knappschaft Dortmund Möllerbr. Dortmund Signal IdU. Dortmund Stadthaus Dortmund Tierpark Dortmund West Dortmund-Aplerbeck Dortmund-Aplerbeck S Dortmund-Asseln Mitt Dortmund-Barop Dortmund-Bövingh. Dortmund-Brackel Dortmund-Derne Dortmund-Dorstfeld Dortmund-Dorstfeld S Dortmund-Germania Dortmund-Hörde Dortmund-Huckarde Dortmund-Huckarde N Dortmund-Kirchderne Dortmund-Kirchhörde Dortmund-Kley Dortmund-Körne Dortmund-Körne West Dortmund-Kruckel Dortmund-Kurl Dortmund-Löttringh. Dortmund-Lütgend.N Dortmund-Lütgendort Dortmund-Marten Dortmund-Marten Süd Dortmund-Mengede Dortmund-Nette/Oest Dortmund-Oespel Dortmund-Rahm Dortmund-Scharnhorst Dortmund-Sölde Dortmund-Somborn Dortmund-Uni. Dortmund-Westerfilde Dortmund-Wickede Dortmund-Wickede W Dortmund-Wischlingen
Drensteinfurt	Drensteinfurt Mersch(Westf) Rinkerode
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Buchholz Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Obermeider. Duisburg-Rahm Duisburg-Ruhrort Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Ost Rumeln Trompet
Dülmen	Buldern Dülmen
Düren	Düren Düren Im GroßenTal Düren Renkerstraße Düren-Annakirmespl. Düren-Kuhbrücke Düren-Lendersdorf Niederau-Tuchmühle
Düsseldorf	Angermund Düsseldorf Flugh. Düsseldorf Flugh.T. Düsseldorf Friedrst Düsseldorf Hbf Düsseldorf Völk St Düsseldorf Volksg. Düsseldorf Wehrhahn Düsseldorf-Benrath

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
	Düsseldorf-Bilk Düsseldorf-Derend. Düsseldorf-Eller Düsseldorf-Eller M Düsseldorf-Eller S Düsseldorf-Flingern Düsseldorf-Garath Düsseldorf-Gerresh. Düsseldorf-Hamm Düsseldorf-Hellerh. Düsseldorf-Oberbilk Düsseldorf-Rath Düsseldorf-Rath Mit Düsseldorf-Reisholz Düsseldorf-Unterr. Düsseldorf-Zoo
Eitorf	Eitorf Merten(Sieg)
Emmerich am Rhein	Emmerich Praest
Emsdetten	Emsdetten
Engelskirchen	Engelskirchen Ründeroth
Ennepetal	Ennepetal
Erfstadt	Erfstadt
Erkelenz	Erkelenz
Erkrath	Erkrath Erkrath-Nord Hochdahl Hochdahl-Millrath
Erndtebrück	Birkelbach Erndtebrück Erndtebrück-Leimstruth Erndtebrück-Schameder
Eschweiler	Eschweiler Hbf Eschweiler-Nothberg Eschweiler-St. Jöris Eschweiler-Talbahnh. Eschweiler-Weisweil. Eschweiler-West
Espelkamp	Espelkamp
Essen	Essen Hbf Essen Stadtwald Essen Süd Essen West Essen-Altenessen Essen-Bergeborbeck Essen-Borbeck Essen-Borbeck Süd Essen-Dellwig Essen-Dellwig Ost Essen-Eiberg Essen-Frohnhausen Essen-Gerschede Essen-Holthausen Essen-Horst Essen-Hügel Essen-Kray Nord Essen-Kray Süd Essen-Kupferdreh Essen-Steele Essen-Steele Ost Essen-Überruhr Essen-Werden Essen-Zollver. Nord Kettwig Kettwig Stausee
Euskirchen	Euskirchen Euskirchen-Großbüllesheim Euskirchen-Kreuzweingarten Euskirchen-Kuchenheim Euskirchen-Stotzheim Euskirchen-Zuckerfabrik
Finnentrop	Finnentrop Heggen
Frechen	Frechen Rathaus Frechen-Königsdorf
Fröndenberg	Ardey Frömern Fröndenberg
Geilenkirchen	Geilenkirchen Lindern
Geldern	Geldern
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen Hbf Gelsenkirchen Zoo Gelsenkirchen-Buer N Gelsenkirchen-Buer S Gelsenkirchen-Hassel Gelsenkirchen-Rottth.

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Geseke	Ehringhausen(Lippst) Geseke
Gevelsberg	Gevelsberg Hbf Gevelsberg West Gevelsberg-Kipp Gevelsberg-Knapp
Gladbeck	Gladbeck Ost Gladbeck West Gladbeck-Zweckel
Goch	Goch
Greven	Greven Reckenfeld
Grevenbroich	Frimmersdorf Grevenbroich Gustorf Kapellen-Wevelingh.
Gronau (Westf.)	Epe(Westf) Gronau(Westf)
Gummersbach	Dieringhausen Gummersbach
Gütersloh	Gütersloh Hbf Isselhorst-Avenwedde
Haan	Gruiten Haan
Hagen	Dahl Hagen Hbf Hagen-Heubing Hagen-Oberhagen Hagen-Vorhalle Hagen-Wehringhausen Hagen-Westerbauer Hohenlimburg Rummenohl
Halle (Westf.)	Halle(W) G.W.Stadion Halle(Westf) Hesseln Künsebeck
Haltern am See	Haltern am See Sythen
Hamm	Bockum-Hövel Hamm(Westf) Heessen
Hammerkeln	Dingden Hammerkeln Mehrhoog
Hattingen	Hattingen(R) Mitte Hattingen(Ruhr)
Havixbeck	Havixbeck
Heimbach	Blens Hausen(b Düren) Heimbach(Eifel)
Heinsberg	Heinsberg Heinsberg-Dremmen Heinsberg-Horst Heinsberg-Kreisshaus Heinsberg-Oberbruch Heinsberg-Porselen Heinsberg-Randerath
Hennef (Sieg)	Blankenberg(Sieg) Hennef(Sieg) Hennef Im Siegbogen
Herdecke	Herdecke Wittbräucke
Herford	Herford
Herne	Herne Herne-Bömig Wanne-Eickel Hbf
Herzebrock-Clarholz	Clarholz Herzebrock
Herzogenrath	Herzogenrath Herzogenrath-A-Merk. Herzogenrath-Aug-S-P Kohlscheid
Hiddenhausen	Hiddenh.-Schweicheln
Hilchenbach	Dahlbruch Hilchenbach Hillnhütten Lützel Stift Keppel-Allenb. Vormwald Vormwald Dorf
Hilden	Hilden Hilden Süd
Holzwickede	Holzwickede
Horn-Bad Meinberg	Horn-Bad Meinberg Leopoldstal
Hörstel	Hörstel
Hövelhof	Hövelhof Hövelriege

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Höxter	Godelheim Höxter Rathaus Lüchtringen Ottbergen
Hückelhoven	Brachelen Hückelhoven-Baal
Hürth	Hürth Hermülheim Hürth-Kalscheuren
Ibbenbüren	Ibbenbüren Ibbenbüren-Esch Ibbenbüren-Laggenb.
Iserlohn	Hennen Iserlohn Iserlohrerheide Kalthof(Kr Iserlohn) Letmathe Letmathe Dechenh.
Jüchen	Hochneukirch Jüchen
Jülich	Jülich Jülich-Broich Jülich-Forschungsz. Jülich-Nord Jülich-Selgersdorf
Kaarst	Büttgen Kaarst IKEA Kaarst Mitte/Holz. Kaarster Bahnhof Kaarster See
Kall	Kall Scheven Urft
Kamen	Kamen Kamen-Methler
Kempen	Kempen(Niederrhein)
Kerken	Aldekerk Nieukerk
Kerpen	Buir Horrem Sindorf
Kevelaer	Kevelaer
Kirchhundem	Kirchhundem Kirchhundem-Welschen-Ennest
Kirchlengern	Kirchlengern
Kleve	Kleve
Köln	Köln Airport-Busin. Köln Frankfurter St Köln Geldernstr/P. Köln Hansaring Köln Hbf Köln Messe/Deutz Köln Steinstraße Köln Süd Köln Trimbornstr Köln Volkhov.Weg Köln West Köln/Bonn Flughafen Köln-Blumenberg Köln-Buchforst Köln-Chorweiler Köln-Chorweiler N Köln-Dellbrück Köln-Ehrenfeld Köln-Holweide Köln-Longerich Köln-Mülheim Köln-Müngersdorf T Köln-Nippes Köln-Stammheim Köln-Weiden West Köln-Worringen Lövenich Porz(Rhein) Porz-Wahn Königswinter Niederdollendorf
Königswinter	Königswinter Niederdollendorf
Korschenbroich	Kleinenbroich Korschenbroich
Krefeld	Forsthaus Krefeld-Hohenbudberg Chempark Krefeld Hbf Krefeld-Linn Krefeld-Oppum Krefeld-Uerdingen
Kreuzau	Kreuzau Bahnhof Kreuzau-Eifelstraße Obermaubach Udingen Untermaubach-Schlag

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Kreuztal	Kreuztal-Eichen Ferndorf(Siegen) Kredenbach Kreuztal Kreuztal-Littfeld
Lage	Ehlenbruch Lage(Lippe)
Langenfeld (Rhld.)	Langenfeld(Rhld) Langenfeld(Rhld)-B.
Langerwehe	Langerwehe
Legden	Legden
Leichlingen (Rhld.)	Leichlingen
Lemgo	Hörstmar(Lippe) Lemgo Lemgo-Lüttfeld
Lengerich	Lengerich(Westf) Lengerich Feuerwehrhaus
Lennestadt	Lennestadt-Altenhund Lennestadt-Grevenbrück Lennestadt-Meggen
Leopoldshöhe	Leopoldshöhe Markt Oerlinghausen
Leverkusen	Leverkusen Chempark Leverkusen Mitte Leverkusen-Küpper. Leverkusen-Rheindorf Leverkusen-Schleb. Opladen
Lienen	Kattenvenne Lienen Rathaus
Linnich	Linnich Bhf Linnich-Tetz
Lippstadt	Dedinghausen Lippstadt
Lohmar	Honrath Lohmar Stadthaus
Löhne	Löhne(Westf)
Lotte	Halen Lotte L501
Lübbecke	Lübbecke(Westf)
Lüdenscheid	Brügge(Westf) Lüdenscheid
Lüdinghausen	Lüdinghausen
Lügde	Lügde
Lünen	Lünen Hbf Preußen
Marienheide	Marienheide
Marl	Marl Mitte Marl-Hamm Marl-Sinsen
Marsberg	Beringhausen Bredelar Marsberg Westheim(Westf)
Mechernich	Mechernich Satzvey
Meckenheim	Meckenheim Kottenforst Meckenheim Industriepark Meckenheim
Meerbusch	Meerbusch-Osterath
Meinerzhagen	Meinerzhagen
Menden (Sauerland)	Bösperde Lendringsen Menden(Sauerland) Menden(Sauerland)S
Merzenich	Merzenich
Meschede	Freienohl Meschede
Metelen	Metelen Land
Mettmann	Mettmann Stadtwald Mettmann Zentrum Neanderthal
Minden	Minden(Westf)
Moers	Moers
Mönchengladbach	Herrath Mönchengladbach Hbf Mönchengladbach-Gen Mönchengladbach-Lü Mönchengladbach-Rhd Rheydt Hbf Rheydt-Odenkirchen Wickrath
Mülheim a. d. Ruhr	Mülheim(Ruhr)Hbf Mülheim(Ruhr)Styr. Mülheim(Ruhr)West
Münster	Münster(W)Zentrum N Münster(Westf)Hbf Münster-Albachten Münster-Amelsbüren

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
	Münster-Häger Münster-Hiltrup Münster-Roxel Münster-Sprakel
Nettersheim	Nettersheim
Nettetal	Breyell Kaldenkirchen
Neuenrade	Küntrop Neuenrade
Neunkirchen	Altenseelbach Neunkirchen(Kr Sieg) Struthütten
Neuss	Holzheim(b Neuss) Neuss Allerheiligen Neuss Am Kaiser Neuss Hbf Neuss Rheinpark Cent Neuss Süd Norf
Nideggen	Abenden Nideggen-Brück Zerkall
Niederzier	Huchem-Stammeln Krauthausen Selhausen
Nordkirchen	Capelle(Westf) Nordkirchen Plettenberger Hof
Nordwalde	Nordwalde
Nottuln	Nottuln Rhodeplatz Nottuln-Appelhülsen
Oberhausen	Oberhausen Hbf Oberhausen-Holteln Oberhausen-Osterf.S Oberhausen-Sterkrade
Ochtrup	Ochtrup
Oelde	Oelde
Oerlinghausen	Helpup Oerlinghausen Marktplatz
Olpe	Eichhagen Olpe Sondern
Olsberg	Bigge Olsberg
Osnabrück	Osnabrück Altstadt Osnabrück Hbf Osnabrück-Sutthsn.
Ostbevern	Ostbevern Ostbevern Kirche
Overath	Overath
Paderborn	Paderborn Hbf Paderborn Kassel.Tor Paderborn Nord Paderb. Schl. Neuhaus Sennelager
Petershagen	Petershagen-Lahde
Plettenberg	Plettenberg
Porta Westfalica	Porta Westfalica
Preußisch Oldendorf	Holzhausen-Heddingh.
Pulheim	Pulheim Stommeln
Rahden	Rahden(Kr Lübbecke)
Ratingen	Hösel Ratingen Ost
Recklinghausen	Recklinghausen Hbf Recklinghausen Süd
Rees	Empel-Rees Haldern(Rheinl) Millingen(b Rees) Rees Busbahnhof
Reken	María Veen Reken Reken-Groß Reken Alte Kirche
Remscheid	Remscheid Hbf Remscheid-Güldenw. Remscheid-Lennep Remscheid-Lüttringh
Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
Rheinbach	Rheinbach Rheinbach Römerkanal
Rheinberg	Millingen(b Rheinb) Rheinberg(Rheinl)
Rheine	Rheine Rheine-Mesum
Rödinghausen	Bieren-Rödinghausen Mesch Neue Mühle
Rommerskirchen	Rommerskirchen
Rosendahl	Rosendahl-Holtwick
Rösraht	Hoffnungsthal Rösraht

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
	Rösrath-Stümpen
Salzkotten	Salzkotten Scharmede
Sankt Augustin	Menden(Rhein) Sankt Augustin Markt
Schalksmühle	Dahlerbrück Schalksmühle
Schieder-Schwalenb	Schieder
Schloß Holte-Stuken	Schloß Holte
Schwelm	Schwelm Schwelm West
Schwerte	Ergste Schwerte(Ruhr)
Selm	Bork(Westf) Selm Selm-Beifang
Senden	Bösensell Senden Busbahnhof
Siegburg	Siegburg/Bonn
Siegen	Eiserfeld(Sieg) Niederschelden Nord Siegen Siegen-Geisweid Siegen-Weidenau
Soest	Soest
Solingen	Solingen Grünewald Solingen Hbf Solingen Mitte Solingen Vogelpark Solingen-Schaberg
Steinfurt	Steinfurt-Borghorst Steinfurt-Burgstein. Steinfurt-Grottenk
Steinhagen	Steinhagen(W) Bi.Str Steinhagen(Westf)
Steinheim	Sandebeck Steinheim(Westf)
Stolberg (Rhld.)	Stolberg(Rhein)Hbf Stolberg-Altstadt Stolberg-MühlenerBf Stolberg-Rathaus Stolberg-Schneidmü
Swisttal	Swisttal-Odendorf
Telgte	Raestrup-Everswinkel Telgte Westbevern
Troisdorf	Friedrich Wilhelmsh. Spich Troisdorf
Ubach-Palenberg	Ubach-Palenberg
Unna	Hemmerde Lünern Massen Unna Unna West Unna-Königsborn
Velbert	Velbert Christuskirche Velbert Poststraße Velbert Rosenhügel Velbert-Langenberg Velbert-Neuiges Velbert-Nierenhof
Viersen	Boisheim Dülken Viersen
Vlotho	Vlotho
Voerde (Niederrhein)	Friedrichsfeld(Nrh) Voerde(Niederrhein)
Warburg	Scherfede Warburg(Westf)
Warendorf	Warendorf
Weeze	Weeze
Wegberg	Arsbeck Dalheim Wegberg
Weilerswist	Weilerswist-Derkum Weilerswist
Welver	Borgeln Welver
Werdohl	Werdohl
Werl	Werl Westönnen
Werne	Werne a d Lippe
Wesel	Blumenkamp Wesel Wesel Feldmark
Wetter (Ruhr)	Wetter(Ruhr)
Wickede (Ruhr)	Wickede(Ruhr)
Willebadessen	Willebadessen

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Willich	Anrath Willich Kirche Willich St. Töniser Straße
Wilsdorf	Wilsdorf-Rudersdorf Wilsdorf Zentrum (Wende)
Windeck	Au(Sieg) Dattenfeld(Sieg) Geilhausen Herchen Rosbach(Sieg) Schladern(Sieg)
Winterberg	Siedlinghausen Silbach Winterberg(Westf)
Witten	Witten Hbf Witten-Annen Nord
Wülfrath	Wülfrath-Aprath Wülfrath Stadtmitte
Wuppertal	Wuppertal Hbf Wuppertal-Barmen Wuppertal-Langerfeld Wuppertal-Oberbarmen Wuppertal-Ronsdorf Wuppertal-Sonnborn Wuppertal-Steinbeck Wuppertal-Unterbarm. Wuppertal-Vohwinkel Wuppertal-Zool.Gart.
Xanten	Xanten

Anhang 4 zu den Tarifbestimmungen NRW-Tarif

Grenzhaltepunkte der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften

Die hier aufgeführten Grenzhaltepunkte verstehen sich als Tarifierungshilfe und sind insbesondere zu Zeitfahrausweisen der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde und -gemeinschaften mit netzweiter Gültigkeit relevant. Bei bestimmten Zeitfahrausweisen (z.B. Semester- bzw. Studententickets) können abweichende Anknüpfungspunkte für AnschlussTickets relevant sein.

Verbund-/Gemeinschaftstarif	Benachbarter Tarifraum	Kursbuchstrecke	Letzter Bahnhof im Verbund-/ Gemeinschaftstarifraum	Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftstarifr.
AVV	VRR	485	Herrath	Mönchengladbach
		487	Mönchengladbach-Gen	Mönchengladbach
	VRS	480/450.13	Merzenich	Merzenich
HST	„Der Sechser“	403	Hövelriege	Hövelhof
		405	Sandebeck	Steinheim
		363.45	Steinheim(Westf)	Steinheim
	Ruhr-Lippe-Tarif	435	Scherfede	Warburg
		430	Salzkotten	Salzkotten
„Der Sechser“	Münsterland-Tarif	406	Clarholz	Herzebrock-Clarholz
		400	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
	HST	403	Schloß Holte	Schloß Holte-Stuken
		405	Leopoldstal	Horn-Bad Meinberg
		363.45	Schieder	Schieder-Schwalenb
Münsterland-Tarif	VGN	421	Bocholt	Bocholt
	Ruhr-Lippe-Tarif	400/455	Hamm(Westf)	Hamm
		411	Capelle(Westf)	Nordkirchen
		412	Lüdinghausen	Lüdinghausen
	VRR	423	Marbeck-Heiden	Borken
		424	Reken	Reken
		425	Haltern am See	Haltern am See
	„Der Sechser“	406	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
		400	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
	Netzübergang VGM/VRL	„Der Sechser“	406	Beelen
400			Oelde	Oelde
HST		430	Geseke	Geseke
		411/412	Preußen	Lünen
		415	Kamen-Methler	Kamen
		425	Dülmen	Dülmen
		431	Holzwickede	Holzwickede
		433/435/438/455	Schwerte(Ruhr)	Schwerte
		450.4	Massen	Unna
		421	Bocholt	Bocholt
VGN	Münsterland-Tarif	421	Bocholt	Bocholt
	Ruhr-Lippe-Tarif	440	Finnentrop	Finnentrop
VGWS	VRS	460	Niederscheiden Nord	Siegen
		462	Struthütten	Neunkirchen
Ruhr-Lippe-Tarif	Münsterland-Tarif	400	Heessen	Hamm
		411	Werne a d Lippe	Werne
		412	Selm	Selm
		455	Bockum-Hövel	Hamm
		440	LenneStadt-Altenhund	LenneStadt
	VRR	411/412/415/434	Dortmund Hbf	Dortmund
		416/450.2	Dortmund-Mengede	Dortmund
		426	Dortmund-Bövingh.	Dortmund
		450.1	Dortmund-Kley	Dortmund
		450.4	Dortmund-Lütgendort	Dortmund
		427/450.5	Witten Hbf	Witten
		455/485/450.8	Schwelm West	Schwelm
		435	Westheim(Westf)	Marsberg
	HST	430	Geseke	Geseke

Verbund-/Gemeinschaftstarif	Benachbarter Tarifraum	Kursbuchstrecke	Letzter Bahnhof im Verbund-/Gemeinschaftstarifraum	Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftstarifs.
VRR	AVV	485	Herrath	Mönchengladbach
		487	Mönchengladbach-Gen	Mönchengladbach
	Münsterland-Tarif	423	Rhade	Dorsten
		424	Lembeck	Dorsten
		425	Sythen	Haltern am See
		411/412	Lünen Hbf	Lünen
	Ruhr-Lippe-Tarif	415	Kamen	Kamen
		427/440	Hohenlimburg	Hagen
		431	Hemmerde	Unna
		433	Ergste	Schwerte
		434	Rummenohl	Hagen
		435	Schwerte(Ruhr)	Schwerte
		455	Unna	Unna
		455	Solingen Hbf	Solingen
	VRS	465	Rommerskirchen	Rommerskirchen
		481	Frimmersdorf	Grevenbroich
		415/450.6	Langenfeld(Rhld)	Langenfeld (Rhld.)
		460/450.11	Dormagen Chempark	Dormagen
		480/450.13	Düren/Im großen Tal/Tuchmühle	Düren
	VRS	VGWS	460	Niederschelden Nord
VRL		459	Meinerzhagen	Meinerzhagen
VRR		455	Solingen Hbf	Solingen
		465	Grevenbroich	Grevenbroich
		481	Kapellen-Wevelingh.	Grevenbroich
		415/450.6	Langenfeld(Rhld)-B.	Langenfeld (Rhld.)
		460/450.11	Nievenheim	Dormagen
		450.7	Solingen Vogelpark	Solingen
		458	Remscheid-Lüttringh	Remscheid

Redaktioneller Hinweis:

Mit Einführung des WestfalenTarifs ändern sich die Bezeichnungen der Regionaltarife. Daher gilt für oben stehende Tabelle folgende Zuordnung der Tarifraumbezeichnungen:

- HST entspricht WestfalenTarif (Teilraum Hochstift)
- „Der Sechser“ entspricht WestfalenTarif (Teilraum TeutoOWL)
- Münsterland-Tarif entspricht WestfalenTarif (Teilraum Münsterland)
- Ruhr-Lippe-Tarif entspricht WestfalenTarif (Teilraum Ruhr-Lippe)
- Netzübergang VGM/VRL entspricht WestfalenTarif (Netz Übergang Münsterland/Ruhr-Lippe)
- VGWS entspricht WestfalenTarif (Teilraum Westfalen-Süd)

Anhang 5 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs

1. In den Nahverkehrszügen der DB und der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die eine Tarif- und Vertriebskooperation mit DB Regio eingegangen sind, gelten weiterhin auf den Schienenstrecken ohne örtlichen Vor- und Nachlauf die nicht als NRW-Tarif gekennzeichneten Tarifangebote der DB. Dies sind insbesondere:
 - BahnCard 100
 - alle Fahrkarten für Fernverkehrszüge (z.B. IC/EC und ICE) sind abwärtskompatibel, soweit sie nicht ausdrücklich für den Nahverkehr ausgenommen sind,
 - alle länderübergreifenden Nahverkehrsangebote (z.B. Fahrkarten für die den Geltungsbereich des NRW-Tarifs überschreitenden Nahverkehrszüge, Quer-durchs-Land-Ticket),
 - Familienheimfahrten von Bundeswehrangehörigen nach 3.2 der Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen der DB AG.

2. Der Großkundenrabatt (GKR) der DB gilt im Nahverkehr innerhalb NRW auch mit örtlichem Vor- und Nachlauf.

3. Das Angebot „NRWplus“ wird in Verbindung mit
 - Einzelfahrkarten für Fernverkehrszüge (z.B. IC/EC und ICE)
 - Einzelfahrkarten des die Gebietsgrenzen des NRW-Tarifs überschreitenden Nahverkehrs
 - Zeitfahrkarten des ICEweiterhin fakultativ angeboten und berechtigt zu einer Anschlussfahrt im örtlichen Vor- und Nachlauf. Die Tarifbestimmungen für das Angebot NRWplus-Tarif sind in Anhang 9 abgebildet.

Anhang 6 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW

1. Vorbemerkungen

Die Verbundverkehrsunternehmen in NRW bieten ein – gemessen am Normalpreis einer entsprechenden Zeitkarte – vergünstigtes landesweit gültiges SemesterTicket NRW an.

Bezieher eines derartigen SemesterTickets NRW sind Studierende einer in Nordrhein-Westfalen gelegenen, staatlich anerkannten Hochschule, wenn zwischen dieser (üblicherweise vertreten durch die dort gebildete Studierendenschaft) und dem für das regionale Semesterticket federführend zuständigen Verkehrsunternehmen, dem entsprechenden Verkehrsverbund sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW ein entsprechender Vertrag (Vertrag zum SemesterTicket NRW), abgeschlossen wurde. Die Mitzeichnung des Vertrages erfolgt durch den/die Verkehrsverbund/-gemeinschaft, in welchem die Hochschule liegt. Ein Vertrag zum SemesterTicket NRW kann nur als Ergänzung zu einem bestehenden regionalen Semesterticket-Vertrag geschlossen werden.

2. Geltungsbereich

2.1 Der Geltungsbereich des SemesterTickets NRW entspricht innerhalb von NRW dem räumlichen Geltungsbereich der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs in der jeweils aktuellen Fassung. Das SemesterTicket NRW berechtigt zu NRW-weiten Fahrten über den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets hinaus.

2.2 Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW auch in folgenden Städten und Gemeinden:

- Stadt Osnabrück (Niedersachsen)

In den Niederlanden gilt das SemesterTicket NRW nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland:

- Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)

Ausschließlich im Transit außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW im SPNV auf folgenden Streckenabschnitten:

In Niedersachsen:

- | | | |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| • Hameln | – Lügde | (KBS 360.5) |
| • Hameln | – Vlotho | (KBS 372) |
| • Ibbenbüren-Laggenbeck | – Bünde (Westf) | (KBS 375) |
| • Osnabrück Hbf | – Lengerich (Westf) | (KBS 385) |
| • Osnabrück Hbf | – Halen | (KBS 392/394) |
| • Osnabrück Hbf | – Westbarthausen | (KBS 402) |

In Rheinland-Pfalz:

- | | | |
|-----------------------|---------------|-----------|
| • Niederschelden Nord | – Au (Sieg) | (KBS 460) |
| • Betzdorf (Sieg) | – Struthütten | (KBS 462) |

2.3 Ein ordnungsgemäß erworbenes SemesterTicket NRW berechtigt den Studierenden in Verbindung mit seinem regionalen Semesterticket zur Nutzung aller Busse und Bahnen im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften sowie aller Züge des Nahverkehrs in NRW. Es sind dies grundsätzlich alle zuschlagsfreien Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

2.4 Die Benutzung der 1.Wagenklasse im SPNV ist auch gegen Zahlung eines Zuschlages ausgeschlossen.

3. Berechtigte

3.1 Das SemesterTicket NRW erhalten alle an der Hochschule, für die der Vertrag geschlossen wird, ordentlich Studierenden (Ersthörer), denn Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages zum SemesterTicket NRW ist eine 100%-ige Abnahme des SemesterTickets NRW für alle Ersthörer.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen regionalen Semestertickets.

3.2 Eine Nicht- oder nur teilweise Nutzung eines SemesterTickets NRW begründet unabhängig vom Anlass keinen Anspruch auf eine Fahrgeld-Erstattung. Ausgeschlossen ist ebenfalls ein Umtausch gegen andere Fahrausweisarten.

4. Geltungsumfang

4.1 Ein SemesterTicket NRW ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Zeitfahrausweis. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des SemesterTickets an eine andere Person ist unzulässig.

4.2 Das SemesterTicket NRW kann grundsätzlich nur für ein Semester ausgestellt werden (in Ausnahmefällen, z. B. bei Trimestern auch für ein Jahr). Die generellen Gültigkeitszeiträume für ein Semester sind wie folgt geregelt:

- Sommersemester (SS) vom 01.04. – 30.09. bzw. vom 01.03. – 31.08.
- Wintersemester (WS) vom 01.10. – 31.03. bzw. vom 01.09. – 28./29.02.

4.3 Die konkrete Geltungsdauer richtet sich nach dem auf dem SemesterTicket NRW bzw. dem regionalen Semesterticket aufgedruckten Zeitraum. Die Geltungsdauer muss auf beiden Tickets identisch sein.

4.4 Das SemesterTicket NRW ist innerhalb des vorstehend beschriebenen Zeitraumes an allen Tagen (Werktagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen) gültig und zwar jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

5. Ausgestaltung und Ausstellung

5.1 Das SemesterTicket NRW gilt grundsätzlich in vier Varianten (welche Variante im Einzelfall zur Anwendung kommt, ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschule und abschließendem Verkehrsunternehmen):

- 1) separates SemesterTicket NRW (ggf. auch in Kombination mit dem regionalen SemesterTicket)
- 2) Studierendenausweis mit einem Fahrtberechtigungsaufdruck für NRW-weite Fahrten und einem NRW-Hologramm
- 3) SemesterTicket NRW über ein OnlineTicket-Verfahren (wird entweder als separates oder als kombiniertes Ticket ausgegeben); es kann als Papierticket und/oder in Form eines pdf auf einem Smartphone genutzt werden
- 4) elektronisches SemesterTicket NRW als eTicket auf einer Chipkarte (Die Chipkarte kann sich entweder im Eigentum der Hochschule oder des Verkehrsunternehmens befinden.)

Alle Varianten gelten jeweils nur in Verbindung mit einem regionalen Semesterticket und mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass). Bei ausländischen Studierenden werden amtliche Beglaubigungen des Reisepasses als Nachweis anerkannt.

5.2 Die Fahrausweise müssen bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgezeigt werden. Zum Schutz können sie in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden.

5.3 Bei Verlust des SemesterTickets NRW wird von der zuständigen Ausgabestelle ein neues SemesterTicket NRW ausgestellt. Die Neuausstellung erfolgt nur gegen Vorlage amtlicher Bestätigungen des Verlustes oder auf Grund eines Antrages in Textform.

6. Fahrgelderstattungen

6.1 Bei Rückerstattung des Semesterbeitrages auf Grund einer Exmatrikulation bzw. bei Tod eines/r Studierenden, ist die Studierendenschaft gegen entsprechenden Nachweis berechtigt, den abzuführenden Betrag anteilig abzusetzen.

6.2 Studierende, die vor der Inanspruchnahme des SemesterTickets NRW eine Zeitkarte im Abonnement bzw. eine Jahreskarte eines in den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbänden und/oder -ge-

meinschaften organisierten Verkehrsunternehmens besitzen, können diese vorzeitig kündigen. Die Abrechnung der bereits genutzten Monate erfolgt auf Basis des gewölkfeten Abonnement- bzw. Jahreskartentarifs ohne Erhebung von Gebühren.

6.3 Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet allein ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Studierenden und dem in dem/den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünd(en)/gemeinschaft(en) organisierten Verkehrsunternehmen, dessen Busse und Bahnen jeweils benutzt werden. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen usw. ausschließlich mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen abzuwickeln.

7. Fahrpreis

Der für das jeweilige Semester zu entrichtende Betrag für jeden SemesterTicket NRW berechtigten Studierenden ergibt sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag zum SemesterTicket NRW.

8. Vertragsgemäße Nutzung, Prüfungsrecht

8.1 Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des SemesterTickets NRW an eine andere Person ist unzulässig.

8.2 Ändert sich der Status eines Studierenden im Laufe eines Semesters, wird er also beispielsweise vom Ersthörer zum Gasthörer, hat der Studierende das SemesterTicket NRW auf seine Kosten unverzüglich an die Studierendenschaft zurückzugeben.

8.3 Verstöße gegen die Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW können mit einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum SemesterTicket NRW geahndet werden. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung durch das KCM, das Verbundverkehrsunternehmen des Vertrages oder den Verkehrsverbund des Vertrages, erlischt die Fahrtberechtigung des SemesterTickets NRW für die jeweilige Hochschule. Zudem sind die Kontrollorgane der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde und -gemeinschaften und/oder der Verkehrsunternehmen in NRW bzw. die von ihnen beauftragten Personen berechtigt, das SemesterTicket NRW bei Missbrauch oder Fälschung einzuziehen.

8.4 Das betreuende Verkehrsunternehmen des jeweils relevanten Vertrags zum SemesterTicket NRW und/oder der zuständige Verkehrsverbund bzw. die zuständige Verkehrsgemeinschaft sind bei begründeten Zweifeln berechtigt, die Einhaltung der Tarifbestimmungen bei der jeweiligen Hochschule, bei der Studierendenschaft oder dem jeweiligen Inhaber zu überprüfen oder durch eine beauftragte Organisation überprüfen zu lassen. Die genannten Vertragspartner dürfen ferner für statistische Zwecke, die sich insbesondere aus dem Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr ergeben, Daten speichern und bearbeiten.

9. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anhang 7 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Tarifbestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW

1. Geltungsbereich

Das TeilnehmerTicket NRW gilt im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften in NRW sowie in allen Zügen des Nahverkehrs (z. B. die Produktklasse C der DB AG: RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB), S-Bahn (S)), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Hiervon abweichende Regelungen können im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. Das Ticket gilt grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).

Die Gültigkeit des TeilnehmerTickets NRW in Nahverkehrszügen außerhalb von NRW regelt Anhang 1c.

2. Berechtigte

Das TeilnehmerTicket NRW erhalten alle Teilnehmer einer Veranstaltung, für die seitens des Veranstalters ein entsprechender Vertrag mit dem ausgebenden Verkehrsunternehmen sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW abgeschlossen wird.

3. Einzelbestimmungen

Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt eine Person am aufgedruckten Geltungstag ganztags bis 3.00 Uhr des Folgetages zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

Das TeilnehmerTicket NRW ist nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum. Der Inhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben in das Namensfeld eintragen. Der Inhaber ist dann verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen. Die Weitergabe von bereits genutzten Tickets ist nicht gestattet. Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. TeilnehmerTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Der Erwerb des TeilnehmerTickets NRW ist ausschließlich möglich über den jeweiligen Veranstalter. Ein Erwerb über die örtlichen Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

Ein Umtausch gegen andere Tickets, eine Erstattung wegen Nichtausnutzung des Sondertarifs sowie die Benutzung der 1. Wagenklasse ist generell ausgeschlossen.

4. Fahrpreis

Der für das TeilnehmerTicket NRW zu entrichtende Preis ergibt sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag zum TeilnehmerTicket NRW.

5. Beförderung von Sachen und Tieren

Die Beförderung von Fahrrädern ist in Ziffer 9.5 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geregelt. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist ein zusätzliches FahrradTagesTicket NRW je Fahrrad zu lösen. Mitgeführte Sachen und Tiere werden im Sinne der Ziffern 9.3. und 9.4. der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW unentgeltlich befördert.

6. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Anhang 8 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Elektronische Tickets des NRW-Tarifs

1. Allgemeines

Für Fahrausweise nach Ziffer 4.1.2.3 (SchönerMonatTicket NRW Abo), 4.1.2.5 (SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo), 4.2.2.3 (SchönesJahrTicket NRW), 4.2.2.4 (SchönesJahrTicket NRW Abo) und 4.2.2.6 (Schöne60Ticket NRW Abo) sowie nach Anhang 6 (SemesterTicket NRW) kann ein elektronisches Ticket auf dem Chip einer Trägerkarte (im Folgenden kurz Trägerkarte) ausgegeben werden.

2. Verwendung der Trägerkarte

Soweit es sich bei dem Fahrausweis um einen persönlichen Fahrausweis handelt, wird die Trägerkarte personalisiert, indem insbesondere der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht sowie die Geltungsdauer des Tickets als elektronisches Ticket auf dem Chip der Trägerkarte eingetragen werden. Auf die Trägerkarte selbst werden zudem der Name des Inhabers, die Kartenummer, die Abo- bzw. Kundennummer, der Ticketname sowie die Geltungsdauer der Trägerkarte aufgedruckt. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass).

Abweichend hiervon erfolgt bei übertragbaren Fahrausweisen keine Eintragung bzw. kein Aufdruck des Namens des Inhabers, seines Geburtsdatums und Geschlechts. Ein Abgleich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ist nicht erforderlich.

3. Nicht lesbare Trägerkarten

Ist eine Trägerkarte des NRW-Tarifs elektronisch nicht lesbar und trifft keiner der in den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW unter Ziffer 7.3 Absätze 1 und 2 beschriebenen Punkte zu, so greifen folgende Regelungen:

3.1 Kontrolle durch Prüfpersonal

3.1.1 Verkehrsunternehmenseigene Trägerkarten ohne zusätzliche Applikationen

(1) Ist eine Trägerkarte mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar, so sind die persönlichen Daten des Fahrgastes, die Trägerkartenummer sowie entsprechend der Angaben des Fahrgastes die Ticketart und der Geltungszeitraum zu erheben. Die Trägerkarte ist einzuziehen.

(2) Der Fahrgast erhält vom Prüfpersonal vor Ort auf Basis seiner Angaben einen Ersatzfahrausweis mindestens für den Geltungsbereich seines nicht lesbaren elektronischen Fahrausweises ausgestellt. Auf diesen werden der Geltungszeitraum (14 Tage ab Zeitpunkt der Kontrolle) und die Bezeichnung „ErsatzTicket NRW“ aufgebracht. In das Namensfeld des ErsatzTicket NRW ist unverzüglich nach Erhalt durch das Prüfpersonal, ansonsten durch den Fahrgast der Name und Vorname des Fahrgastes in Druckbuchstaben unauslöslich einzutragen.

(3) Zusätzlich wird dem Fahrgast eine vorläufige Fahrpreisnacherhebung mit weiterführenden Erläuterungen ausgehändigt. Die Zahlungsaufforderung bleibt bis zur Prüfung der Angaben des Fahrgastes unwirksam und wird ausschließlich dann wirksam, wenn der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz eines für seine vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweises war.

(4) Das kontrollierende Verkehrsunternehmen informiert das für die Ausgabe der jeweiligen Trägerkarte zuständige Verkehrsunternehmen und leitet die erhobenen Daten gemäß Punkt (1) sowie die eingezogene Trägerkarte an dieses weiter.

(5) Das ausgebende Verkehrsunternehmen prüft die Daten. Bei Richtigkeit der Angaben erhält der Fahrgast binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle kostenfrei eine neue, funktionsfähige Trägerkarte und die vorläufige Fahrpreisnacherhebung wird ausgesetzt.

(6) War der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz eines für die von ihm vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweises wird ihm seitens des kontrollierenden Verkehrsunternehmens eine Zahlungsaufforderung über ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 7.5.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW zugestellt. Zudem wird dem Fahrgast der dem gültigen Regeltarif entsprechende Betrag für das dem Fahrgast ausgestellte Ersatzticket in Rechnung gestellt (14/365 * aktueller Preis des SchönesJahrTicket NRW Vorkasse). Weiterführende rechtliche Ansprüche des Verkehrsunternehmens (z. B. in Betrugsfällen) bleiben hiervon unberührt.

3.1.2 Multi-applikative Trägerkarten und Trägerkarten, die nicht im Besitz eines Verkehrsunternehmens stehen

(1) Ist eine Trägerkarte mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar, so wird dem Fahrgast eine Zahlungsaufforderung über ein Erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 7.5.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW ausgestellt. Die Trägerkarte darf nur dann eingezogen werden, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt.

(2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle mit der Ausgabestelle seiner Trägerkarte in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Trägerkarte vorzunehmen. Das Prüfpersonal unterrichtet den Fahrgast entsprechend.

(3) Dem kontrollierenden Verkehrsunternehmen ist durch den Fahrgast, ggf. über die Ausgabestelle der Trägerkarte, binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle nachzuweisen, dass die Trägerkarte ausgetauscht wurde und der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle über einen für die von ihm vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweis verfügt hat. In diesem Fall wird die Zahlungsaufforderung ohne weitere Kosten für den Fahrgast niedergeschlagen.

3.2 Einstiegskontrollsysteme (EKS)

(1) Ist eine Trägerkarte mit einem EKS nicht prüfbar, ist der Fahrgast verpflichtet, für die von ihm gewünschte Fahrt einen Fahrausweis zum Regeltarif zu erwerben. Dem Fahrgast wird seitens des kontrollierenden Verkehrsunternehmens eine Bescheinigung ausgestellt, dass seine Trägerkarte bei der Kontrolle elektronisch nicht geprüft werden konnte.

(2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle mit der Ausgabestelle seiner Trägerkarte in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Trägerkarte vorzunehmen. Das Prüfpersonal unterrichtet den Fahrgast entsprechend.

(3) Weist der Fahrgast binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Kontrolle dem kontrollierenden Verkehrsunternehmen nach, dass er im Besitz eines zum Zeitpunkt der Kontrolle gültigen Fahrausweises war, werden ihm durch das für die Ausgabe der Trägerkarte verantwortliche Verkehrsunternehmen (beim SemesterTicket NRW durch das vertragsbetreuende Verkehrsunternehmen) die Kosten für den Fahrausweis gemäß (1) erstattet. Auf Wunsch des Fahrgastes ist das vertragsbetreuende Verkehrsunternehmen verpflichtet, das kontrollierende Verkehrsunternehmen über den erfolgten Austausch der Trägerkarte zu informieren.

(4) Ein Einzug der Trägerkarte erfolgt nur dann, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt. In diesem Fall werden auch die personenbezogenen Daten des Fahrgastes erhoben. Dem Fahrgast wird ggf. in Verbindung mit einer Zahlungsaufforderung über ein erhöhtes Beförderungsentgelt eine Bescheinigung über den Einzug der Trägerkarte ausgestellt.

4. Änderung der Daten

Bei Änderungen, die die Daten auf dem Chip betreffen, muss die Trägerkarte zur Durchführung der Änderung beim Vertragsverkehrsunternehmen vorgelegt werden. Änderungen der Bankverbindung und der Adresse können ohne Chipkartenvorlage durchgeführt werden.

Bei in Textform eingereichten Änderungswünschen mit Auswirkungen auf die im Chip abgespeicherten Daten oder wenn eine Änderung in den unternehmenseigenen Verkaufsstellen nicht möglich ist, wird dem Trägerkarteninhaber vom Vertragsverkehrsunternehmen eine neue Trägerkarte mit den geänderten Daten auf dem Postweg zugesandt.

Die alte Trägerkarte ist unverzüglich nach Erhalt der neuen Trägerkarte dem Vertragsverkehrsunternehmen (bei der DB Vertrieb GmbH: AboCenter, Worringer Str. 16, 40211 Düsseldorf) vor Ort oder auf dem Postweg vorzulegen. Eventuelle Verluste auf postalischem Weg hat der Trägerkarteninhaber zu verantworten und die entsprechenden Kosten pro Trägerkarte in Höhe von 10,00 Euro zu tragen.

Wird die alte Trägerkarte nicht unverzüglich nach Erhalt der neuen Trägerkarte beim Vertragsverkehrsunternehmen eingereicht, fällt ein Betrag von 10,00 Euro an. Dieser Betrag in Höhe von 10,00 Euro wird ebenfalls erhoben, wenn sich die Trägerkarte in keinem für das Vertragsverkehrsunternehmen wieder verwertbaren Zustand befindet. Nicht wieder verwertbar sind z.B. geknickte, gelochte, getackerte, gestanzte, zerschnittene, von Dritten beschriftete oder stark verschmutzte Trägerkarten. Das auf der alten Trägerkarte vermerkte elektronische Ticket wird vom Vertragsverkehrsunternehmen in den Kundendaten gesperrt und darf nicht mehr zur Fahrt benutzt werden. Weiterhin wird an die zentrale Sperrlisten-

verwaltung des Vertragsverkehrsunternehmens ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Auf elektronische Trägermedien (z.B. Chipkarten) aufgebrachte elektronische Tickets werden bei Fahrausweiskontrollen etc. elektronisch gesperrt, sofern sie sich auf der Sperrliste befinden.

Für SemesterTickets NRW, bei denen sich die Trägerkarte im Eigentum der Hochschule befindet und über zusätzliche Funktionalitäten verfügt, können bilateral zwischen Verkehrsunternehmen und Hochschulverwaltung in Abstimmung mit den Vertragsparteien hiervon abweichende Regelungen vereinbart werden.

5. Verlust oder Zerstörung der Trägerkarte

Der Verlust oder die Zerstörung der Trägerkarte ist dem Vertragsverkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Trägerkarte ist zerstört, wenn sie sich in keinem für das Vertragsverkehrsunternehmen wieder verwertbaren Zustand befindet. Die Trägerkarte wird in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird ein entsprechender Vermerk an die zentrale Sperrlistenverwaltung des Vertragsverkehrsunternehmens weitergeleitet. Für die Ersatzausgabe der abhanden gekommenen oder zerstörten Trägerkarten wird ein Betrag von 10,00 Euro berechnet. Für jede weitere Ersatzausgabe innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes wird ein Betrag von 20,00 Euro (inklusive Bearbeitungsentsgelt von 10,00 Euro) erhoben. Die Ersatz-Trägerkarte ist unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (ggf. Verlustanzeige der Polizei) nur in den von den Vertragsverkehrsunternehmen bekannt gegebenen unternehmenseigenen Verkaufsstellen erhältlich oder wird auf Wunsch zugesandt. Für Fahrten, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatz-Trägerkarte getätigt wurden, erfolgt keine Erstattung.

6. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Daten der elektronischen Tickets des NRW-Tarifs werden auch mit dem Ziel verwendet, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Ticket-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen. Hierfür gibt es eine landesweit gültige Sperrliste, in der alle nach Anhang 7, Ziffer 1 auf Veranlassung der Fahrgäste und der Verkehrsunternehmen gesperrten elektronischen Tickets eingetragen werden. Folgende Daten werden hierfür übermittelt: Kartenummer, Vertragsverkehrsunternehmen, Verkaufsterminalnummer, Fahrausweistyp und Datum der Ausgabe. Die Verkehrsunternehmen melden hierzu täglich die von Ihnen gesperrten Tickets über ein Verbundsystem an das Landessystem. Dieses fasst die Meldungen zusammen und stellt die Daten als Gesamtsperrliste allen Verkehrsunternehmen zur Verfügung.

Auf Chipkarten des NRW-Tarifs werden nach dem Standard ((eTicket-Deutschland die letzten zehn Kontrolldatensätze gespeichert. Diese dienen als Nachweis und digitaler Kundenbeleg bei Reklamationen.

Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten werden zum Zwecke der Missbrauchsanalyse an das landesweite System des Tarifverantwortlichen weitergeleitet. Die Speicherung der Daten erfolgt in anonymisierter Form, die persönlichen Angaben werden umgehend gelöscht.

Bei der Kontrolle von elektronischen Tickets wird durch die Prüfgeräte nach dem Standard ((eTicket-Deutschland ein Kontrolltransaktion erzeugt. Diese wird als digitaler Kundenbeleg auf der Chipkarte gespeichert sowie an das landesweite System des Tarifverantwortlichen weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt zum Zwecke der Missbrauchsanalyse und wird nach dieser umgehend gelöscht. Der Kontrolldatensatz erhält Informationen unter anderem über den Zeitpunkt der Kontrolle, jedoch keine kundenbezogenen Daten. Er wird nicht mit persönlichen Daten in Verbindung gesetzt. Er ermöglicht daher keine Bildung von Nutzer- oder Bewegungsprofilen.

Anhang 9 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Tarifbestimmungen zum NRWplus-Tarif

1. Geltungsbereich

Das Ticket NRWplus wird ausgegeben für Fahrtrelationen mit Zügen des SPNV, die außerhalb des Landes NRW beginnen und innerhalb des Landes NRW enden oder umgekehrt (sog. ein- und ausbrechender Verkehr) sowie für Fahrtrelationen mit Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (Produktklassen ICE, IC/EC), sofern Start- und/oder Zielbahnhof innerhalb des Landes NRW liegen.

Darüber hinaus gilt das Ticket NRWplus in den Verkehrsmitteln aller Verkehrsverbünde und -gemeinschaften in NRW (außer in Zügen des SPNV) in der/den/dem Tarifzone/n, Tarifgebiet/en, Stammgebiet/en der Stadt/Gemeinde innerhalb von NRW, in der der Start- und/oder Zielbahnhof liegt. Als Start- bzw. Zielbahnhof gilt der auf dem Ticket angegebene Bahnhof. Darüber hinaus abweichende Geltungsbereiche ergeben sich aus der Tabelle in Ziffer 4.

2. NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück

2.1. Berechtigte

Zur Nutzung sind sowohl Erwachsene als auch Kinder berechtigt. Als Kinder gelten Personen im Alter ab 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahre.

2.2. Fahrausweise

Das NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück wird als Ticket (1. oder 2. Wagenklasse) nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) bzw. des DB/NE-Anstoßverkehrs (BB Anstoßverkehr) in Kombination mit dem Aufpreis für die Nutzung der Verkehrsmittel der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften (außer Zügen des SPNV) für Einzelfahrten oder Hin- und Rückfahrten ausgegeben.

Als NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück im Sinne dieser Bestimmungen gelten:

NRWplus Einzelfahrt Erwachsene

NRWplus Einzelfahrt Kinder

NRWplus Einzelfahrt Erwachsene mit BahnCard

NRWplus Einzelfahrt Kinder mit BahnCard

NRWplus Hin&Rück Erwachsene

NRWplus Hin&Rück Kinder

NRWplus Hin&Rück Erwachsene mit BahnCard

NRWplus Hin&Rück Kinder mit BahnCard

2.3. Verkauf

Das Ticket kann im personenbedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen sowie an bestimmten Ticketautomaten der DB AG sowie der NWB erworben werden. Es erfolgt kein Bordverkauf.

2.4. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich für die Fahrtstrecke im Schienenverkehr nach den BB Personenverkehr. Für die Fahrt mit den Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften gilt es bei Fahrtstrecken im Schienenverkehr bis 100 km an dem auf dem Ticket angegebenen Geltungstag bis zum Betriebsschluss. Bei Fahrtstrecken im Schienenverkehr über 100 km gilt das Ticket für die Hin- und Rückfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag bis Betriebsschluss. Maßgeblich ist das Datum des letzten Zangenabdrucks auf dem Ticket. Als Betriebsschluss gilt bei den Verkehrsunternehmen der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der Nachtfahrten am Folgetag.

2.5. Fahrtunterbrechungen

Innerhalb der Geltungsdauer des Tickets kann die Fahrt innerhalb der Fahrtstrecke im Schienenverkehr beliebig oft unterbrochen werden. An den Orten der Fahrtunterbrechung gilt das Ticket nicht in den jeweiligen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften.

2.6. Erstattung

Für die Erstattung gelten die BB Personenverkehr Nr. 4. Eine Erstattung ausschließlich des Aufpreises wegen Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.

2.7. Sonstige Bestimmungen

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Betreiber des jeweils genutzten Verkehrsmittels zustande. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Unternehmens, in dessen Verkehrsmitteln sich die Kundin/der Kunde befindet.

3. NRWplus Monat

3.1. Berechtigte

Zur Nutzung des NRWplus Monat sind Inhaber einer persönlichen Streckenzeitkarte der Produktklasse ICE berechtigt.

3.2. Fahrausweise

Das NRWplus Monat wird als Monatsaufpreis ICE im Einzelkauf oder im Abonnement ausschließlich zu persönlichen ICE Monats- und Jahreskarten sowie ICE Jahreskarten im Abo für die Benutzung der Verkehrsmittel der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften (außer Zügen des SPNV) im jeweiligen Geltungsbereich ausgegeben.

NRWplus Monat als Monatsaufpreise ICE werden ausgegeben zu persönlichen

ICE-Monatskarten im Einzelkauf

ICE-Monatskarten im Abonnement

ICE-Jahreskarten

3.3. Verkauf

NRWplus Monat können nur in den von der DB AG bezeichneten Verkaufsstellen erworben werden. Es erfolgt kein Bordverkauf.

3.4. Geltungsdauer

Die NRWplus Monat gelten im angegebenen Zeitraum zur Nutzung des ÖPNV im jeweiligen Geltungsbereich analog der zugehörigen ICE Streckenzeitkarte.

3.5. Nachweis der Gültigkeit

NRWplus Monat gelten nur in Verbindung mit der entsprechenden ICE Streckenzeitkarte.

3.6. Fahrtunterbrechungen

Innerhalb der Geltungsdauer der Tickets NRWplus kann die Fahrt innerhalb der Fahrtstrecke im Schienenverkehr beliebig oft unterbrochen werden. An den Orten der Fahrtunterbrechung gilt das Ticket nicht in den jeweiligen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften.

3.7. Erstattungen

Eine Erstattung ausschließlich des Aufpreises wegen Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.

4. Erweiterte Geltungsbereiche des NRWplus-Tarifes

1 Rhein-Ruhr

Fahrberechtigung für die Preisstufe A im Tarifgebiet in dem der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt. In den tariflich geteilten Städten Dortmund, Essen, Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal gilt das Ticket im gesamten Stadtgebiet.

Erweiterte Gültigkeit

Zielbahnhof/Haltepunkt	Tarifgebiet	Mit NRWplus erreichbare Stadt/Gemeinde	
		Stadt/Gemeinde	Tarifgebiet
Aldekerk	01	Straelen	10
Alpen	16	Sonsbeck	84
Boisheim	31	Nettetal	20
Castrop-Rauxel Hbf	28	Datteln	18
Castrop-Rauxel Hbf	28	Waltrop	29
Dinslaken	13	Schermbek/Hünxe	14
Dortmund-Mengede	37	Waltrop	29
Dülken	31	Schwalmtal	30
Geldern	04	Neukirchen-Vluyn/Rheurd	11
Geldern	04	Sonsbeck	84
Geldern	04	Straelen	10
Goch	86	Uedem	77
Kleve	80	Kranenburg	81
Moers	22	Geldern/Issum	04
Moers	22	Kamp-Lintfort	02
Moers	22	Neukirchen-Vluyn/Rheurd	11
Recklinghausen Hbf	17	Oer-Erkenschwick	18
Rheinberg(Rheinl)	12	Kamp-Lintfort	02
Viersen	31	Niederkrüchten über Schwalmtal (Linie SB88)	60
Wesel	03	Schermbek/Hünxe	14
Xanten	83	Kalkar	78
Xanten	83	Sonsbeck	84

2 Rhein-Sieg

Fahrberechtigung für das jeweilige Tarifgebiet der Stadt/Gemeinde in dem der jeweilige Start- und Zielbahnhof liegt. Für die Nutzung der SB 60 ist zusätzlich ein Schnellbuszuschlag nach dem VRS-Gemeinschaftstarif zu zahlen.

3 Aachen

Fahrberechtigung für die Preisstufe 1 im Stammgebiet in dem der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt.

Erweiterte Gültigkeit

Zielbahnhof/Haltepunkt	Mit NRWplus erreichbare Stadt/Gemeinde	
	Stadt/Gemeinde	Linie
Aachen Hbf	Kelmis (B)	24
Aachen Hbf	Vaals (NL)	25, 33
Aachen Schanz	Kelmis (B)	24
Aachen Schanz	Vaals (NL)	25, 33
Aachen West	Kelmis (B)	24
Aachen West	Vaals (NL)	25, 33
Aachen-Rothe Erde	Kelmis (B)	24
Aachen-Rothe Erde	Vaals (NL)	25, 33
Eilendorf	Kelmis (B)	24
Eilendorf	Vaals (NL)	25,33
Herzogenrath	Alsdorf	
Herzogenrath	Kerkrade (NL)	34
Herzogenrath	Würselen	
Herzogenrath-Aug-S-P	Alsdorf	
Herzogenrath-Aug-S-P	Kerkrade (NL)	34
Herzogenrath-Aug-S-P	Würselen	

Herzogenrath-A-Merk.	Alsdorf
Herzogenrath-A-Merk.	Kerkrade (NL) 34
Herzogenrath-A-Merk.	Würselen
Kohlscheid	Alsdorf
Kohlscheid	Kerkrade (NL) 34
Kohlscheid	Würselen

4 WestfalenTarif, Teilraum Ruhr-Lippe

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde in der der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt und für folgende fest definierte angrenzende Städte/Gemeinden.

Gültigkeit

Zielbahnhof/Haltepunkt	Tarifgebiet	Mit NRWplus erreichbare Stadt/Gemeinde	
		Stadt/Gemeinde	Tarifgebiet
Brügge (Westf.)	48500	Halver	48030
Iserlohn	48600	Hemer	48150
Kamen	42390	Bergkamen	42400
Lendringsen	48170	Hemer	48150
Lippstadt	49160	Erwitte	49170
Lippstadt	49160	Wadersloh	53340
Lünen Hbf	42190	Bergkamen	42400
Menden	48170	Hemer	48150
Neheim-Hüsten	44260	Ense	49240
Neheim-Hüsten	44260	Sundern	44270
Neuenrade	48090	Werdohl	48100
Selm	42180	Olfen	55080
Soest	49230	Lippetal	49430
Soest	49230	Möhnesee	49280
Unna	42490	Bergkamen	42400
Werdohl	48100	Neuenrade	48090
Werl	49220	Ense	49240
Werl	49220	Wickede	49520
Werne	42200	Bergkamen	42400
Wickede (Ruhr)	49520	Ense	49240

5 WestfalenTarif, Teilraum Münsterland

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde in der der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt und für folgende fest definierte angrenzende Städte/Gemeinden.

Gültigkeit

Zielbahnhof/Haltepunkt	Tarifgebiet	Mit NRWplus erreichbare Stadt/Gemeinde	
		Stadt/Gemeinde	Tarifgebiet
Ahaus	57840	Heek	57830
Altenberge	51700	Laer	51800
Bocholt	57670	Rhede	57660
Borken	57650	Heiden	57590
Capelle (Westf.)	55550	Ascheberg	55560
Emsdetten	51220	Saerbeck	51020
Greven	51010	FMO	51920
Lengerich (Westf.)	51940	Lienen	51950
Lengerich (Westf.)	51940	Tecklenburg	51930
Neubeckum	53330	Ennigerloh	53320
Reken	57580	Heiden	57590
Rheine	51780	Neuenkirchen	51770
Steinfurt-Burgstein.	51730	Wettringen	51760
Steinfurt-Burgstein.	51730	Horstmar	51810
Steinfurt-Burgstein.	51730	Metelen	51890
Warendorf	53110	Sassenberg	53180

6 WestfalenTarif, Teilraum TeutoOWL

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde, in der der jeweilige Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt.

7 WestfalenTarif, Teilraum Hochstift

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde, in der der jeweilige Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt.

8 WestfalenTarif, Teilraum Westfalen-Süd

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde, in der der jeweilige Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt und für folgende fest definierte angrenzende Städte/Gemeinden.

Gültigkeit

Zielbahnhof/Haltepunkt	Tarifgebiet	Mit NRWplus erreichbare	
		Stadt/Gemeinde	Tarifgebiet
Olpe	80500	Wenden	80700
Olpe	80500	Drolshagen	80400
Rudersdorf (Siegen)	81800	Netphen	81600
Siegen	81500	Freudenberg	81400
Siegen-Weidenau	81500	Netphen	81600

E.3 Häufige Fragen zum NRW-Tarif

Die folgende Liste greift häufig gestellte Fragen in Zusammenhang mit dem NRW-Tarif auf und bietet Antworten an.

a) Tarifregelungen allgemein (Zusammenwirken der Tarife in NRW, Preisgestaltung, Tarifbestimmungen)

a.1) Was ist der NRW-Tarif?

Der NRW-Tarif ist der gemeinsame Nahverkehrstarif der Partner im NRW-Nahverkehr und gilt für alle Fahrten in NRW über die Grenzen eines Verbundtarifs hinaus. Für Fahrten innerhalb der Verbünde gelten die regionalen Verbundtarife. Verbundtarife und NRW-Tarif ergänzen sich damit optimal zu einem durchgängigen Gesamtsystem für NRW.

a.2) Welche Tickets gibt es eigentlich im NRW-Tarif?

Der NRW-Tarif unterscheidet 2 Ticket-Arten:

- **RelationspreisTickets** gelten zur Fahrt zwischen 2 NRW-Gemeinden. Der Fahrpreis ist abhängig von der zurückgelegten Strecke. Der Geltungsbereich bei RelationspreisTickets ist so abgefasst, dass übliche Reisewege laut Fahrplan im Regelfall darin eingeschlossen sind. Kunden können alle Verbundverkehrsmittel innerhalb dieses Bereichs nutzen.
- **PauschalpreisTickets** werden zu einem festen (pauschalen) Preis angeboten und sind nicht an einen bestimmten Geltungsbereich gebunden, sondern berechtigen innerhalb der Geltungsdauer entweder zu beliebig vielen Fahrten im NRW-Nahverkehr (z. B. SchönerTagTicket NRW, Schönes-JahrTicket NRW, Schöne60Ticket NRW Abo) oder zu einer einzigen Fahrt von bis zu 2h Dauer (SchöneFahrtTicket NRW). Sie sind für den Fahrgast leicht verständlich in der Handhabung und sie sind fast überall erhältlich, sogar beim Busfahrer und im Internet. PauschalpreisTickets gelten grundsätzlich in allen Verbundverkehrsmitteln, auf denen die NRW-Verbundtarife angewendet werden, also auch punktuell über die Grenzen von NRW hinaus.

Der NRW-Tarif hält ein komplettes Ticketsortiment bereit, wie der Fahrgast es aus seinem Verbund kennt. Natürlich gibt es nicht alle Spezialtickets auch für verbundraumübergreifende Fahrten, doch die „Basics“ – auch Tickets im Abo – sind allesamt verfügbar.

a.3) Was muss ich bei den genutzten Verkehrsmitteln beachten?

Eher wenig! Der NRW-Tarif ist seit 2016 ein verkehrsmittelneutraler Tarif. Mit einem Ticket des NRW-Tarifs können Kunden das zur Fahrt genutzte Verbundverkehrsmittel frei wählen. Verbundverkehrsmittel sind die Nahverkehrszüge wie RE, RB, S, die Stadt- und Straßenbahnen und Busverkehre, in denen die Verbundtarife gelten. Bei den RelationspreisTickets müssen Kunden lediglich beachten, dass die Fahrt innerhalb des großzügig festgelegten Geltungsbereichs verbleibt und die Gültigkeit von Tickets zur Einzelfahrt bzw. Hin- & Rückfahrt nicht durch „wilde“ Rund- oder Rückfahrten innerhalb des Geltungsbereichs verletzt wird.

a.4) Was ist ein „Tarifkragen“?

Hier einigen sich 2 Nachbarverbünde auf die Anwendung eines der beiden Verbundtarife im Nahbereich über die Verbundgrenze hinweg. Das ist eine einfache und transparente Regelung, von der der Fahrgast ganz klar profitiert. Die bekannteste Regelung ist der „Große Grenzverkehr“ zwischen Düsseldorf im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und Köln im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS): Hier wird der VRS-Tarif angewendet.

a.5) Kann man auch zwei Verbundtickets in NRW miteinander kombinieren?

Für verbundübergreifende Fahrten – beispielsweise von Essen nach Köln – ist es auch möglich, zwei Verbundtickets zu kombinieren. Es sind dabei die jeweiligen Tarifbestimmungen des Verbundes zu beachten. Doch mit dem NRW-Tarif ist diese Praxis eigentlich überflüssig. Denn der NRW-Tarif bietet genau wie zwei Verbundtickets die Möglichkeit, Bus und Bahn zu kombinieren – etwa, um mit Bus oder Straßenbahn vom Bahnhof weiter zur Arbeitsstelle zu fahren. Dabei ist der NRW-Tarif wesentlich praktischer und vielfach auch noch günstiger, denn der Fahrgast benötigt nur ein durchgehendes Ticket.

a.6) Kann man eigentlich auch ein Bahnticket für die Zugfahrt in NRW buchen?

Für alle Fahrten mit Nahverkehrsmitteln (hierzu zählen auch die Nahverkehrszüge wie RE, RB und S) innerhalb von NRW über Verbundgrenzen hinweg gilt stets der NRW-Tarif. Für diese Strecken kann also keine Fahrkarte gekauft werden, die nur für Züge gilt. Mit einem Ticket des NRW-Tarifs genießen Kunden den großen Vorteil, dass sie auch Stadtbahnen oder Busse für die Fahrt zu ihrem Fahrtziel nutzen können. Im NRW-Tarif gilt auch der Rabatt für BahnCard-Kunden.

Bei Verbindungen mit Fernverkehrszügen (z. B. IC/EC, ICE) oder Fahrten mit Nahverkehrszügen über die Grenzen des NRW-Tarifs hinaus, wird der Tarif der Deutschen Bahn AG unmittelbar angewendet.

a.7) Nach welchem Prinzip erfolgt die Preisgestaltung für den NRW-Tarif?

Der Preis für die RelationspreisTickets setzt sich zusammen aus einem entfernungsabhängigen Preisbestandteil für die Fahrt mit den regionalen Verkehrsmitteln von der Start- zur Zielgemeinde (z. B. mit Nahverkehrszug oder Regionalbus) sowie einem pauschalen Anteil, der die Nutzung der lokalen Verkehrsmittel am Start und Ziel der Reise (Vor- und Nachlauf zur Feinerschließung wie z. B. Fahrt mit dem Bus zum Bahnhof) vergütet. Der NRW-Tarif ist damit aber kein teurer Tarif, sondern im Regelfall preiswerter ist als die Kombination von 2 Verbundtickets.

b) Tickets im NRW-Tarif: Kauf- und Gültigkeitsregelungen

b.1) Wo kaufe ich die Tickets des NRW-Tarifs?

Die Tickets des NRW-Tarifs gibt es an allen Verkaufsstellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen in NRW: Reisezentren in Bahnhöfen, Reisebüros mit Bahnfahrkarten-Verkauf, Automaten an allen Bahnhöfen (stellenweise auch im Zug), Internetvertrieb unter www.busse-und-bahnen.nrw.de.

Die PauschalpreisTickets (Ausnahme: SchönesJahrTicket NRW, Schöne60Ticket NRW Abo) können darüber hinaus bei allen Verbundverkehrsunternehmen und über www.busse-und-bahnen.nrw.de im Internet gekauft werden.

In Bussen und Stadtbahnen können leider noch nicht überall RelationspreisTickets des NRW-Tarifs gekauft werden – die Ausweitung der Vertriebsmöglichkeiten befindet sich jedoch im Aufbau. Kunden können alternativ per Internetvertrieb ihr SchöneReiseTicket NRW unter www.busse-und-bahnen.nrw.de kaufen und zu Hause ausdrucken.

b.2) Wo kann ich mich über Ticketpreise im NRW-Tarif informieren?

Ticketpreise können Sie im Vorfeld der Fahrt auf der Webseite des NRW-Nahverkehrs unter www.busse-und-bahnen.nrw.de abfragen. Bei PauschalpreisTickets finden Sie die Preise unmittelbar bei der Beschreibung der Tickets – die Preise der RelationspreisTickets können Sie mithilfe der Fahrplanauskunft auf der Internetseite ermitteln. Dort steht Ihnen auch der NRW-Tarifberater (erst gesamte Fahrtstrecke in der Fahrplanauskunft abfragen, dann Button „Tarifberater“ wählen) zur Verfügung.

Gerne hilft Ihnen auch die Schlaue Nummer für Bus und Bahn unter 01806-504030 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, max. 60 ct/Anruf aus dem Mobilfunknetz) oder Mitarbeiter vor Ort in den Verkaufsstellen weiter.

b.3) Gilt meine BahnCard im NRW-Tarif?

Ja. Die BahnCard 25 und BahnCard 50 werden im NRW-Tarif auf RelationspreisTickets für Erwachsene und Kinder für einfache Fahrten und Hin- und Rückfahrten in vollem Umfang anerkannt.

Die BahnCard 100 (Netzkarte für das gesamte DB-Netz) wird im ÖSPV-Vor- und Nachlauf des NRW-Tarifs nicht anerkannt. Sie gilt dennoch in allen Zügen in NRW, in denen die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG gelten, sowie im Rahmen der City-Regelung der DB auch im Nahverkehr bestimmter Städte in NRW.

b.4) Können Kinder – wie z. B. im Fernverkehr der DB – kostenlos auf das Ticket eines Erwachsenen mitgenommen werden?

Die Regelungen für die Kindermitnahme im NRW-Tarif orientieren sich an denen der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften in NRW, nicht an denen des DB-Tarifs.

Für die Kindermitnahme bestehen folgende Regelungen im gesamten NRW-Nahverkehr:

- 1) Im NRW-Tarif werden Kinder bis einschließlich 5 Jahre unentgeltlich befördert.
- 2) Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren zahlen den Kindertarif.
- 3) Bei den SchönerMonatTickets NRW und den SchönesJahrTickets NRW ist die Mitnahme von einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren montags bis freitags in der Zeit von 19 Uhr bis Betriebsschluss und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig möglich.
- 4) Für das SchönerTagTicket NRW 5 Personen gilt: eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person können mit einem SchönerTagTicket NRW 5 Personen fahren.

b.5) Wo erfahre ich, ob ich mein Ziel mit dem SchöneFahrtTicket NRW in 2 Stunden erreichen kann? Was passiert, wenn die 2-Stunden-Frist durch Verspätung von Bus und Bahn überschritten wird?

Das SchöneFahrtTicket NRW kann nur für Fahrten genutzt werden, die fahrplanmäßig nicht länger als 2 Stunden dauern.

Informationen, wie lange eine geplante Fahrt von A nach B dauert, erhalten Sie bei allen Kundencentern und Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, bei den Online-Fahrplanauskünften der Verkehrsverbünde (www.vrr.de, www.vrsinfo.de usw.) bzw. der DB (www.bahn.de) sowie unter www.busse-und-bahnen.nrw.de, darüber hinaus telefonisch bei der Schläuen Nummer für Bus und Bahn unter 01806-504030 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, max. 60 ct/Anruf aus dem Mobilfunknetz).

Damit die Kunden zwischen dem Kauf des Tickets und dem Einsteigen nicht hetzen müssen, kann der Kauf des Tickets bereits 15 Minuten vor Abfahrt des Verkehrsmittels erfolgen. Dieser "Puffer" wird nicht auf die Fahrzeit angerechnet, es zählt stets die fahrplanmäßige Verbindung. Somit haben Verspätungen keinerlei Auswirkungen auf die Fahrtberechtigung.

b.6) Ich möchte ein Fahrrad mitnehmen. Welches Ticket ist das richtige?

Das richtige Ticket ist auf jeden Fall das FahrradTagesTicket NRW – das gilt einen Tag lang für die Fahrradmitnahme im NRW-Nahverkehr. Neben einem Ticket für die Person benötigen Sie für jedes mitgenommene Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW. Unternehmen beispielsweise 3 Personen einen Radausflug mit einem SchönerTagTicket NRW 5 Personen, dann muss für jedes Rad ein FahrradTagesTicket NRW gekauft werden – egal, wie viele Fahrten Sie an diesem Geltungstag mit dem NRW-Nahverkehr unternehmen. Das FahrradTagesTicket NRW können Sie auch benutzen, wenn Sie mit einem beliebigen Ticket eines nordrhein-westfälischen Verbundtarifs (VRR-, VRS-, AVV- oder Westfalen-Tarif) unterwegs sind.

b.7) Warum gibt es kein MonatsTicket für Fahrräder?

Das Ticket-Sortiment des NRW-Tarifs ist im Hinblick auf größtmögliche Einfachheit und Transparenz ganz bewusst so schlank wie möglich gehalten. Ein vergleichender Blick auf die Telekommunikationsbranche beispielsweise zeigt, dass die Vielfalt der Tarife die Kunden verunsichert und oft sogar verärgert. Zudem ist der Großteil der Fahrgäste, die Räder mitnehmen, auf Tagestouren im Freizeitbereich unterwegs. Für sie ist das FahrradTagesTicket NRW genau das richtige Angebot. Dagegen wäre ein MonatsTicket für Fahrräder nur für eine geringe Anzahl von Fahrgästen interessant. Der Aufwand, ein MonatsTicket für Fahrräder für so eine kleine Kundengruppe anzubieten, stünde in keinem Verhältnis zum Kundennutzen.

b.8) Was ist „NRWplus“?

NRWplus ist ein optionaler Aufpreis zur DB-Fahrkarte, mit dem am Start oder Ziel in NRW die Busse und Bahnen vor Ort benutzt werden können. Das Angebot ergänzt den NRW-Tarif, wenn Sie mit einem DB-Fernverkehrsticket oder mit einem Nahverkehrsticket von einem anderen Bundesland nach NRW hinein oder aus NRW heraus in ein anderes Bundesland fahren. Das Angebot NRWplus gibt es auch als Monatsaufpreis zur persönlichen ICE-Monats- bzw. ICE-Jahreskarte.

c) Anschlussfahrten über die Verbundgrenzen hinweg

c.1) Ich habe eine Zeitkarte eines Verkehrsverbundes und möchte eine Fahrt über die Gültigkeitsgrenzen dieses Tickets hinaus in einen anderen Verkehrsverbund unternehmen. Wie stelle ich sicher, dass ich für die Strecke, für die ich bereits eine Zeitkarte besitze, nicht doppelt zahle?

Hierfür gibt es das *AnschlussTicket NRW* bzw. das *EinfachWeiterTicket*.

Das *EinfachWeiterTicket* erweitert den Geltungsbereich einer vorhandenen Zeitkarte des VRR, des VRS oder des AVV für eine Einzelfahrt auf den Bereich dieser 3 Verbünde. Das Ticket gibt es zum günstigen Pauschalpreis. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, wird es zunächst nur mit Gültigkeit in diesen 3 Verbänden erprobt und gilt noch nicht in ganz NRW. Die Anschlussfahrt darf max. 4 h dauern.

Kunden mit einer Zeitkarte eines anderen Tarifraums (hier: WestfalenTarif) bzw. Kunden mit einer Zeitkarte des VRR, VRS oder AVV, die in die übrigen Räume von NRW fahren, können für die Strecke ab der letzten Gemeinde innerhalb des Geltungsbereichs der vorhandenen Zeitkarte bis zum Ziel ein *AnschlussTicket NRW Einzelfahrt* kaufen. Das *AnschlussTicket NRW* kann sowohl an den personenbedienten Verkaufsstellen (z. B. Reisezentren in Bahnhöfen) als auch stationären Fahrkartensystemen gekauft werden. Hierbei müssen Sie die „Anschluss-Gemeinde“ angeben, ab der das Ticket gelten soll. Wenn Sie auch wieder zurückfahren möchten, empfiehlt sich der Kauf eines *AnschlussTicket NRW Hin&Rück*, da für Fahrtstrecken in den Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte hinein (Vorlauf) kein *AnschlussTicket NRW* angeboten wird.

Preise beider Tickets können mit der Fahrplanauskunft unter www.busse-und-bahnen.nrw.de ermittelt werden: erst gesamte Fahrtstrecke abfragen, dann Button „Tarifberater“ unter der Verbindung wählen. „Zeitkarten“ sind alle Tickets der Nahverkehrstarife in NRW, die mindestens eine Woche / 7 Tage gelten.

c.2) Ich habe ein SchöneWocheTicket NRW oder SchönerMonatTicket NRW. Was muss ich bei Anschlussfahrten über den Geltungsbereich meiner Zeitkarte hinaus beachten?

Kunden mit einem SchöneWocheTicket NRW oder SchönerMonatTicket NRW können für Anschlussfahrten im Bereich des VRR, VRS und AVV das *EinfachWeiterTicket* nutzen, sofern der Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte eine Gemeinde innerhalb dieser 3 Verbünde umfasst (Überprüfen des Geltungsbereichs: www.busse-und-bahnen.nrw.de > Fahrplanauskunft > Ticketberater).

Für übrige Anschlussfahrten in NRW, die über den Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte hinausgehen, können Zeitkartenkunden des NRW-Tarifs das *AnschlussTicket NRW Einzelfahrt oder Hin&Rück* kaufen. Auch hier ist wieder die letzte Gemeinde im Geltungsbereich vorhandenen Tickets maßgeblich für die Ermittlung der Fahrtstrecke, für die das Ticket gekauft werden muss.

Zeitkarten-Kunden des NRW-Tarifs können die Anschlussregelungen (z. B. ZusatzTicket im VRR) innerhalb der regionalen Tarife nicht mit ihrer Zeitkarte kombinieren.

c.3) Ich habe eine Eintrittskarte mit KombiTicket für ein Konzert im Nachbarverbund gekauft. Welches Ticket benötige ich für die Fahrt?

Hier kommt es drauf an, welches KombiTicket vorliegt und wo der Kunde seine Fahrt starten möchte:

Beispiel 1: Der Kunde hat für ein Konzert in Oberhausen (VRR) eine Eintrittskarte mit VRR-KombiTicket gekauft und wohnt in Brühl (VRS). Mit dem *EinfachWeiterTicket* kann auch ein KombiTicket, das in einem der Verbünde VRR, VRS oder AVV gilt (kein KombiTicket für nur eine Stadt o.ä.), für eine Einzelfahrt auf den Geltungsbereich dieser drei Verbünde erweitert werden. Hierzu kauft der Kunde bei Fahrtbeginn in Brühl am Fahrausweisautomaten oder beim Busfahrer ein *EinfachWeiterTicket* für die Hinfahrt. Auf dem Rückweg muss vor Fahrtantritt erneut ein *EinfachWeiterTicket* gekauft werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Geltungsdauer des *EinfachWeiterTickets* max. 4 Stunden beträgt.

Beispiel 2: Der Kunde wohnt in Hamm und möchte zu einem Konzert in Essen, aber das vorliegende VRR-KombiTicket gilt erst ab Dortmund. Für die Hinfahrt kauft der Kunde bei Fahrtbeginn ein Verbundticket des Ruhr-Lippe-Tarifs bis Dortmund, das beim Busfahrer oder am Automaten am Bahnhof zu kaufen ist. Für den Rückweg kann ab Dortmund das *AnschlussTicket NRW Einzelfahrt* genutzt werden. Am besten wird das *AnschlussTicket NRW* vor Fahrtantritt in Essen am Automaten oder im Reisezentrum gekauft, dann kann bequem über Dortmund hinaus „durchgefahren“ werden.

E.4 Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden in NRW

RelationspreisTickets des NRW-Tarifs werden für Fahrten zwischen den NRW-Gemeinden ausgestellt, so dass auf dem Ticket keine Bahnhöfe angegeben sind. Die folgende Liste erleichtert die Zuordnung eines Bahnhofs zu einer Gemeinde. Die Zuordnung Gemeinde zu Bahnhof findet sich in Anhang 3b der Tarifbestimmungen (⇒ Teil E.2).

Aachen Hbf	Aachen	Bönen	Bönen	Dortmund-Huckarde N	Dortmund
Aachen Schanz	Aachen	Bonn Hbf	Bonn	Dortmund-Kirchderne	Dortmund
Aachen West	Aachen	Bonn Helmholtzstraße	Bonn	Dortmund-Kirchhörde	Dortmund
Aachen-Rothe Erde	Aachen	Bonn-Bad Godesberg	Bonn	Dortmund-Kley	Dortmund
Abenden	Nideggen	Bonn-Beuel	Bonn	Dortmund-Körne	Dortmund
Ahaus	Ahaus	Bonn-Duisdorf	Bonn	Dortmund-Körne West	Dortmund
Ahlen(Westf)	Ahlen	Bonn-Endenich Nord	Bonn	Dortmund-Kruckel	Dortmund
Aldekerk	Kerken	Bonn-Mehlem	Bonn	Dortmund-Kurl	Dortmund
Alfter-Impekoven	Alfter	Bonn-Oberkassel	Bonn	Dortmund-Löttringh.	Dortmund
Alfter-Witterschlick	Alfter	Borgeln	Welver	Dortmund-Lütgend.N	Dortmund
Alpen	Alpen	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Dortmund-Lütgendort	Dortmund
Alsdorf-Annepark	Alsdorf	Bork(Westf)	Selm	Dortmund-Marten	Dortmund
Alsdorf-Busch	Alsdorf	Borken(Westf)	Borken	Dortmund-Marten Süd	Dortmund
Alsdorf-Kellersberg	Alsdorf	Bösensell	Senden	Dortmund-Mengede	Dortmund
Alsdorf-Mariadorf	Alsdorf	Böspede	Menden (Sauerland)	Dortmund-Nette/Oest	Dortmund
Alsdorf-Poststraße	Alsdorf	Bottrop Hbf	Bottrop	Dortmund-Oespel	Dortmund
Altena(Westf)	Altena	Bottrop-Boy	Bottrop	Dortmund-Rahm	Dortmund
Altenbeken	Altenbeken	Bottrop-Vonderort	Bottrop	Dortmund-Scharnhorst	Dortmund
Altenberge	Altenberge	Brachelen	Hückelhoven	Dortmund-Sölde	Dortmund
Altenseelbach	Neunkirchen	Brackwede	Bielefeld	Dortmund-Somborn	Dortmund
Angermund	Düsseldorf	Brake(b Bielefeld)	Bielefeld	Dortmund-Uni.	Dortmund
Anrath	Willich	Brakel(Höxter)	Brakel	Dortmund-Westerfide	Dortmund
Ardey	Fröndenberg	Bredelar	Marsberg	Dortmund-Wickede	Dortmund
Arnsberg(Westf)	Arnsberg	Breyell	Nettetal	Dortmund-Wickede W	Dortmund
Arsbeck	Wegberg	Brilon Stadt	Brilon	Dortmund-Wischlingen	Dortmund
Ascheberg(Westf)	Ascheberg	Brilon Wald	Brilon	Drensteinfurt	Drensteinfurt
Attendorf	Attendorf	Brügge(Westf)	Lüdenscheid	Duckterath	Bergisch Gladbach
Attendorf-Hohen Hag.	Attendorf	Brühl	Brühl	Duisburg Entenfang	Duisburg
Au(Sieg)	Windeck	Brühl-Kierberg	Brühl	Duisburg Hbf	Duisburg
Aue-Wingeshausen	Bad Berleburg	Buir	Kerpen	Duisburg-Bissingheim	Duisburg
Bad Berleburg	Bad Berleburg	Buldern	Dülmen	Duisburg-Buchholz	Duisburg
Bad Driburg(Westf)	Bad Driburg	Bünde(Westf)	Bünde	Duisburg-Großenbaum	Duisburg
Bad Honnef(Rhein)	Bad Honnef	Burbach(Kr Siegen)	Burbach	Duisburg-Hochfeld S	Duisburg
Bad Laasphe	Bad Laasphe	Büttgen	Kaarst	Duisburg-Meiderich O	Duisburg
Bad Laasphe-Feudingen	Bad Laasphe	Capelle(Westf)	Nordkirchen	Duisburg-Meiderich S	Duisburg
Bad Laasphe-Niederl.	Bad Laasphe	Castrop-Rauxel Hbf	Castrop-Rauxel	Duisburg-Obermeider.	Duisburg
Bad Laasphe-Oberndorf	Bad Laasphe	Castrop-Rauxel Süd	Castrop-Rauxel	Duisburg-Rahm	Duisburg
Bad Münstereifel	Bad Münstereifel	Castrop-Rauxel-Merkl	Castrop-Rauxel	Duisburg-Ruhrort	Duisburg
Bad Münstereifel-Arloff	Bad Münstereifel	Clarholz	Herzbrock-Clarholz	Duisburg-Schlenk	Duisburg
Bad Münstereifel-Iversheim	Bad Münstereifel	Coesfeld Schulzentr.	Coesfeld	Duisburg-Wedau	Duisburg
Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Coesfeld(Westf)	Coesfeld	Dülken	Viersen
Bad Oeynhausen Süd	Bad Oeynhausen	Dahl	Hagen	Dülmen	Dülmen
Bad Salzuflen	Bad Salzuflen	Dahlbruch	Hilchenbach	Düren	Düren
Bad Sassendorf	Bad Sassendorf	Dahlem(Eifel)	Dahlem	Düren Im Großen Tal	Düren
Balve	Balve	Dahlerbrück	Schalksmühle	Düren Renkerstraße	Düren
Bedburg(Erft)	Bedburg	Dalheim	Wegberg	Düren-Annakirmespl.	Düren
Bedburg-Hau	Bedburg-Hau	Dattenfeld(Sieg)	Windeck	Düren-Kuhbrücke	Düren
Beelen	Beelen	Davensberg	Ascheberg	Düren-Lendersdorf	Düren
Berghausen(b Wittg)	Bad Berleburg	Dedinghausen	Lippstadt	Düsseldorf Flugh.	Düsseldorf
Bergheim(Erft)	Bergheim	Detmold	Detmold	Düsseldorf Flugh.T.	Düsseldorf
Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach	Deuten	Dorsten	Düsseldorf Friedrst	Düsseldorf
Beringhausen	Marsberg	Dieringhausen	Gummersbach	Düsseldorf Hbf	Düsseldorf
Bestwig	Bestwig	Dingden	Hamminkeln	Düsseldorf Völk St	Düsseldorf
Bielefeld Hbf	Bielefeld	Dinslaken	Dinslaken	Düsseldorf Volksg.	Düsseldorf
Bielefeld Ost	Bielefeld	Dormagen	Dormagen	Düsseldorf Wehrhahn	Düsseldorf
Bielefeld-Senne	Bielefeld	Dormagen Chempark	Dormagen	Düsseldorf-Benrath	Düsseldorf
Bieren-Rödinghausen	Rödinghausen	Dorsten	Dorsten	Düsseldorf-Bilk	Düsseldorf
Bigge	Olsberg	Dortmund Hbf	Dortmund	Düsseldorf-Derend.	Düsseldorf
Billerbeck	Billerbeck	Dortmund Knappschaft	Dortmund	Düsseldorf-Eller	Düsseldorf
Binolen	Balve	Dortmund Möllerbr.	Dortmund	Düsseldorf-Eller M	Düsseldorf
Birkelbach	Erndtebrück	Dortmund Signal Idu.	Dortmund	Düsseldorf-Eller S	Düsseldorf
Blankenberg(Sieg)	Hennef (Sieg)	Dortmund Stadthaus	Dortmund	Düsseldorf-Flingern	Düsseldorf
Blankenheim(Wald)	Blankenheim	Dortmund Tierpark	Dortmund	Düsseldorf-Garath	Düsseldorf
Blens	Heimbach	Dortmund West	Dortmund	Düsseldorf-Gerresh.	Düsseldorf
Blumenkamp	Wesel	Dortmund-Aplerbeck	Dortmund	Düsseldorf-Hamm	Düsseldorf
Bocholt	Bocholt	Dortmund-Aplerbeck S	Dortmund	Düsseldorf-Hellerh.	Düsseldorf
Bochum Hbf	Bochum	Dortmund-Asseln Mitt	Dortmund	Düsseldorf-Oberbilk	Düsseldorf
Bochum West	Bochum	Dortmund-Barop	Dortmund	Düsseldorf-Rath	Düsseldorf
Bochum-Dahlhausen	Bochum	Dortmund-Bövingh.	Dortmund	Düsseldorf-Rath Mit	Düsseldorf
Bochum-Ehrenfeld	Bochum	Dortmund-Brackel	Dortmund	Düsseldorf-Reisholz	Düsseldorf
Bochum-Hamme	Bochum	Dortmund-Derne	Dortmund	Düsseldorf-Unterr.	Düsseldorf
Bochum-Langendreer	Bochum	Dortmund-Dorstfeld	Dortmund	Düsseldorf-Zoo	Düsseldorf
Bochum-Langendreer W	Bochum	Dortmund-Dorstfeld S	Dortmund	Ehlenbruch	Lage
Bochum-Riemke	Bochum	Dortmund-Germania	Dortmund	Ehringhausen(Lippst)	Gesese
Bockum-Hövel	Hamm	Dortmund-Hörde	Dortmund	Eichhagen	Olpe
Boisheim	Viersen	Dortmund-Huckarde	Dortmund	Eilendorf	Aachen

Eiserfeld(Sieg)	Siegen	Gustorf	Grevenbroich	Kalthof(Kr Iserlohn)	Iserlohn
Eitorf	Eitorf	Gütersloh Hbf	Gütersloh	Kamen	Kamen
Emmerich	Emmerich am Rhein	Haan	Haan	Kamen-Methler	Kamen
Empel-Rees	Rees	Hagen Hbf	Hagen	Kapellen-Wevelingh.	Grevenbroich
Emsdetten	Emsdetten	Hagen-Heubing	Hagen	Kattenvenne	Lienen
Engelskirchen	Engelskirchen	Hagen-Oberhagen	Hagen	Kempen(Niederrhein)	Kempen
Ennepetal	Ennepetal	Hagen-Vorhalle	Hagen	Kettwig	Essen
Epe(Westf)	Gronau (Westf.)	Hagen-Wehringhausen	Hagen	Kettwig Stausee	Essen
Erfstadt	Erfstadt	Hagen-Westerbauer	Hagen	Kevelaer	Kevelaer
Ergste	Schwerte	Haldern(Rhein)	Rees	Kirchhundem	Kirchhundem
Erkelenz	Erkelenz	Halen	Lotte	Kirchhundem-Welschen-Ennest	Kirchhundem
Erkrath	Erkrath	Halle(W) G.W. Stadion	Halle (Westf.)	Kirchlengern	Kirchlengern
Erkrath-Nord	Erkrath	Halle(Westf)	Halle (Westf.)	Kleinenbroich	Korschenbroich
Erndtebrück	Erndtebrück	Haltern am See	Haltern am See	Kleve	Kleve
Erndtebrück-Leimstruth	Erndtebrück	Hamm(Westf)	Hamm	Kohlscheid	Herzogenrath
Erndtebrück-Schameder	Erndtebrück	Hamminkeln	Hamminkeln	Köln Airport-Busin.	Köln
Eschweiler Hbf	Eschweiler	Hattingen(R) Mitte	Hattingen	Köln Frankfurter St	Köln
Eschweiler-Nothberg	Eschweiler	Hattingen(Ruhr)	Hattingen	Köln Geldernstr/P.	Köln
Eschweiler-St. Jöris	Eschweiler	Hausen(b Düren)	Heimbach	Köln Hansaring	Köln
Eschweiler-Talbahn.	Eschweiler	Havixbeck	Havixbeck	Köln Hbf	Köln
Eschweiler-Weisweil.	Eschweiler	Heessen	Hamm	Köln Messe/Deutz	Köln
Eschweiler-West	Eschweiler	Heggen	Finnentrop	Köln Steinstraße	Köln
Espelkamp	Espelkamp	Heimbach(Eifel)	Heimbach	Köln Süd	Köln
Essen Hbf	Essen	Heinsberg	Heinsberg	Köln Trimbornstr	Köln
Essen Stadtwald	Essen	Heinsberg-Dremmen	Heinsberg	Köln Volkhov.Weg	Köln
Essen Süd	Essen	Heinsberg-Horst	Heinsberg	Köln West	Köln
Essen West	Essen	Heinsberg-Kreishaus	Heinsberg	Köln/Bonn Flughafen	Köln
Essen-Altenessen	Essen	Heinsberg-Oberbruch	Heinsberg	Köln-Blumenberg	Köln
Essen-Bergeborbeck	Essen	Heinsberg-Porselen	Heinsberg	Köln-Buchforst	Köln
Essen-Borbeck	Essen	Heinsberg-Randerath	Heinsberg	Köln-Chorweiler	Köln
Essen-Borbeck Süd	Essen	Helpup	Oerlinghausen	Köln-Chorweiler N	Köln
Essen-Dellwig	Essen	Hemmerde	Unna	Köln-Dellbrück	Köln
Essen-Dellwig Ost	Essen	Hennef Im Siegbogen	Hennef (Sieg)	Köln-Ehrenfeld	Köln
Essen-Eiberg	Essen	Hennef(Sieg)	Hennef (Sieg)	Köln-Holweide	Köln
Essen-Frohnhausen	Essen	Hennen	Iserlohn	Köln-Longerich	Köln
Essen-Gerschede	Essen	Herchen	Windeck	Köln-Mülheim	Köln
Essen-Holthausen	Essen	Herdecke	Herdecke	Köln-Müngersdorf T	Köln
Essen-Horst	Essen	Herford	Herford	Köln-Nippes	Köln
Essen-Hügel	Essen	Herne	Herne	Köln-Stammheim	Köln
Essen-Kray Nord	Essen	Herne-Börnig	Herne	Köln-Weiden West	Köln
Essen-Kray Süd	Essen	Herrath	Mönchengladbach	Köln-Worringen	Köln
Essen-Kupferdreh	Essen	Hervest-Dorsten	Dorsten	Königswinter	Königswinter
Essen-Steele	Essen	Herzebrock	Herzebrock-Clarholz	Korschenbroich	Korschenbroich
Essen-Steele Ost	Essen	Herzogenrath	Herzogenrath	Kraghammer	Attendorn
Essen-Überruhr	Essen	Herzogenrath-A-Merk.	Herzogenrath	Krauthausen	Niederzier
Essen-Werden	Essen	Herzogenrath-Aug-S-P	Herzogenrath	Kredenbach	Kreuztal
Essen-Zollver. Nord	Essen	Hesseln	Halle (Westf.)	Krefeld Hbf	Krefeld
Euskirchen	Euskirchen	Hiddenh.-Schweicheln	Hiddenhausen	Krefeld-Hohenbudberg	Krefeld
Euskirchen Zuckerfabrik	Euskirchen	Hilchenbach	Hilchenbach	Krefeld-Linn	Krefeld
Euskirchen-Großbüllesheim	Euskirchen	Hilden	Hilden	Krefeld-Oppum	Krefeld
Euskirchen-Kreuzweingarten	Euskirchen	Hilden Süd	Hilden	Krefeld-Uerdingen	Krefeld
Euskirchen-Kuchenheim	Euskirchen	Hillnhütten	Hilchenbach	Kreuzau Bahnhof	Kreuzau
Euskirchen-Stotzheim	Euskirchen	Hochdahl	Erkrath	Kreuzau-Eifelstraße	Kreuzau
Feldhausen	Bottrop	Hochdahl-Millrath	Erkrath	Kreuztal	Kreuztal
Ferndorf(Siegen)	Kreuztal	Hochneukirch	Jüchen	Kreuztal-Eichen	Kreuztal
Finnentrop	Finnentrop	Hoffnungsthal	Rösrath	Kreuztal-Littfeld	Kreuztal
Forsthaus	Krefeld	Hohenlimburg	Hagen	Künsebeck	Halle (Westf.)
Frechen-Königsdorf	Frechen	Holzhausen(Kr Sieg)	Burbach	Küntrop	Neuenrade
Freienohl	Meschede	Holzhausen-Heddin.	Preußisch Oldendorf	Lage(Lippe)	Lage
Friedrich Wilhelmsh.	Troisdorf	Holzheim(b Neuss)	Neuss	Langenfeld(Rhld)	Langenfeld (Rhld.)
Friedrichsfeld(Nrh)	Voerde (Niederrhein)	Holzwickede	Holzwickede	Langenfeld(Rhld)-B.	Langenfeld (Rhld.)
Frimmersdorf	Grevenbroich	Honrath	Lohmar	Langerwehe	Langerwehe
Frömmern	Fröndenberg	Hoppecke	Brilon	Legden	Legden
Fröndenberg	Fröndenberg	Horn-Bad Meinberg	Horn-Bad Meinberg	Leichlingen	Leichlingen (Rhld.)
Garbeck	Balve	Horrem	Kerpen	Lembeck	Dorsten
Geilenkirchen	Geilenkirchen	Hörstel	Hörstel	Lemgo	Lemgo
Geilhausen	Windeck	Hörstelmar(Lippe)	Lemgo	Lemgo-Lüttfeld	Lemgo
Geldern	Geldern	Hösel	Ratingen	Lendrigsen	Menden (Sauerland)
Gelsenkirchen Hbf	Gelsenkirchen	Hövelhof	Hövelhof	Lengerich(Westf)	Lengerich
Gelsenkirchen Zoo	Gelsenkirchen	Hövelriege	Hövelhof	Lennestadt-Altenhund	Lennestadt
Gelsenkirchen-Buer N	Gelsenkirchen	Höxter Rathaus	Höxter	Lennestadt-Grevenbrück	Lennestadt
Gelsenkirchen-Buer S	Gelsenkirchen	Huchem-Stammeln	Niederzier	Lennestadt-Meggen	Lennestadt
Gelsenkirchen-Hassel	Gelsenkirchen	Hückelhoven-Baal	Hückelhoven	Leopoldstal	Horn-Bad Meinberg
Gelsenkirchen-Roth.	Gelsenkirchen	Hürth-Kalscheuren	Hürth	Letmathe	Iserlohn
Geseke	Geseke	Ibbenbüren	Ibbenbüren	Letmathe Dechenh.	Iserlohn
Gevelsberg Hbf	Gevelsberg	Ibbenbüren-Esch	Ibbenbüren	Lette(Kr Coesfeld)	Coesfeld
Gevelsberg West	Gevelsberg	Ibbenbüren-Laggenb.	Ibbenbüren	Leverkusen Chempark	Leverkusen
Gevelsberg-Kipp	Gevelsberg	Ibbenbüren-Laggenb.	Ibbenbüren	Leverkusen Mitte	Leverkusen
Gevelsberg-Knapp	Gevelsberg	Iserlohn	Iserlohn	Leverkusen-Küpper.	Leverkusen
Gladbeck Ost	Gladbeck	Iserlohnherheide	Iserlohn	Leverkusen-Rheindorf	Leverkusen
Gladbeck West	Gladbeck	Isselhorst-Avenwedde	Gütersloh	Leverkusen-Schleb.	Leverkusen
Gladbeck-Zweckel	Gladbeck	Jüchen	Jüchen	Lindern	Geilenkirchen
Glesch	Bergheim	Jülich	Jülich	Linnich Bhf	Linnich
Goch	Goch	Jülich-Braich	Jülich	Linnich-Tetz	Linnich
Godelheim	Höxter	Jülich-Forschungsz.	Jülich	Lippstadt	Lippstadt
Greven	Greven	Jülich-Nord	Jülich	Listerscheid	Attendorn
Grevenbroich	Grevenbroich	Jülich-Selgersdorf	Jülich	Löhne(Westf)	Löhne
Gronau(Westf)	Gronau (Westf.)	Kaarst IKEA	Kaarst	Lövenich	Köln
Gruiten	Haan	Kaarst Mitte/Holz.	Kaarst	Lübbecke(Westf)	Lübbecke
Gummersbach	Gummersbach	Kaarster Bahnhof	Kaarst	Lüchtringen	Höxter
		Kaarster See	Kaarst		
		Kaldenkirchen	Nettetal		
		Kall	Kall		

Lüdenscheid	Lüdenscheid	Osnabrück-Sutthsn.	Osnabrück	Steinfurt-Burgstein.	Steinfurt
Lüdinghausen	Lüdinghausen	Ostbevern	Ostbevern	Steinfurt-Grottenk.	Steinfurt
Lügde	Lügde	Ottbergen	Höxter	Steinhagen(W) Bi.Str	Steinhagen
Lünen Hbf	Lünen	Overath	Overath	Steinhagen(Westf)	Steinhagen
Lünern	Unna	Paderb. Schl. Neuhaus	Paderborn	Steinheim(Westf)	Steinheim
Lutum	Billerbeck	Paderborn Hbf	Paderborn	Stift Keppel-Allenb.	Hilchenbach
Lützel	Hilchenbach	Paderborn Kassel.Tor	Paderborn	Stolberg(Rhein)Hbf	Stolberg (Rhld.)
Marbeck-Heiden	Borken	Paderborn Nord	Paderborn	Stolberg-Altstadt	Stolberg (Rhld.)
Maria Veen	Reken	Paffendorf	Bergheim	Stolberg-MühlenerBf	Stolberg (Rhld.)
Marienheide	Marienheide	Petershagen-Lahde	Petershagen	Stolberg-Rathaus	Stolberg (Rhld.)
Marl Mitte	Marl	Plettenberg	Plettenberg	Stolberg-Schneidmü	Stolberg (Rhld.)
Marl-Hamm	Marl	Porta Westfalica	Porta Westfalica	Stommeln	Pulheim
Marl-Sinsen	Marl	Porz(Rhein)	Köln	Struthütten	Neunkirchen
Marsberg	Marsberg	Porz-Wahn	Köln	Swisttal-Odendorf	Swisttal
Massen	Unna	Praest	Emmerich am Rhein	Sylbach	Bad Salzuflen
Mechernich	Mechernich	Preußen	Lünen	Sythen	Haltern am See
Meckenheim	Meckenheim	Pulheim	Pulheim	Telgte	Telgte
Meckenheim Industrie-park	Meckenheim	Quadrath-Ichendorf	Bergheim	Troisdorf	Troisdorf
Meckenheim Kottenforst	Meckenheim	Quelle	Bielefeld	Trompet	Duisburg
Meerbusch-Osterath	Meerbusch	Quelle-Kupferheide	Bielefeld	Übach-Palenberg	Übach-Palenberg
Mehrhoog	Hammerkeln	Rahden(Kr Lübbecke)	Rahden	Ubbedissen	Rahden
Meinerzhagen	Meinerzhagen	Ratingen Ost	Ratingen	Üdingen	Kreuzau
Menden(Rhein)	Sankt Augustin	Raumland-Markhausen	Bad Berleburg	Unna	Unna
Menden(Sauerland)	Menden (Sauerland)	Reckenfeld	Greven	Unna West	Unna
Menden(Sauerland)S	Menden (Sauerland)	Recklinghausen Hbf	Recklinghausen	Unna-Königsborn	Unna
Mersch(Westf)	Drensteinfurt	Recklinghausen Süd	Recklinghausen	Untermaubach-Schlag	Kreuzau
Merten(Sieg)	Eitorf	Reken	Reken	Urft	Kall
Merzenich	Merzenich	Remscheid Hbf	Remscheid	Velbert Rosenhügel	Velbert
Mesch Neue Mühle	Rödinghausen	Remscheid-Güldenw.	Remscheid	Velbert-Langenberg	Velbert
Meschede	Meschede	Remscheid-Lennep	Remscheid	Velbert-Nevigtes	Velbert
Messinghausen	Bilon	Remscheid-Lütringh	Remscheid	Velbert-Nierenhof	Velbert
Metelen Land	Metelen	Rhade	Dorsten	Viersen	Viersen
Mettmann Stadtwald	Mettmann	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück	Viotho	Viotho
Mettmann Zentrum	Mettmann	Rheinbach	Rheinbach	Voerde(Niederrhein)	Voerde (Niederrhein)
Millingen(b Rees)	Rees	Rheinbach Römerkanal	Rheinbach	Volkringhausen	Balve
Millingen(b Rheinb)	Rheinberg	Rheinberg(Rhein)	Rheinberg	Vormwald	Hilchenbach
Minden(Westf)	Minden	Rheine	Rheine	Vormwald Dorf	Hilchenbach
Moers	Moers	Rheine-Mesum	Rheine	Wahlbach(Kr Siegen)	Burbach
Mönchengladbach Hbf	Mönchengladbach	Rheinhausen	Duisburg	Wanne-Eickel Hbf	Herne
Mönchengladbach-Gen	Mönchengladbach	Rheinhausen Ost	Duisburg	Warburg(Westf)	Warburg
Mönchengladbach-Lü	Mönchengladbach	Rheydt Hbf	Mönchengladbach	Warendorf	Warendorf
Mönchengladbach-Rhd	Mönchengladbach	Rheydt-Odenkirchen	Mönchengladbach	Warendorf-Einen-Müssin-gen	Warendorf
Mülheim(Ruhr)Hbf	Mülheim a. d. Ruhr	Rhönndorf	Bad Honnef	Wattenscheid	Bochum
Mülheim(Ruhr)Styr.	Mülheim a. d. Ruhr	Rinkerode	Drensteinfurt	Wattenscheid-Höntr.	Bochum
Mülheim(Ruhr)West	Mülheim a. d. Ruhr	Roisdorf	Bornheim	Weeze	Weeze
Münster(W)Zentrum N	Münster	Rommerskirchen	Rommerskirchen	Wegberg	Wegberg
Münster(Westf)Hbf	Münster	Rosbach(Sieg)	Windeck	Wehrden	Beverungen
Münster-Albachten	Münster	Rosendahl-Holtwick	Rosendahl	Weilerswist	Weilerswist
Münster-Amelsbüren	Münster	Rösrath	Rösrath	Weilerswist-Derkum	Weilerswist
Münster-Häger	Münster	Rösrath-Stümpen	Rösrath	Welper	Welper
Münster-Hiltrup	Münster	Rumeln	Duisburg	Werdohl	Werdohl
Münster-Roxel	Münster	Rummenohl	Hagen	Werl	Werl
Münster-Sprakel	Münster	Ründeroth	Engelskirchen	Werne a d Lippe	Werne
Neanderthal	Mettmann	Salzkotten	Salzkotten	Wesel	Wesel
Neheim-Hüsten	Arnsberg	Sandebeck	Steinheim	Wesel Feldmark	Wesel
Nettersheim	Nettersheim	Sanssouci	Balve	Westbarthausen	Borgholzhausen
Neubeckum	Beckum	Satzvey	Mechernich	Westbevern	Telgte
Neuenrade	Neuenrade	Schalksmühle	Schalksmühle	Westheim(Westf)	Marsberg
Neunkirchen(Kr Sieg)	Neunkirchen	Scharmède	Salzkotten	Westönnen	Werl
Neuss Allerheiligen	Neuss	Scherfede	Warburg	Wetter(Ruhr)	Wetter (Ruhr)
Neuss Am Kaiser	Neuss	Scheven	Kall	Wickede(Ruhr)	Wickede (Ruhr)
Neuss Hbf	Neuss	Schieder	Schieder-Schwalenb	Wickrath	Mönchengladbach
Neuss Rheinpark Cent	Neuss	Schladern(Sieg)	Windeck	Willebadessen	Willebadessen
Neuss Süd	Neuss	Schloß Holte	Schloß Holte-Stuken	Wilnsdorf-Rudersdorf	Wilnsdorf
Nideggen-Brück	Nideggen	Schmidtheim	Dahlem	Windelsbleiche	Bielefeld
Niederau-Tuchmühle	Düren	Schötmar	Bad Salzuflen	Winterberg(Westf)	Winterberg
Niederdollendorf	Königswinter	Schwelm	Schwelm	Wittbrücke	Herdecke
Niederdresselndorf	Burbach	Schwelm West	Schwelm	Witten Hbf	Witten
Niederschelden Nord	Siegen	Schwerte(Ruhr)	Schwerte	Witten-Annen Nord	Witten
Nieukerk	Kerken	Sechtem	Bornheim	Wulfen(Westf)	Dorsten
Nievenheim	Dormagen	Selhausen	Niederzier	Wülfrath-Aprath	Wülfrath
Nordbögge	Bönen	Selm	Selm	Wuppertal Hbf	Wuppertal
Nordwalde	Nordwalde	Selm-Beifang	Selm	Wuppertal-Barmen	Wuppertal
Norf	Neuss	Sennelager	Paderborn	Wuppertal-Langerfeld	Wuppertal
Nottuln-Appelhülsen	Nottuln	Sennestadt	Bielefeld	Wuppertal-Oberbarmen	Wuppertal
Oberhausen Hbf	Oberhausen	Siedlinghausen	Winterberg	Wuppertal-Ronsdorf	Wuppertal
Oberhausen-Holten	Oberhausen	Siegburg/Bonn	Siegburg	Wuppertal-Sonnborn	Wuppertal
Oberhausen-Osterf.S	Oberhausen	Siegen	Siegen	Wuppertal-Steinbeck	Wuppertal
Oberhausen-Sterkrade	Oberhausen	Siegen-Geisweid	Siegen	Wuppertal-Unterbarm.	Wuppertal
Obermaubach	Kreuzau	Siegen-Weidenau	Siegen	Wuppertal-Vohwinkel	Wuppertal
Ochtrup	Ochtrup	Silbach	Winterberg	Wuppertal-Zool.Gart.	Wuppertal
Oelde	Oelde	Sindorf	Kerpen	Würgendorf	Burbach
Oerlinghausen	Leopoldshöhe	Soest	Soest	Würgendorf (Ort)	Burbach
Oeventrop	Arnsberg	Solingen Grünewald	Solingen	Xanten	Xanten
Olendrup	Bielefeld	Solingen Hbf	Solingen	Zerkall	Nideggen
Olpe	Olpe	Solingen Mitte	Solingen	Zieverich	Bergheim
Olsberg	Olsberg	Solingen Vogelpark	Solingen		
Opladen	Leverkusen	Solingen-Schaberg	Solingen		
Osnabrück Altstadt	Osnabrück	Sondern	Olpe		
Osnabrück Hbf	Osnabrück	Spich	Troisdorf		
		Steinfurt-Borghorst	Steinfurt		

E.5 Liste der Abkürzungen von Gemeinden bei Abo-Tickets

Aus technischen Gründen können bei Ausgabe des SchönerMonatTicket NRW Abo auf Papier die Gemeindenamen in den Angaben zum Reiseweg nur abgekürzt dargestellt werden:

Gemeinde	Abkürzung
Aachen	Aachen
Ahaus	Ahaus
Ahlen	Ahlen
Aldenhoven	Aldenhov
Alfter	Alfter
Alpen	Alpen
Alsdorf	Alsdorf
Altena	Altena
Altenbeken	Altenbeken
Altenberge	Altenberge
Anröchte	Anröchte
Arnsberg	Arnsberg
Ascheberg	Ascheberg
Attendorf	Attendorf
Augustdorf	Augustdorf
Bad Berleburg	BBerleb
Bad Driburg	BDriburg
Bad Honnef	Bad Honnef
Bad Laasphe	BLaasphe
Bad Lippspringe	BLippsprin
Bad Münstererifel	BMünstere
Bad Oeynhausen	BOeynh
Bad Salzuflen	BSalzuflen
Bad Sassendorf	BSassend
Bad Wünnenberg	BWünnenb
Baesweiler	Baesweiler
Balve	Balve
Bartrup	Bartrup
Beckum	Beckum
Bedburg	Bedburg
Bedburg-Hau	Bedburg-H
Beelen	Beelen
Bergheim	Bergheim
Bergisch Gladbach	Berg Gladb
Bergkamen	Bergkamen
Bergneustadt	Bergneus
Bestwig	Bestwig
Beverungen	Beverungen
Bielefeld	Bielefeld
Billerbeck	Billerbeck
Blankenheim	Blankenh
Blomberg	Blomberg
Bocholt	Bocholt
Bochum	Bochum
Bönen	Bönen
Bonn	Bonn
Borchen	Borchen
Borgentreich	Borgentr
Borgholzhausen	Borgholz
Borken	Borken
Bornheim	Bornheim
Bottrop	Bottrop
Brakel	Brakel
Breckerfeld	Breckerf
Brilon	Brilon
Brüggen	Brüggen
Brühl	Brühl
Bünde	Bünde
Burbach	Burbach
Büren	Büren
Burscheid	Burscheid
Castrop-Rauxel	Castrop-R
Coesfeld	Coesfeld
Dahlem	Dahlem
Datteln	Datteln
Delbrück	Delbrück
Detmold	Detmold
Dinlaken	Dinlaken
Dörentrup	Dörentrup
Dormagen	Dormagen
Dorsten	Dorsten
Dortmund	Dortmund
Drensteinfurt	Drensteinf
Drolshagen	Drolshagen

Gemeinde	Abkürzung
Duisburg	Duisburg
Dülmen	Dülmen
Düren	Düren
Düsseldorf	Düsseldorf
Eitorf	Eitorf
Elsdorf	Elsdorf
Emmerich am Rhein	Emmerich
Emsdetten	Emsdetten
Engelskirchen	Engelsk
Enger	Enger
Ennepetal	Ennepetal
Ennigerloh	Ennigerloh
Ense	Ense
Erfstadt	Erfstadt
Erkelenz	Erkelenz
Erkrath	Erkrath
Erndtebrück	Erndteb
Erwitte	Erwitte
Eschweiler	Eschweiler
Eslohe (Sauerland)	Eslohe (S)
Espelkamp	Espelkamp
Essen	Essen
Euskirchen	Euskirchen
Everswinkel	Everswink
Extertal	Extertal
Finnentrop	Finnentrop
Flughafen MS/OS(FMO)	Flug MS/OS
Frechen	Frechen
Freudenberg	Freudenb
Fröndenberg	Fröndenb
Gangelt	Gangelt
Geilenkirchen	Geilenk
Geldern	Geldern
Gelsenkirchen	Gelsenk
Gescher	Gescher
Geseke	Geseke
Gevelsberg	Gevelsb
Gladbeck	Gladbeck
Goch	Goch
Grefrath	Grefrath
Greven	Greven
Grevenbroich	Grevenb
Gronau (Westf.)	Gronau (W)
Gummersbach	Gummersb
Güterloh	Güterloh
Haan	Haan
Hagen	Hagen
Halle (Westf.)	Halle (W)
Hallenberg	Hallenb
Haltern am See	Haltern
Halver	Halver
Hamm	Hamm
Hamminkeln	Hamminkeln
Harsewinkel	Harsewink
Hattingen	Hattingen
Havixbeck	Havixbeck
Heek	Heek
Heiden	Heiden
Heiligenhaus	Heiligenh
Heimbach	Heimbach
Heinsberg (Rhld.)	Heinsberg
Hellenthal	Hellenthal
Hemer	Hemer
Hennef (Sieg)	Hennef (S)
Herdecke	Herdecke
Herford	Herford
Herne	Herne
Herscheid	Herscheid
Herten	Herten
Herzebrock-Clarholz	Herzeb-Cla
Herzogenrath	Herzogenr
Hiddenhausen	Hiddenhaus
Hilchenbach	Hilchenba
Hilden	Hilden

Gemeinde	Abkürzung
Hille	Hille
Holzwickede	Holzwicked
Hopsten	Hopsten
Horn-Bad Meinberg	Hörn-Bmein
Hörstel	Hörstel
Horstmar	Horstmar
Hövelhof	Hövelhof
Höxter	Höxter
Hückelhoven	Hückelhov
Hückeswagen	Hückeswag
Hüllhorst	Hüllhorst
Hünxe	Hünxe
Hürtgenwald	Hürtgenwa
Hürth	Hürth
Ibbenbüren	Ibbenbüren
Inden	Inden
Iserlohn	Iserlohn
Isselburg	Isselburg
Issum	Issum
Jüchen	Jüchen
Jülich	Jülich
Kaarst	Kaarst
Kalkar	Kalkar
Kall	Kall
Kalletal	Kalletal
Kamen	Kamen
Kamp-Lintfort	Kamp-Lint
Kempen	Kempen
Kerken	Kerken
Kerpen	Kerpen
Kevelaer	Kevelaer
Kierspe	Kierspe
Kirchhundem	Kirchhund
Kirchlengern	Kirchleng
Kleve	Kleve
Köln	Köln
Königswinter	Königsw
Korschenbroich	Korschenbr
Kranenburg	Kranenbu
Krefeld	Krefeld
Kreuzau	Kreuzau
Kreuztal	Kreuztal
Kürten	Kürten
Ladbergen	Ladbergen
Laer	Laer
Lage	Lage
Langenberg	Langenberg
Langenfeld (Rhld.)	Langen(R)
Langerwehe	Langerwehe
Legden	Legden
Leichlingen (Rhld.)	Leichl (R)
Lemgo	Lemgo
Lengerich	Lengerich
Lenne	Lenne
Leopoldshöhe	Leopoldsh
Leverkusen	Leverkusen
Lichtenau	Lichtenau
Lienen	Lienen
Lindlar	Lindlar
Linnich	Linnich
Lippetal	Lippetal
Lippstadt	Lippstadt
Lohmar	Lohmar
Löhne	Löhne
Lotte	Lotte
Lübbecke	Lübbecke
Lüdenscheid	Lüdensch
Lüdinghausen	Lüdingh
Lügde	Lügde
Lünen	Lünen
Marienneide	Marienh
Marienmünster	Mariemm
Marl	Marl
Marsberg	Marsberg

Gemeinde	Abkürzung
Mechernich	Mechernich
Meckenheim	Meckenheim
Medebach	Medebach
Meerbusch	Meerbusch
Meinerzhagen	Meinerzh
Menden (Sauerland)	Menden(S)
Merzenich	Merzenich
Meschede	Meschede
Metelen	Metelen
Mettingen	Mettingen
Mettmann	Mettmann
Minden	Minden
Moers	Moers
Möhnesee	Möhnesee
Mönchengladbach	M Gladbach
Monheim am Rhein	Monheim
Monschau	Monschau
Morsbach	Morsbach
Much	Much
Mülheim a. d. Ruhr	Mülheim aR
Münster	Münster
Nachrodt-Wiblingw	Nachrodt-Wi
Netphen	Netphen
Nettersheim	Nettersh
Nettetal	Nettetal
Neuenkirchen	Neuenk
Neuenrade	Neuenrade
Neunkirchen-Vluyn	Neunkirch-V
Neunkirchen	Neuenkirch
Neunkirchen-Seelsch	Neuenk-See
Neuss	Neuss
Nideggen	Nideggen
Niederkassel	Niederkas
Niederkrüchten	Niederkrü
Niederzier	Niederzier
Nieheim	Nieheim
Nordkirchen	Nordkirch
Nordwalde	Nordwalde
Nörvenich	Nörvenich
Nottuln	Nottuln
Nümbrecht	Nümbrecht
Oberhausen	Oberhausen
Ochtrup	Ochtrup
Odenthal	Odenthal
Oelde	Oelde
Oer-Erkenschwick	Oer-Erkens
Oerlinghausen	Oerlingh
Olfen	Olfen
Olpe	Olpe
Olsberg	Olsberg
Osnabrück	Osnabrück
Ostbevern	Ostbevern
Overath	Overath
Paderborn	Paderborn
Petershagen	Petershag
Plettenberg	Plettenb
Porta Westfalica	Porta West
Preußisch Oldendorf	Preuß Olde
Pulheim	Pulheim

Gemeinde	Abkürzung
Radevormwald	Radevormw
Raesfeld	Raesfeld
Rahden	Rahden
Ratingen	Ratingen
Recke	Recke
Recklinghausen	Recklingh
Rees	Rees
Reichshof	Reichshof
Reken	Reken
Remscheid	Remscheid
Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wied
Rhede	Rhede
Rheinbach	Rheinbach
Rheinberg	Rheinberg
Rheine	Rheine
Rheurdt	Rheurdt
Rietberg	Rietberg
Rödinghausen	Rödingh
Roetgen	Roetgen
Rommerskirchen	Rommersk
Rosendahl	Rosendahl
Rösrath	Rösrath
Ruppichterorth	Ruppichter
Rüthen	Rüthen
Saerbeck	Saerbeck
Salzkotten	Salzkotten
Sankt Augustin	St.Augusti
Sassenberg	Sassenberg
Schalksmühle	Schalksm
Schermbeck	Schermbeck
Schieder-Schwalenb	Schieder-S
Schlangen	Schlangen
Schleiden	Schleiden
Schloß Holte-Stuken	S Holte-St
Schmallenberg	Schmallenb
Schöppingen	Schöpping
Schwalmtal	Schwalmtal
Schwelm	Schwelm
Schwerte	Schwerte
Selfkant	Selfkant
Selm	Selm
Senden	Senden
Sendenhorst	Sendenhors
Siegburg	Siegburg
Siegen	Siegen
Simmerath	Simmerath
Soest	Soest
Solingen	Solingen
Sonsbeck	Sonsbeck
Spenge	Spenge
Sprockhövel	Sprockhöv
Stadtlohn	Stadtlohn
Steinfurt	Steinfurt
Steinhagen	Steinhagen
Steinheim	Steinheim
Stemwede	Stemwede
Stolberg (Rhld.)	Stolberg
Straelen	Straelen
Südlohn	Südlohn

Gemeinde	Abkürzung
Sundern (Sauerland)	Sundern(S)
Swisttal	Swisttal
Tecklenburg	Tecklenb
Telgte	Telgte
Titz	Titz
Tönisvorst	Tönisvorst
Troisdorf	Troisdorf
Übach-Palenberg	Übach-Pal
Uedem	Uedem
Unna	Unna
Velbert	Velbert
Velen	Velen
Verl	Verl
Versmold	Versmold
Vettweiß	Vettweiß
Viersen	Viersen
Vlotho	Vlotho
Voerde (Niederrhein)	Voerde(N)
Vreden	Vreden
Wachtberg	Wachtenb
Wachtendonk	Wachtendo
Wadersloh	Wadersloh
Waldbrohl	Waldbrohl
Waldfeucht	Waldfeucht
Waltrop	Waltrop
Warburg	Warburg
Warendorf	Warendorf
Warstein	Warstein
Wassenberg	Wassenb
Weeze	Weeze
Wegberg	Wegberg
Weilerswist	Weilersw
Welver	Welver
Wenden	Wenden
Werdohl	Werdohl
Werl	Werl
Wermelskirchen	Wermelsk
Werne	Werne
Werther (Westf.)	Werther
Wesel	Wesel
Wesseling	Wesseling
Westerkappeln	Westerkap
Wetter (Ruhr)	Wetter (R)
Wettringen	Wettringen
Wickede (Ruhr)	Wickede(R)
Wiehl	Wiehl
Willebadessen	Willebades
Willich	Willich
Wilnsdorf	Wilnsdorf
Windeck	Windeck
Winterberg	Winterberg
Wipperfürth	Wipperfürt
Witten	Witten
Wülfrath	Wülfrath
Wuppertal	Wuppertal
Würselen	Würselen
Xanten	Xanten
Zülpich	Zülpich

E.6 Hochschulen mit SemesterTicket NRW

Aachen (AVV)	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Aachen	eT
	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Aachen	eT
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen	eT
	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	eT
Aachen / Jülich (AVV)	Fachhochschule Aachen	eT(1)
Alfter (VRS)	Alanus Hochschule	Si
Bergisch Gladbach (VRS)	Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bergisch Gladbach	S
Bielefeld (WT-T)	Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bielefeld	Si
	Universität Bielefeld	T
Bielefeld / Minden (WT-T)	Fachhochschule Bielefeld	Ti
Bocholt (WT-M)	Westfälische Hochschule, Standort Bocholt	Ti
Bochum (VRR)	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	eH
	Hochschule für Gesundheit	eH
	Internationale Berufsakademie, Standort Bochum	eH
	Ruhr-Universität Bochum	Ti
	TFH Georg Agricola zu Bochum	eH
Bochum / Velbert / Heiligenhaus (VRR)	Hochschule Bochum	Ti
Bonn (VRS)	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	H
	SRH Fachhochschule für Gesundheit, Standort Bonn	H
Brühl (VRS)	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Standort Brühl	H
Detmold (WT-T)	Hochschule für Musik Detmold	Si
Detmold / Lemgo (WT-T)	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Si
Dortmund (VRR)	Fachhochschule Dortmund	Ti
	International School of Management	Ti
	Technische Universität Dortmund	Ti
Duisburg / Essen (VRR)	Universität Duisburg-Essen	Ta
Düsseldorf (VRR)	AMD Akademie Mode & Design	H
	Anton Rubinstein Akademie	H
	Euro-Business-College Düsseldorf	Ta
	Fliedner Fachhochschule	H
	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	H
	Hochschule Düsseldorf	H
	Hochschule Fresenius Düsseldorf	H
	Hochschule Fresenius Gesundheit, Standort Düsseldorf	eT
	Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn (IUBH), Standort Düsseldorf	H
	Kunstakademie Düsseldorf	H
	Mediadesign Hochschule für Design und Informatik	H
	Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	H
	SRH Fachhochschule für Ergotherapie und Logopädie Düsseldorf	H
WHU – Otto Beisheim School of Management	H	
Enschede (NL --> WT-M)	Hochschulen Enschede (Saxion Hogeschool, AKI-ArtEZ, Universiteit Twente)	Si
Essen (VRR)	Folkwang Hochschule	S
	HBK Essen	H
Gelsenkirchen / Recklinghausen (VRR)	Westfälische Hochschule	Ti
Hagen (VRR)	Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen	Ti
Hamm (WT-R)	SRH Fachhochschule Hamm	eT

Hamm / Lippstadt (WT-R)	Hochschule Hamm-Lippstadt	Ti
Herford (WT-T)	Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Kirche von Westfalen	Si
Höxter / Warburg (WT-H)	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Si
Iserlohn (WT-R)	Berliner Technische Kunsthochschule, Standort Iserlohn	eT
	Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn	Ti
Kerpen (VRS)	Dresden International University, Standort Kerpen	H
Kleve / Kamp-Lintfort (VRR)	Hochschule Rhein-Waal	H
Köln (VRS)	Cologne Business School	Ti
	Deutsche Sporthochschule Köln	T
	ecosign/Akademie für Gestaltung	H
	HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft	Ti
	Hochschule Fresenius Gesundheit, Köln	eT
	Hochschule Fresenius Köln	eT
	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln	S
	HSD Hochschule Döpfer	H
	Internationale Berufsakademie Köln	Si
	International School of Management, Köln	Ti
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln	eT
	Kölner Design Akademie	H
	Kunsthochschule für Medien Köln	H
	Macromedia, Köln	H
	Rheinische Fachhochschule Köln	H
Universität zu Köln	eH	
Köln / Gummersbach / Leverkusen (VRS)	TH Köln	T
Krefeld / Mönchengladbach (VRR)	Hochschule Niederrhein	Ta
Leverkusen (VRS)	SRH Fachhochschule für Gesundheit, Standort Leverkusen	H
Mülheim an der Ruhr / Bottrop (VRR)	Hochschule Ruhr West	S
Münster (WT-M)	Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Standort Münster	eT
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster	eT
	Kunstakademie Münster	eT
	Philosophisch-Theologische Hochschule Münster	eT
	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Ti
Münster / Steinfurt (WT-M)	Fachhochschule Münster	Ti
Neuss (VRR)	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Standort Neuss	eT
	Rheinische Fachhochschule, Standort Neuss	H
Paderborn (WT-H)	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn	eT
	Theologische Fakultät Paderborn	eT
	Universität Paderborn	Si
Rheine (WT-M)	praxisHochschule, Rheine	eT
	Europäische Fachhochschule Rhein-Erft, Standort Rheine	eT
Sankt Augustin (VRS)	Philosophisch-Theologische Hochschule SVD	S
Sankt Augustin / Hennef / Rheinbach (VRS)	Hochschule Bonn Rhein-Sieg	T
Siegen (WT-S)	Universität Siegen	Si
Soest (WT-R)	Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest	Ti
Witten / Herdecke (VRR)	Private Universität Witten/Herdecke	eH
Wuppertal (VRR)	Bergische Universität Wuppertal	Ti
	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal	S
	Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, Standort Wuppertal	H

rot Aktualisierungen zum vorigen Semester / Vorjahreszeitraum

eH eTicket auf Chipkarte der Hochschule

eT eTicket auf Chipkarte der VU

H Hologrammaufdruck Studierendenausweis

S Separates SemesterTicket NRW

Si Separates SemesterTicket NRW mit integriertem regionalen SemesterTicket

T OnlineTicket für SemesterTicket NRW

Ti OnlineTicket als regionales Semesterticket und SemesterTicket NRW kombiniert

Ta OnlineTicket zur Anzeige in Smartphone-App / PDF als regionales Semesterticket und SemesterTicket NRW kombiniert

(1) Umstellung von „H“ auf „eT“ im Gang (zeitweise beide Varianten anzutreffen)

Ansprechpartner der Verkehrsunternehmen bei eingezogenen Chipkarten

An die nachstehenden Adressen sollen eingezogenen Chipkarten zurückgesandt bzw. sofern diese aus Beweissicherungsgründen benötigt werden, tel., per Email oder Fax gemeldet werden.

Zuständiges Verkehrsunternehmen	Universität/Fachhochschule	Ansprechpartner	Telefonnummer	Email	FAX	Adresse
ASEAG	EU FH Rhein-Erft, Standort Aachen	Frau Nicole Thelen	0241/16883298	nicole.thelen@aseag.de	0241/16883014	Schumacherstr. 14, 52062 Aachen
	FH Aachen					
BOGESTRA	Hochschule für Musik und Tanz, Aachen	Herr Pierre Blach	0234/3032252	pierre.blach@bogestra.de	0234/3033252	Universitätsstr. 58, 44789 Bochum
	TFH Georg Agricola					
	Private Universität Witten/Herdecke					
	ev. FH Rheinlad-Westfalen-Lippe					
DB Regio (Rheinland)	FH für Gesundheit, Bochum	Frau Vanessa Humberg	0251/28741209	vanessa.humberg@deutschebahn.com	0251/28741209	Bahnhofstraße 1-5, 48143 Münster
	Int. Berufsakademie, Bochum					
	Kath. Hochschule NRW (Aachen)					
DB Regio (Westfalen)	Kath. Hochschule NRW (Köln)	Frau Vanessa Humberg	0251/28741209	vanessa.humberg@deutschebahn.com	0251/28741209	Bahnhofstraße 1-5, 48143 Münster
	Hochschule Fresenius					
	Theologische Fakultät Paderborn					
	SRH Fachhochschule Hamm					
	Kath. Hochschule NRW (Münster)					
	Kath. Hochschule NRW (Paderborn)					
	Kunstakademie Münster					
	Phil.-Theo. Hochschule Münster					
	EU FH Rhein-Erft, Standort Neuss					
	praxisHochschule					
	BTK, Iserlohn					
	FH des Mittelstands, Münster					
Hochschule Fresenius, Köln						
Hochschule Fresenius, Düsseldorf						
EU FH Rhein-Erft, Standort Rheine						
KVB	Universität zu Köln	Frau Katrin Rothardt	0221/5471319	jt-rothardt@kvb-koeln.de	0221/54711319	Scheidtweilerstr. 38, 50933 Köln